

Wilhelm Raabe

Geschichte der Familie Raabe

Vorwort

Als die Nationalsozialisten unter der Führung Adolf Hitlers vor zwei Jahren die Macht im Reiche ergriffen, setzte eine rege Heimat und Familienforschung ein, die in den vorhergehenden Jahren ganz in Vergessenheit geraten war. Man erinnerte sich wieder seiner Ahnen, seiner Heimat und seiner Volksverbundenheit; die Aufklärung des Volkes über die Rassenlehre zeigte ihm erst die Bedeutung dieser neuen Forschungen.

Wenn ich unsere Familien- und Hofgeschichte niederschreibe, so will ich damit zugleich ein Stück Heimatgeschichte festhalten, die hiermit eng verbunden ist, auch den übrigen geschichtlichen Zusammenhang habe ich angedeutet, um einen besseren Einblick in das Leben und Streben unserer Voreltern zu gewinnen. Sie selbst haben uns wenige Aufzeichnungen hinterlassen, ihr Leben ist deswegen in gänzliche Vergessenheit geraten, soweit ich es nicht aus alten Kauf- und Prozessakten, Testamenten, Archiven und Kirchenbüchern nachgeforscht habe. Bis zu den Zeiten Luthers habe ich ihre Geschichte verfolgen können, wenn auch der Name des Hofes in weit früherer Zeit erwähnt wird. Die Urkunden habe ich wörtlich angeführt, damit nichts von ihrer Bedeutung verloren geht.

Die meisten Urkunden und Schriften habe ich von meinem Großvater Heinrich Wilhelm Raabe vorgefunden, dessen Leben ich darum noch besonders festhalten will, da er vor hundert Jahren einen ähnlichen Kampf wie unser heutiges Geschlecht durchgefochten hat. Aus seinen zahlreichen Prozessakten: die dem heutigen Leser wegen der vielen lateinischen und französischen Ausdrücke und der weitläufigen Juristensprache schwer verständlich sind, habe ich mir sein Leben vergegenwärtigt und aufgebaut. Von meinen Eltern und alten Leuten ist er mir als Mann von großer Unternehmungslust, von großer Körperkraft und starkem Geiste geschildert worden, wovon auch seine Schriften noch heute Zeugnis ablegen: Er ist am Ende des achtzehnten Jahrhunderts geboren, als die Werke und Taten Friedrichs des Großen noch lebhaft in der Erinnerung aller Menschen standen. In seinen Jugendjahren erlebt er den Zusammenbruch seines Volkes, die Besetzung seiner Heimat durch die Franzosen und er zog genau hundert Jahre früher denselben Weg nach Frankreich, den sein Enkel und Schreiber dieses Buches gegangen ist.

Die Zeit der französischen Revolution und die Tage der Freiheitskriege hatten eine große Umwälzung im Denken und Handeln der Menschen hervorgerufen. Das Volk besann sich auf sich selbst, und die Not hatte es neu zusammengebracht. Es war die Geburtsstunde des völkischen Denkens, die im Volke neu lebendig wurde. Die meisten unserer schönsten Volkslieder und Dichtungen entstammen jener Zeitperiode, in der ein starker und frommer Freiheitssinn die Menschen ergriff. Der Bauer wurde von der Leibeigenschaft befreit, in der er ein halbes Jahrtausend gelebt hatte; er wurde sein eigener Herr auf seiner Scholle. Die vielen Prozesse der alten Leute aus jener Zeitperiode legen zugleich Zeugnis davon ab, mit welcher Hartnäckigkeit sie ihre neu erkämpften Rechte vertraten.

Auch mein Großvater führte einen langen Prozess gegen eine kluge Frau, die ihm seinen Hof zu entreißen versuchte, den er von seinen Vätern ererbt hatte.

Aus langem Streit ging er als Sieger hervor; denn sein kämpferischer Geist, sein unbeugsamer Wille konnte durch nichts niedergedrückt werden. Am Schluss seines Lebens sah er noch den höchsten Aufstieg seines Landes und die Vereinigung aller deutschen Stämme durch das Bismarcksche

Kaiserreich, wie auch er durch seinen Sieg das alte Familiengut seinen Nachkommen erhalten und vermehrt hat.

Aus den umfangreichen Bettmann'schen Familienakten, die uns noch erhalten sind, habe ich die Mühlengeschichten entnommen, die vor fast 200 Jahren meine Urgroßeltern erlebt haben. Wegen der vielfachen Verwandtschaft zu den Mühlengeschlechtern unserer Heimat und da auch die Großeltern mütterlicherseits das Mühlenhandwerk betrieben, und ich zuletzt auch dieses Buch in einer Mühle in stillen Stunden bei dem gleichmäßigen Geklapper der Mühlenräder geschrieben habe, wollte ich auch diesen Voreltern einige Zeilen der Erinnerung widmen.

Am Schluss habe ich noch einige Kapitel über meine Zeitgenossen geschrieben. Wenn ich dabei der jüngsten Generation nicht ausführlicher gedacht habe, so geschah es, weil ja die Geschichte der lebenden Generation noch im Entstehen begriffen ist und sich nichts Abschließendes über sie sagen lässt.

An dieser Stelle möchte ich meinem Neffen Friedrich Wilhelm DUSTMANN dafür danken, dass er die Korrektur dieses Familienbuches übernommen und seine Vervielfältigung vorbereitet hat.

Wie die jährlich stattfindenden Familienfeiern so möge auch dieses Buch mit seinen Geschichten dazu beitragen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu erhalten und echten Familiensinn zu pflegen.

Wilhelm R A A B E

Harteichsmühle, im April 1935.

Heimat- und Vorgeschichte

Aus der vorgeschichtlichen und heidnischen Zeit besitzen wir keine Urkunden und schriftlichen Aufzeichnungen vor unserer Heimat und unseren Urahnen. Wir sind allein auf Ausgrabungen und Sprachforschungen angewiesen.

Die Bevölkerung unserer Heimat gehörte zum Stamme der Cherusker. Sie bewohnten das ganze Ravensberger Land. In der sächsischen Zeit gehörten wir zum Engerlande und zum Grüngau. Die Sachsen waren um das vierte Jahrhundert vom Norden in unser Land gedrungen, ohne die Urbevölkerung zu verdrängen.

Oesterweg gehört zu den ältesten Gemeinden unseres Kreises. Vor vierhundert Jahren hatte es bereits 110 Hausstätten. Die gesamte Anlage des Dorfes, die Beschaffenheit der Feldflur mit den alten Gewannen zeigt uns eine sächsische Siedlung, wie wir sie nur an wenigen Orten unserer Heimat wiederfinden. Hier liegen noch am Südrands des großen Esches die 10 ältesten Erbhöfe unserer Gemeinde, wie aus dem Urbar der Grafschaft Ravensberg festzustellen ist. Ein solches Eschdorf mit Gewannsiedlung geht bis in die vorgeschichtliche Zeit zurück. Es bestand aus 5 - 12 Familien, die sich zu einer Sippe zusammengeschlossen und am Rande eines Esches angebaut hatten, das sie gemeinschaftlich bebauten. Ihre Höfe bauten sie nach sächsischer Sitte freiliegend und von einem Hofraum umgeben, um bei Brandausbruch gesichert zu sein.

Diese Siedlungen sind die ältesten Kulturstätten unserer Heimat, sie sind älter als Klöster, Burgen und Städte, die viele Jahrhunderte später entstanden. Auch die alten Meyerhöfe entstammen einer späteren Zeit. Sie wurden erst in der fränkischen Zeit durch Karl den Großen begründet. Sie liegen allein und außerhalb des Eschdorfes.

Im Oesterweger Esche fanden die Siedler hohes und trockenes Land vor, das für den Körneranbau gut geeignet war. Auf diesem humosen Sandboden war ein starker Heidewuchs, der den Baumaufschlag verhindert hatte, so dass diese Waldlichtung leicht urbar gemacht werden konnte. Am östlichen Rande des Esches war der Boden lehmig und schwer zu bearbeiten. Hier war auch ein starker Baumwuchs vorhanden, und unter den Laubkronen der alten Eichen befand sich die Opfer- und Begräbnisstätte der Dorfgemeinschaft.

Als mein Vater in den achtziger Jahren einen Wald in der Nähe des Hofes, im Kissenkampe, ausroden ließ, wurden hier noch viele Urnen, Steinbeile, Pferde Zähne und Holzkohle gefunden, die noch aus heidnischer Zeit stammten und die von dem hohen Alter des Urnenfeldes zeugten. Leider sind von jenen Urnen keine erhalten geblieben; sie zerfielen, wenn sie aus dem Wurzelwerk der Bäume zutage gefördert wurden. Nur einige Steinbeile und Knochenreste sind lange in unserem Hause aufbewahrt und später dem Landesmuseum übergeben worden. Nicht weit von diesem Urnenfelde lag auch die Lehmkuhle, aus der die Dorfbewohner den Lehm zu ihrem Häuserbau holten.

In dem großen Esche, das Gemeingut der Siedler war, durfte niemand sein Haus errichten, auch gab es dort keine Hecken und Wälle. Nach der Ernte wurde hier das Vieh auf den Stoppelfeldern geweidet. Die Feldflur wurde schon frühzeitig aufgeteilt, sie war in Gewanne zerlegt nach der seit Erschließung des Landes erhaltenen Form. Diese Gewanne waren in schmale Parallelstücke geteilt, von denen jeder Dorfbewohner ein gleich großes Ackerstück erhielt, das entweder verlost oder dem Siedler nach seiner Lage zugeteilt wurde. Das ganze Oesterweger Esch bestand aus diesen Gewannen, und bei der Betrachtung der Flurkarte finden wir, dass die alten Erbhöfe in allen Gewannen ihre Felder besaßen, wenn auch durch Austausch das ursprüngliche Bild viel verwischt worden ist.

Dagegen blieb Wald und Weide zur gemeinsamen Benutzung der Siedler, die sich später zu einer Markgenossenschaft zusammenschlossen. Erst im 15. Jahrhundert wurden die Wiesen aufgeteilt. Die abziehenden Kinder der Erbhöfe und die Hinzugezogenen erhielten auf den Oedländereien, den Markenteilen, die zur Markgenossenschaft gehörten, ein Stück Feld angewiesen, das sie bebauen

durften. Dies waren die Markkötter, Kampbewohner und Erbkötter, die ihre Felder mit einer Wallhecke umgaben, damit sie von den übrigen Markenteilen getrennt waren. Die Besitzer der meisten Höfe in Niederoesterweg und Dreierhaus waren Markkötter und Kampbewohner.

Vor etwa 130 Jahren sind die letzten Markenteile der Gemeinde Oesterweg aufgeteilt worden. Damit hörte die alte Siedlungsform und Gemeinbewirtschaftung auf, und es kam die neue Privatwirtschaft, die große verödete Flächen in Besitz nahm und sie der Kultur erschloss. Die neuen Volksrechte gaben viel Freiheit und trugen sehr zur Belebung der Wirtschaft bei. Jeder Einwohner bekam nach Größe seines Hofes einen Markenteil, den man den Zuschlag nannte. Fremde Taxatoren wurden in jeder Gemeinde zu dieser Aufteilung hinzugezogen, aber die Landmesser mit ihren unvollkommenen Gerätschaften haben die Felder noch recht ungenau vermessen. Diese Zuschläge unterscheiden sich von den Gewannen durch die geraden und rechtwinkeligen Grenzen und liegen am Rande des großen Esches.

Lag im Norden der Siedlung das große Esch, so befand sich im Süden das Brook oder Bruch, eine weite und sumpfige Gegend, die nur für den Kundigen zugänglich war. Hier lag auch versteckt, von Sumpf und Wasser umgeben, die Runde Burg, ein alte Wall-Volksburg, wohin die Bauern in Zeiten der Gefahr und des Krieges ihr Vieh zusammentrieben und es gegen Raub und Diebstahl schützten.

In diesem Wiesengebiete, das mehr als 1000 Morgengrossist, strömt die ganze Wassermenge aus dem Distrikte von Dissen bis Halle zusammen, sodass schon in frühester Zeit hier ohne Düngung viel Graswuchs. Osterwede, d.h. Ostweide, die älteste Schreibweise der Gemeinde, deutet auch auf ihren Wiesenreichtum hin, wie er in diesem Ausmaß in keiner Ortschaft des Kreises gefunden wird.

Durch die Verkoppelung im Jahre 1934 sind viele alte Erinnerungsmale aus unserer Jugend und alten Zeiten verschwunden, damit auch die letzten Reste der Urform der einstigen Siedlung. Die alten westfälischen Wallhecken, die nahen Fußwege und die schmalen und krummen Wege, von Wällen und Hecken eingefasst, sind verschwunden. Die Höfe liegen freier da. Das Auge glaubt Neuland zu erblicken, das es früher nie gesehen hat. Ein neues Wegenetz wurde angelegt, ein großer Teil des Gehölzes und alter Baumgruppen verschwand, die Begradigung der Flussläufe, die sich einst langsam unter verstecktem Buschwerk dahinschlängelten, haben unsere Gemarkung so verändert, dass von ihrer Urform späteren Geschlechtern keine Merkmale mehr bleiben werden. Infolge der neuen wirtschaftlichen Forderungen verlangten die Bauern eine Zusammenlegung der alten historischen Fluren. Schon im Jahre 1884 waren in der Gemeinde die ersten Verhandlungen über eine Verkopplung beantragt. Seit jener Zeit ist man fortlaufend mit dem Kulturamte in Verhandlung geblieben. Erst 1926 wurde beschlossen, die Verkoppelung durchzuführen. Zunächst wurde sie 1932 im Wiesengebiete von Versmold und Peckeloh vollendet. Hier hat sich das Bild besonders stark verändert. Alle Wiesen waren von Hecken und Gebüsch umgeben. Hatte das Auge früher nur einige 100 Meter freie Sicht, so sieht man jetzt nach der Verkoppelung dort mehrere Kilometer im Umkreise keinen Baum mehr. In dem Oesterweger Esch ist von größeren Gehölzen der Sprakelbusch und die Lehmkuhle verschwunden, ein Wald, der sich von Holtkampskotten bis nach Raabenkotten im Kissenkampe hinzog. Die Feldbereinigung hat lange und große Auseinandersetzungen mit den Vermessungsbeamten und auch mit den Dorfbewohnern unter sich erfordert. Durch die neuen und breiten Wege ist viel Kulturland verloren gegangen, auch wird man den schlechten Ertrag auf den alten Wegen und dem umgefahrenen Ackerboden noch lange beobachten können.

Durch die **Einführung des Christentums** im neunten Jahrhundert, gegen das sich unsere Urahnen sehr gewehrt haben, sind alle Erinnerungen und Überlieferungen aus der heidnischen Zeit verloren gegangen. Die Kirche hat alles restlos vernichten und zerstören lassen, was die gewaltsam bekehrten Leute an die heidnischen Zustände erinnern konnten. Jeder musste die alten Bräuche ablegen, Wer noch einen Toten verbrannte oder den alten Göttern opferte, wurde mit dem Tode bestraft. Die

Franken schickten um diese Zeit eine Menge Ansiedler in unser Land, die sich meistens die besten Höfe des Landes aussuchten, die Edelsitze des Landes, deren Besitzer vertrieben oder getötet waren. Dies waren die Kaiser- und Meyerhöfe, auf denen Beamte des fremden Herrschers wohnten. Sie sollten zugleich die Musterwirtschaft des Landes sein, da die Franken Obst- und Gemüsebau betrieben, die der heimischen Bevölkerung noch unbekannt waren. Ein solch fränkischer Musterhof war der Kaiserhof in Dissen. Viele lästige Urbewohner wurden von den Franken in ganz andere Gegenden verschickt. So ist z.B. Sachsenhausen bei Frankfurt am Main eine Kolonie unserer Heimatbewohner, die in jener Zeit noch dort verpflanzt sind. Die Franken dagegen, die in unserer Heimat sich festsetzten, kamen aus der Eifel und dem heutigen Belgien. Bereits im 12. Jahrhundert war der völlig freie Bauer ganz in die Abhängigkeit der Kirche und der adeligen Herren des Landes geraten. Es entstand das Lehnssystem, auf dem die Macht des Mittelalters aufgebaut war.

Durch die vielen Kriege und Fehden, hatte sich ein eigener Ritterstand gebildet, der das Kriegshandwerk für die Bauern gegen eine Entschädigung ausübte. Diese Ritter oder Berufssoldaten bauten überall im Lande ihre Burgen und befestigten Wasserschlösser, um gegen fremde Angriffe geschützt zu sein. Auch in unserer Heimat wurde eine Reihe solcher Wasserburgen angelegt, die wir heute nur noch dem Namen nach kennen. Viele Bauern haben sich schon früh freiwillig unter den Schutz eines adeligen Herrn oder der Kirche gestellt. Die Ritter wiederum waren dem höheren Adel, den Grafen, oder einem Landesherrn unterstellt.

Bei uns hatten die Grafen von Ravensberg die Landeshoheit, die auf der Ravensburg im Teutoburger Walde lebten. Es ist zugleich der älteste Rittersitz unserer näheren Heimat. Über die genaue Zeit der Erbauung dieser Burg ist uns nichts Geschichtliches bekannt. Der erste benannte Graf von Ravensberg aus dem Geschlechte der Kalvelage saß um 1140 auf der Burg. Urkunden über die Grafen von Ravensberg haben sich kaum erhalten, Der Graf Otto war ein Bundesgenosse des Herzogs Heinrich des Löwen. Als dieser seinen Kaiser Barbarossa auf dem Römerzuge nicht unterstützte wurde er in die Reichsacht getan und seiner Lehen verlustig erklärt.

Sachsen wurde zerstückelt und mit Westfalen dem Bistum Köln angegliedert.

Der Edle von Lippe kam um diese Zeit in den Besitz der Ravensburg. Aber um 1226 waren die Grafen von Ravensburg wieder im Besitze ihrer Burg.

Die Grafen von Lippe, die in Lipperode wohnten, und die Grafen von Ravensberg sind lange Zeit die mächtigsten Herren des Landes gewesen. Sie haben wiederholt in blutigen Schlachten gegeneinander gekämpft, bis zuletzt der Ravensberger in einer Schlacht bei Dortmund der Sieger über die Lipper Grafen geworden ist. Er hat drei Grafen mit dem Namen Otto und drei mit dem Namen Hermann gegeben.

Nachdem der letzte Graf von Ravensberg 1346 verstarb, ist die Grafschaft durch Erbfolge an den Herzog von Jülich gefallen. Seit jener Zeit hat aber kein Besitzer und Nachfolger die Burg mehr bewohnt. Es wohnten hier nur die Amtmänner und Statthalter des Herzogs von Jülich und die Grafschaft wurde durch die Herren vom Rhein nicht gut verwaltet. Aus Geldmangel ist die Burg öfter verpfändet worden, so ist sie auch einmal an den Tecklenburger verpfändet gewesen. 1585 ist die Burg für 11 000 Thaler neu verstärkt und ausgebaut worden, damit sie gegen die neue Belagerungskunst geschützt sei. Im Jahre 1609 starb der kinderlose Herzog von Jülich und Kleve; es entstand der Jülich'sche Erbfolgestreit zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg, die beide Schwestern des Herzoges von Jülich zur Frau hatten, und jeder machte Anspruch auf die Erbschaft. Durch Teilung des Landes wurde der Streit geschlichtet, und im Vertrage von Xanten bekam 1614 der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg Kleve, Mark und die Grafschaft Ravensberg. Dieser war 1613 zur reformierten Lehre übergetreten und seit jener Zeit verbreitete sich die neue Lehre in unserer Heimat, ein Menschenalter nach dem Tode Luthers.

Im Jahre 1615 kam Heinrich von Nassauen, ein Verbündeter der Brandenburger, mit 3000 Reitern und 7000 Mann Fußvolk und behielt Ravensberg 8 Jahre besetzt. Der Neuburger Wendt hat die Ravensburg 1623 erobert und bald waren die Brandenburger mit Hilfe der Holländer wieder die Besitzer der Burg. Während des dreißigjährigen Krieges hatte das Land geringen Schutz gegen fremde

Heere. Der weit entfernt wohnende Landesherr, Kur urst Georg Wilhelm, war zudem ein schwacher Herr, dem die Landstände weder ein Heer noch Geld bewilligten, sodass er sein eigenes Land nicht verteidigen konnte. Er schloss bald mit den Schweden, bald mit den Kaiserlichen Verträge ab. Mit seinem jämmerlichen Heer von kaum 2000 Mann konnte er keinen seiner Gegner aus dem Lande fernhalten. Unsere Grafschaft war in diesem langen Kriege willenlos den Kriegführenden preisgegeben. Sie zogen hier ein als die Herren des Landes, erhoben schwere Kontributionen und die Bevölkerung war schutzlos nur auf sich selbst angewiesen. Sie flüchtete mit ihrem Vieh in das sumpfige und unzugängliche Bruch, oder verbarg sich in den Wäldern, wenn Gefahr im Anzuge war. Das Haus Wittgenstein bei Versmold ist in

It. dem Original fehlt die Seite 7

wohnte. Seine Tochter Elseke heiratete 1524 den Korf Schmiesing von Harkotten, der Tatenhausen 1540 erbaute. Haus Brinke ist dagegen älteren Ursprungs. Wir müssen uns diese Namen wieder vergegenwärtigen, weil sie bei der späteren Hofgeschichte, bei jeder Heirat und Verwechslung der Kinder an einen anderen Gutsherrn neu genannt werden.

Die **Familien-, Orts- und Flurnamen** sind von Bedeutung für die Erforschung der Heimat. Erst seit dem 13. Jahrhundert gibt es Familiennamen, bis dahin hatte jeder nur einen Vornamen. Ein großer Teil unserer Familiennamen ist aus dem Rufnamen hervorgegangen, oder man benannte sich nach dem Namen seines Vaters, indem man Sohn als Endung an dessen Namen anhing. Auch nach Tieren, Ortsbezeichnungen und persönliche Eigenschaften benannten sich unsere Vorfahren. Unser Familienname wird wahrscheinlich auf den Vogelnamen zurückzuführen sein. In den frühesten Aufzeichnungen finden wir den Namen Rabe oder Raven, Die breite Aussprache des Volkes hat hieraus Raube oder Rauwe gemacht, wie noch heute in plattdeutscher Sprache gesagt wird. Wir finden diese Schreibung in den Urkunden von 1700 bis gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts. Erst nach 1260 finden wir die heutige Schreibweise unseres Familiennamens "Raabe".

Es gab auch früher einen Rufnamen Rabe, den wir häufig antreffen, zum Beispiel bei Rabe von Horn, ebenfalls finden wir den Namen Rabo und Raboden. In dem Namen von Ravensberg kehrt in der Vorsilbe der Name Rave wieder. Die Namendeuter haben ihn nach den vielen Raben, die hier waren, auslegen wollen, oder man wollte ihn mit dem Erbauer Ravo oder Rabon in Verbindung bringen. Die Sage erzählt uns eine Geschichte von den drei Töchtern des Grafen, die Ida, Tekla und Ravenna hießen. Hiernach soll die Burg den Namen von der Tochter Ravenna erhalten haben. Überall finden wir dieselbe Namensilbe. Der Rabe und der Wolf waren dem Wodan geheiligte Tiere und ihre Namen haben sich in vielfacher Form erhalten.

Von unseren Flurnamen kehren viele in allen Bauernschaften des Ravensberger Landes wieder, wie zum Beispiel der Dallacker, die Brede = ein breites Stück, das Telgenstück = ein Teilstück und der Steinacker. Dagegen berichten uns die Kampstücke, dass hier Höfe waren, die heute längst

verschwunden sind. Ollerkamp, Langkamp, Kissenkamp, Disselkamp und Weitkamp, das waren die Namen von kleinen Kampsitzern, die sich auf den Kämpen und Markenteilen angesiedelt hatten und durch Wall und Hecken vom Esche abgeteilt waren.

Familiengeschichte während der Zugehörigkeit zum Hause Palsterkamp von 1498 bis 1711

Das Ravensberger-Land gehörte teilweise zum Bistum Osnabrück und teilweise zum Bistum Minden, denn die kirchlichen und die Gau- und Landesgrenzen deckten sich nicht miteinander. Wie denn die kirchlichen und weltlichen Herren in steter Fehde miteinander lebten. Unser Kirchspiel Versmold gehörte zum Bistum Osnabrück, und die Mönche vom Kloster Iburg hatten viel Einfluss in unserer Gegend. Auch unser Hof war schon um 1300 nach hier abgabepflichtig. Um 1500 gehörte der Hof mit Weib und Kindern dem Wohlgeborenen Herrn von Renneberg auf Palsterkamp bei Dissen. Dem gnädigen Herrn, wie sich der Landesherr von Ravensberg bezeichnen ließ, mussten jährlich zwei Fuder Heugewächs geliefert werden. So finden wir es im Urbar der Grafschaft Ravensberg über Hermann Rabe in der Bauerschaft Oesterwede verzeichnet.

Vor 400 Jahren ließen die Besitzer und Herren von Ravensberg von ihren Vögten und Schreibern Grundbücher in allen Orten und Bauerschaften anlegen, worin jeder aufgeführt wurde, der einen eigenen Hausstand hatte. Dieses älteste Grundbuch oder Urbar, das wir in unserer Heimat haben, nennt uns die Dienste, Pflichten, Rechte und die Zugehörigkeit eines jeden Einwohners zu seinem Grundherrn.

Es gab nur wenige Menschen, die keinen Grundherrn hatten, diese besaßen meist einen kleinen Grundbesitz, den sie selbst innerhalb der Markengrenzen urbar gemacht hatten, dafür bezahlten sie dann dem Landesherrn einige Pfennige Knechtegeld. Die übrigen Höfe standen unter dem Schutze und der Herrschaft ihres Leibherrn.

Um diese Zeit der Lehnsherrschaft, da die Grafen und Adligen die Herren der Bauern wurden, muss in unserer Heimat unter jenen ein großer Zank um die Bauernhöfe von Oesterweg gewesen sein; denn fast jeder Hof gehörte einem anderen Grundherrn. Die Herren von Wittenstein, Holtfeld, Tatenhausen, Palsterkamp, Stockheim, Sundermühle und der Landesherr, sie alle hatten Höfe in der Bauerschaft Oesterwede. So gehörten die Höfe Schwengebeck und Koch dem Landesherrn; Rabe, Kreft, Frese und Schuhmacher nach Palsterkamp, Farweck, Bennesohn gleich Bernhardssohn oder Beinss nach Stockheim; Lohmann nach Sundermühl bei Melle und Wittbracht nach Tatenhausen.

Alle Höfe waren ihrem Grundherrn durch Abgaben und Dienste verpflichtet, wofür sie Schutz und Recht bei ihm fanden. Die Bauern mussten hand- und Spanndienste leisten, sie mussten dazu ihre Pferde und Gerätschaften mitbringen, wobei ein Spann zu vier Pferden gerechnet wurde. Die Kinder unseres Hofes mussten außerdem, wenn sie 20 Jahre alt waren, auf dem Gute einen halbjährigen Dienst tun. Von diesem Pflichtdienst konnten sie sich auch freikaufen. Wollte ein Kind dauernd vom Hofe fortziehen, oder sich auf einen Hof verheiraten, der einem anderen Grundherrn gehörte, so hatte es einen Freibrief nötig. – Der Grundherr hatte die Besat, was besagt, dass er bei Sterbefalle den Hof mit seinem Hörigen besetzen durfte. Bei der Heirat musste der Erbe nach Größe seines Hofes zur Auffahrt ein Gewinngeld oder Weinkauf von 3-35 Goldgulden bezahlen. Diese Pflichten wurden vertragsmäßig alle genau festgelegt; jedoch scheinen die Abgaben und Verpflichtungen in unserer Gegend nicht sehr groß gewesen zu sein. Die Bauern hatten viele Freiheiten auf den Höfen, sie durften selbst Grundstücke verkaufen und erwerben, wie dies aus den Urkunden unseres Hofes hervorgeht, ebenfalls auf denen der Erbhöfe von Wittbracht, Koch und Holtkamp. Jedoch mögen die Rechte und Freiheiten der Bauern bei den Einzelnen Grundherren, besonders aber bei den Bauern im Osten und Westen von Deutschland sehr verschieden gewesen sein.

In vielen Fällen war das Verhältnis zwischen Grundherrn und Bauern ein sehr patriarchalisches, was aus der würdevollen und umsichtigen Abfassung der alten Urkunden erkenntlich ist. Man sieht daraus auch, mit welcher väterlicher Sorgfalt die Grundherrn für die alten Leute und die abziehenden Kinder sorgten.

Nur in den wenigsten Fällen ist das alte Familienblut auf den Höfen geblieben. Heiratete ein Mann auf einen anderen Hof, so nahm er den Namen des Hofes an. Nicht selten kam es vor, dass durch eine zweite Ehe des eingeheirateten Mannes oder der eingeheirateten Frau, wenn die erste Ehe kinderlos geblieben war, der Hof in eine gänzlich fremde Blutslinie überging. Dieser Fall ist bei uns nicht eingetreten, weil die Ehen stets sehr kinderreich waren.

Der heiratslustige Bauer ging bei seiner Brautwerbung selten über die Grenzen seines Kirchspiels hinaus. Er musste die Verhältnisse eines Hofes kennen, von dem er seine Frau holte, denn er heiratete nie außer und unter seinem Stand. Hierfür sorgte auch der adelige Grundherr, der nur die Ehe bestätigte, wenn die junge Frau einen Brautschatz mit in die Ehe brachte, welcher der Größe des Hofes entsprach. So hat denn der Zwang der Adelligen viel dazu beigetragen, dass Bauernblut stets unter Bauernblut geblieben ist. Heiraten mit Juden und fremdrassigen Menschen sind oft unter den Adelligen vorgekommen, auch unter den Bürgern der Städte, aber niemals unter Bauern.

So hat es sich denn hier zugetragen, dass die Bewohner der ältesten Höfe unseres Kirchspiels unter sich eine große Verwandtschaft bilden und das Blut unserer Urahnen ist hier überall vertreten, wo wir auch den Zusammenhang nicht mehr wissen. Trotzdem heiraten heute die Urenkel immer wieder einander und sorgen für einen lebenskräftigen und gesunden Nachwuchs, dass die Geschlechter nie ein Ende nehmen.

So ist es hier seit mehr denn ein Jahrtausend gewesen und was wir unter den Familien dieses kleinen Kirchspiels gesehen haben, das hat sich in früheren Jahrtausenden unter den Völkerfamilien Europas vollzogen. Die ewig schöpferische und gebärende Natur hat alles so fest ineinander wachsen lassen, dass der Mensch die Zusammenhänge nicht zu lösen und zu unterscheiden vermag.

Da nun jeder Mensch zwei Eltern, vier Großeltern usw. hat, so wären bis nach der 10. Generation bereits 2048 Urgroßeltern, deren Stammbaum ich zu erforschen hätte, wollte ich bis dahin meine Abstammung nachweisen.

In der 10. Generation lebten auf unserem Hofe um das Jahr 1600 Johann Rabe mit seiner Hausfrau Trine, geborene Meyer zu Hörste. Wollte ich die obige Forschung weiterbetreiben, so käme ich nach 1.000 Jahren, was etwa der 33. Generation entspräche, auf mehrere Milliarden Urgroßeltern, eine Zahl, die größer wäre, als alle Bewohner unserer Erde. Hiermit wäre ich noch lange nicht bis zu den Zeiten Karls des Großen gekommen, sondern hier hätte ich eine Zahl, die weit über das Begriffsvermögen des menschlichen Denkens hinausginge.

Dies soll nun keineswegs der Zweck unserer Familienforschung sein, da wir nichts betreiben wollen, was über unsere Vorstellungskraft geht. Wie in der Völkergeschichte den Menschen überall Grenzen gezogen sind, hinter die er nicht zu blicken vermag, so ist auch unser Ahnenherr in ewiges Dunkel gehüllt. Und dennoch beschäftigen wir uns gerne mit ihnen, soweit wir sie noch erschauen können. In der Völkergeschichte als auch in der einzelnen Familiengeschichte ist der Begriff „ewig“ eine kurze Spanne Zeit.

Staunen und Bewunderung ergreift uns, wenn wir bedenken, dass die Ahnen von 33 Geschlechtern auf den Höfen unseres Kirchspiels in ihrer Mehrheit gelebt haben, was mit Sicherheit die Familien- und Heimatforschung aus den letzten 400 Jahren ergeben hat, so vieltausendfach die endlose Zahl unserer Urgroßeltern in dem Blute jener Familien vorhanden ist.

Um das Jahr 1500 wurde unser Hof eigengehörig nach dem Hause Palsterkamp bei Dissen. Von diesem alten Wasserschloss ist heute nur noch das Wohnhaus erhalten geblieben. In den umfangreichen Akten dieser Gutsherrschaft sind uns die ältesten Aufzeichnungen unserer Familie aufbewahrt worden, sodass uns seit jener Zeit alle Besitzer und ihre Kinder auf der Raben'schen Stätte vollzählig bekannt sind.

Haus Palsterkamp hat eine sehr wechselvolle Geschichte in den wenigen Jahrhunderten, in denen es bestanden hat. Die Herren von Palsterkamp waren sehr streitbare Männer und waren in viele Fehden mit ihren Nachbarn verwickelt.

Johann von Buck hatte auf dem Erbe zu Palsterkamp, das er gekauft hatte, um 1420 eine Burg erbaut. Er stammte aus der Linie der von Buck zu Karsum, die in unserer Gegend im 13. Jahrhundert ein sehr wildes Leben geführt haben. Aber schon 1425 wurde die Burg von dem Drost zu Gröneberg niedergerissen, man wollte keine Grenzburg in der Nähe der Ravensberges haben. Die Burg wurde aber durch Johann von Buck wieder aufgebaut. Als sein Sohn Heinrich gestorben war, gab der Landesherr, der Herzog von Jülich, die Burg Wilhelm von Nesselrode. Sein Sohn Wilhelm hatte die Besitzungen Renneberg und Ehrenstein und führt den Titel Freiherr von Renneberg; zugleich war er auch Marschall des Bischofs von Osnabrück. In dem Urbar von Ravensberg wird dieser Wilhelm von Renneberg um 1535 als der Grundherr des Hermann Rabe in der Bauerschaft Oisterwede genannt.

Wilhelm von Renneberg hatte 1494 die zum Palsterkampe gehörigen Lehnshöfe bekommen, auch war er 1534 mit der Burg Gröneberg bei Melle belehnt worden. Aus dem Jahre 1548 wird uns berichtet, dass seine Witwe das Burglehen von dem Bischof von Osnabrück empfängt, um es für ihren unmündigen Sohn Bertram zu verwalten.

1569 war Frau von Loe zu Wissem Besitzer von Palsterkamp und bald darauf von und zu Oyn. Sophie von Loe heiratete einen Korf von Harkotten, und als dieser 1612 gestorben war, heiratete die Witwe den dänischen Obersten von Oer, es war die bedeutendste Persönlichkeit von den Herren auf Palsterkamp. Er hat während des 30jährigen Krieges hier gelebt und wegen seines wilden Lebens wurde er auch „Der dulle Oer“ genannt. Mit den Mönchen von Iburg lebte er in steter Feindschaft, er ärgerte sie, wo er nur immer konnte. Als Obristenwachtmeister eines dänischen Regimentes hat er die Stadt Wiedenbrück heldenhaft verteidigt, weshalb man ihm auch freien Abzug mit fliegenden Fahnen gewährte, als er die Stadt wegen Mangel an Lebensmitteln übergeben musste. Um 1650 war er Droste von Iburg und Ravensberg; hier fand auch sein wildes Leben ein Ende, als er bei einem Zechgelage in den Burggraben stürzte und sich dabei das Genick brach.

Nach langer Zeit hat man im Volksmunde erzählt, dass er in stürmischen Nächten zur Geisterstunde als wilder Jäger auf dem Palsterkampe sich einfände.

Nach ihm wurde das reiche Geschlecht des Grafen von Bylandt Herr von Palsterkamp. Während ihrer Herrschaft hat Jost Rabe seinen Hof 1711 freigekauft. 1780 kam Palsterkamp an den König von England und ist dann Krongut der Könige von Hannover geworden.

Zu dem Gute gehörten am Ende des achtzehnten Jahrhunderts 216 Malter Saat oder 2592 Scheffelsaat Grundbesitz und 162 eigengehörige Höfe, davon lagen 74 in der Grafschaft Ravensberg und die übrigen im Hochstifte Osnabrück.

Die rechteckige Burganlage war von breiten Wassergräben umgeben, und an den vier Ecken standen feste Türme. Das Haupthaus hatte 7 Fuss dicke Mauern und war 120 Fuss lang. Der Pferdestall war 200 Fuss und der Kuhstall 120 Fuss lang. Wir haben die Geschichte dieses Hauses und die Beschreibung der Gebäude und Stallungen so ausführlich geschildert, weil in diesen Mauern unsere

Urgroßväter und die Kinder unseres Hofes über 200 Jahre einen halbjährigen Zwangsdienst leisten mussten.

Kurz nach dem Kriege von 1870 ist die Burg niedergelegt worden, nachdem sie mehr als 400 Jahre gestanden hatte. Das jetzige Haus des Oberförsters ist ein Überbleibsel des machtvollen früheren Herrnsitzes.

Am meisten Aufschluss über unsere Familienverhältnisse in früheren Jahrhunderten geben uns die Eheverordnungen, wovon ich mehrere unter den Gutsakten wiedergefunden habe. Die älteste davon, die im Dezember 1571 geschrieben ist, führt uns gleich in die Familiengeschichte ein. Besonders berichtete sie sehr ausführlich, was die alte Mode Rabesche für ihre Leibzucht an Rechten beanspruchte. Das Schriftstück ist in einer wundervollen deutschen Sprache geschrieben, die noch frei ist von jeder fremdländischen Beimischung und die im Klang viel an die alte Luthersprache erinnert. Der Wohlklang der Sprache berührt uns unsomehr, als er das ungefälschte Erzeugnis unserer nächsten Heimat war! –

Eheverordnung aus dem Jahr 1571

Kerkspell Versmelde 1571

Hilliche sache tuschen Thonies Rabenn so der jungeste Sohne vnnd anerve to Rabensstede und Erve in dem Kerspell Versmelde vnd Buerschafft Oisterwed is, denn se in Moder die Rabesche (so achttyg Jahre) wie sie sachte wiedewe gesetten vnnd dat Erve nit lenger verwaltenkamen, sothome Rabens Erve gutlichenn afgetredenn vnd ovrege latenn, so hefft der Westmeier to Versmelde seine Tochter genant Agata ann denselbenn Thonis Rabenn up Rabens Erve ehelich bestadet vnd gebracht vnnd derselvonn seiner Tochter to bruidtschatte gelovet nemgtlich zwie gute perde, 4 Melckkohe, 4 Smalerinder vnnd 1 Rindt tor Kuchenn, viff gute Schweine, viff Molt hardes Kornes, als 3 Molt roggenn vnnd 3 Molt gerste, It. einen vnstrafbarenn bruitwagenn, alss vnder denn hausissleuten landtsedelich vnnd gebruchlich vnd die bruit tonn ehren woll becleidet vnnd darto sestich Joachim Daler vy die kistenn medetgewen, ahnn dem allenn kein momgell erscheinem solle.

Negest demme hefft gedachter Westmeier vann wegenn seiner Tochter den Guidtherenn uha dem Hause Palsterkampfe to opfer gelde 26 gg. vnd der Frauwen wissenn 1 Joachim Daler to weingelde verrichtet vnnd bezahlet.

Widers soll menn wettenn vnd ist datselwige auch alhir tor gedechtnisse eigentlich up getekent welcher gestalt es tuschenn der Moder Rabesche und obgenantenn ehrem Sohne Thoniese vnd den anderenn seinenn Broderenn vnnd Snesterenn vergelichet vnd verdragenn is.

Die Moder Rabesche will to Rabenn huiss in denn Leibtuch tes Kotten treckenn vnnd vonn dem Erve mit sich nhemenn, nemptlich 2 nutbare Khoe vnnd ein Schmae Rindt und deselwigenn zwe Khoe sollenn es Sommers mit des Sohnes Melckenn Kohen up seiner Weide grasenn vnd desgleichenn dat Schmale Rindt mit seinen Rindern up die gemeinenn Marcke durch sein velck vnnd heide ap vnnd Ingedreven, gehadet vnnd gehalten werden vnnd of sie die Moder auch kunftiglich vonn ehren Kalves uptrecken werde, die sollen mit seinem des Sohnes Kalverenn inn der Weide gaen vnd gedreven werdenn.

Darto will sie die Moder sich einen Kettel vomm Emmer nates. It. ein pott vann einer ass nates It. ein clein groppenn. It. eher bruidtkistenz, welche sie in den Jarren als sie up dat Erve gekommen gebracht, It. eine olde Kramkistenn mit sich in denn leibtuch tes Kotten nhemen.

Darto will sie vonn dem Erve bei den leibtuch tes Kottenn nennen vif schepell saetlandes, welch mangh des Erveslande gelegenn sodann 1 andt soll sie Thonies des Sohne ehr der Moder gleich seinem lande to rechter tidt mit seinen gerdenn bearbeidenn, bauwenn vnd vann eher Koren beseien und ehr Infahren und Inarnenn.

Darto will sie hebbenn vnd nhemen bei die vorge. Leibtucht einen cleinen Gardenn, genant der haermans garde da men ungeferlich ein sch. leines des Jares seiet, tho Ihrenn Spinnelwercke.

Ferner will sie bey der leibtucht in sein des Sohnes Koelgardenn noch ein alsin stucke hebbenn, darub sie to Ihrer notdurfft ehrenn Koel settenn vnnnd plantenn mage Inn ansehunge in dem haermans gardenn kein Koel wassenn noch gerodenn wille.

Widers will sie noch bei der leibtucht up dem Kampe vor dem hoffe bei Holtkamps thune her gelegenn einenn brockenn landes hebbenn, darinn man vngeferligh vier beschere hannpsades seiet vnnnd na dem hannepe wann er de upgetrogenn sey, so will sie eher rovonn of oloidesaet im solch landt forder seien und der selvest geneiten, dat landt soll der Sohne ehr auch bearbeidenn.

Darto will sie bei der Leibtucht hebbenn die gantze Buddenn Raves wisch ungeferlich vann drie oder vier foeder houis dorinne wassende dorne slss dat hoy jerlix woll thosleit.

Tho diesem allem sall gemelter Thonies ehr sein Moder auch sovill Inners mogelich mit brande to der feuerunghe to bate kommen inn ansehunge menn des ordes to torve of brandtholte ovell gelangen kann, dit alle vurren. hoff de Moder ehr leventlangh vor sich to hebbe uth gesprochenn.

So heff hie Thonies vich nach einenn broder genant Hermann Rabe, welcher in frembden landen nto denste sey; denn hebbe sie vor sein Patrimonium und afschade vann Rabenn Erve togeven gelovet 20 Daler wie voll dat hie gerne 25 thaler gerne gehat hatte, darmedt wehenn sie vann einander gegangen der Toversicht ehr selle mit 20 Dalereinn einen gutenn Frede und einenn begnogn hebbenn.

Furder heff hie Thonies noch twe broder, der eine broder Johann und der andere Joist genant, derselwige beidenn broders heff die Moder Rabesche vorhin up des Grundekemeiers Kottenn to Oisterwede Fürstlicher Durchlüchtigheit to guliche thostendig afbestadet, denselvigenn is ehr abscheid vann Rabene Erve deper vnd alle verrichtet, dat die keine mehr ansproche hebbenn.

So heff sie vilgedachte wedewe vnd Moder Rabesche auch vorhenn eine Tochter genant Anneke up Lomanns Erve to Oisterwede inn den Kerspell Versmelde bestadet, derselvigenn Tochter ist vich ehr aus – scheidt gntzelichenn vann Rabenn Erve bestadet ist.

Furder eine Tochter Marieke Brinkmanns up Brinkmanns Erbe to loxstenn inn dem Kerspell Versmelde bestadet, der sich ehr afscheidt von Rabens Erve alle verneget ist..

Negest dem Ist noch eine Tochter vorhandenn, genant Greta, welche Hermann Benesonn beslagenn vnnnd vor viff Jarenn vngeferlich vor dato vnden geschreben thor Ehe genommen gehat vnnnd hebbenn thosamen viff

Kinder, als 4 sohnes vnnnd einer Tochter gezeuget, diese selvige Hermann Benesons kriecht seines Vaters Stede oder Eve, emptlich Bensons Erve Inn dem Kerspell Versmelde to Oisterwede, Johann Wiedebuirenn zu Stockheim zustendigh. So heff sie die wiedewe vnd Moder Rabesche mit hulpe ehres Sohnes Thonies deselvigenn Tochter Gretenn vann Rabenn Erve ahnn genantenn Hermann Benesohn mede togevenn gelovet, 2 Perde, 4 Kohe, 4 Schmalerrinder, 4 Schweine, ein Rindt tor Küchen, 2 Molt roggenn, 2 Molt gerstenn, darto einenn landtsedelichenn bruitwagen vnnnd 40 Daler up die Kystenn vnnnd die bruidt wie gebruchlich wollt o becleiden vnnnd vorgerurten Johann Liedebuer to upfahrenn Gelde 33 Daler vnnnd der Liedeburschenn einen Daler to weingelde, damit ist deselwige

Dochter Greta sich gentzelichenn vann Rabenn Erve afgeschletten vnnd ann Johann Liedebueren luth des Palsterkampeschen wechselbokes verwechselt worden.

Thom Iestenn Is noch ein die jungeste Tochter up Raben Erve geborenn genant Haseke, welche noch vnbestadet, dieselvigen sall und will Thonies ehr Broder up eine so dudenn Stede als Rabenn Erve ist, sich beflitigenn vnbestadenn vnd darnegest, ehr tho bruidtschatte mede geven, gelich der Westemeier to Versmelde, obgedachter seiner Tochter up Rabenn Erve ann Thonieke mitgegeben hebbe. Jeidoch Is dat behag des Guitherenn vorbeholdenn, of des es vich erleiden kunthe offer moge offte nicht, dat hie ehr so vill gebenn solle und im Falle aver wo sich verwilede dat sie so nach gelegenheit nicht balde kunthe bestadet werdenn, vnnd ehr Moder die Rabesche vor ehrer bestatnisse mit Dode abgeunge, so soll sie dennoch in der Moder leibtuchtes Kotten ehrer wonunge hebben vnnd behaltenn, soferne sie sich fromlich sunder vepflicht riehende biss to ehrer bestatnisse, des soll ehr dann ehr broder Thonies einen Khoe in abslagh ehres gelovedenn bruidtschattes tokommen vnnd mit seinenn Melcken Khoenn in der Weide gaenn latenn vnd darto ehr Jerlinges ein guidt foeder hoes geven, neffenn denn sich ein schepell saet landes die tidt langh biss sie zum ehrenn bestadet hebben, welchor gedachter ehr broder ehr sich mit seinen Perdenn bearbeiten und seienn soll vnd darto dann Haermansgarden bei dem gerurten leibtuchtes Kotten behalten.

Alle vurgem. Punkte vnnd artikell seidt also durch Moder und Sohne Thoniesenn leblichenn beredet, ingegangen vnd lelovet, jeidoch allet up gefallen des Guitherenn Inn matenn vurgirert steit.

Palsterkampf Signatum denn viffen Dezembris anno 1571

Des Westmeiers Hof ist heute längst verschwunden. Der Hof war, wie derjenige des Meyer zu Hengelage und Wissmann dem freien Stuhl verbunden. Der Hof, sein Weib und seine Kinder gehörten dem Probste zu Klarholz, während der Mann frei war wie seine Vorväter.

Jene Agata Westmeyer hat eine Brautkiste mit nach Raben Stätte gebracht, die dort noch heute aufbewahrt wird und an der wir die schöne Dorfschreinerarbeit der damaligen Zeit bewundern.

Groß waren die Rechte, welche die alte Modersche für sich beanspruchte und die Verpflichtungen, welche der Erbe seiner Mutter und den abziehenden Kindern gegenüber hatte. Selbst seine Schwester, die noch unverheiratet war, konnte im Leibzuchtskotten bis zu ihrer Verheiratung wohnen. Ja, der Erbe musste dieser gegenüber sich verpflichten, sie auf einem Hofe unterzubringen, der ebenso gut war als sein Erbe.

Das Wechselbuch auf Palsterkamp und andere alte Schriftstücke

Von jedem Kinde der Hörigen wurde auf dem Palsterkampe ein genaues Verzeichnis geführt. Meistens wurde es bei den Heiraten so eingerichtet, dass der Grundherr für die Freigabe eines Kindes seiner Hörigen von dem anderen Grundherrn eins seiner hörigen Kinder als Austausch dafür zurückerhielt. Diese Kinder wurden alle in dem Wechselbuche verzeichnet.

Dieser rechtliche Vertrag des Austausches wurde oft jahrelang nach der Heirat vorgenommen, sodass dann die Kinder, welche die Person auf dem fremden Erbe gezeugt hatte, dem alten Grundherrn gehörten.

Einige Beispiele unserer Familie aus dem Wechselbuche sollen hier angeführt werden:

1571 Der Edell vnnd Ernreste Johann Luidebuir zum Stockhem heft vomm denn Hause zum Palsterkamp zur Wechsell begirt Gretenn Rabenn, echt und recht geboren vann Rabenn Erve in dem Kerspell Versmelde vnd buerschaft Oisterwede geborenn, vnnd gemelte Greta ist uf Bennesons Erve vnnd gudt in vurgenannten Kerspel und buerschaft auch gelegen Zubestatnisse gekommen, dafur gerurter Liedebur in widderstatungh uberwiset Anneken Benesons, echt und recht vf Benesones Erve geborenn.

Signat. den Dezembries anno 1971 zu gedenken das Greta Rabe vor der wechselungh vann Ihren Ehemann Benesons gezeuget drie Sohnners, Johann, Hermann und Dirich. Item zwe Dochter als Greteke, Anneke, so alle eigenthumblich dem Hause Palsterkampe verblivenn.

1551 Im Jahre wie vouven geschreven Johann Cappelen verwesselt Haseken Raben Dochter Annen, wort Kettingesche, dafur erfangen des Hagemeiers Dochter genannt Anneke.

1566 In dem Jahre wie vouvengenannt der Witwe vann Elsen (Kaldenhof) vnd Irenn Kinderen zur wechselungh vherlaten der Rabenschen Dochter zu Osterwede genannt Margike. Dafur erfangen des Belen Dochter zu Borchhulthusen genannt Anneke.

1588 Anno 88 denn 20ten Septembris, Stylo antiquo hab ich wegenn meines gebietendenn Herens vnnd Junckherens vann dem Edlen vnnd Erenvesten Joibstenn vann Elsenn zum Kaldenhofe zur wechsell begertt Catharinenn Brinckmans vann Hermann Brinckmann vnnd Marienn seiner ehelichenn hausprauwenn Im Kerspell Versmelde und buerschafft Loxtenn auff Brinckmanns Erve echt und recht geborenn vndd werdt auff Varwichs Erve to Kleikampf im Kerspell Dissenn ann Johan thom Varwich bestadet. Davor dann der vor. Elsenn widder gehoren vnd angenhomen Anneken Rabenn van dem itzigenn Raben vnd seiner hausgrauwenn Im Kerspell Versmelde echt und recht geboren. Datum ut supra.

Nachbente wesseln seindt bei tiden der Edlen vnd wolgeborenen Heren Wilhelm von Rennenberge gehalten vnd gewesselt.

Item vor die Frouwen up Raben Kotte in dem Kerspell Versmelde ist gegeuen eine persone vith dem Kerspell zu Melle genant Greta Brassinck welche man von Bissendorpf erfangen hedde.

1574. Item in verlauffenen Jarenn ist eine eigenhorige persone dieses hauses genant Catharina Rabe uf der Ravensbergesch Erve vnd guidt genant Gretesones Erve Zubestatnisse gekommen vnd gemelte persone vor der wechselungh gezeuget sex Kinder, drei sohnnnes, Johann, Dirich, Hermann, Item drei Dochter Catharina, Maria vnd Elsike so alle to dem Hause eigenhorig verblieven, dieweil dann Katharina Holschermans, so an Ludeken vor dem Broke bestadet, nach Ihrem absterven von dem Palsterkampfschen geerfdelt vnd dannach derselvigen zwe Kinder vann denn Beampten des Hauses Ravensberg freigelaten vnd nach von gemelter Katharinen noch ein Kindt vorhanden, darauf dan die Beampten net anders erwegen konnten, gemelte Katharina sie mit Ihren Kinderen dem Hause Ravensbergh mit dem eigendanne verpflichtete gewesenn vnd heit der Edler und Erenvester Barthronn van Loe Anno 76 denn 9ten January zu Brickhorst uf gehaltener Commication sothome sess Kinder vor sothome Erbthelungh gutlich fallen lassen.

Jedoch vor gerurte Catharina Raben, die Beamptenn uberwiset Clawes Mouwenn. Dochter Elschenn und ist nu auff Peigforts Kotten zu bestatnisse gekommen.

1576. Nach gerurter Vogel zu Versmeld an dat Haus Ravensbergh zur wechsell begirt Hasekann Rabenn von des Raven Erve to Oisterwede echt und recht geborenn. Dafur gerurten Voget in

widderstaten vberlassen Wilhelm Mouwen Dochter genant Greta, so dem Voget zur Halle vor Katharinen Kulemans, itzo Marschmansche to Horst widder vberlassen.

Folgentz in stadt vnd vann wegen der Edler und Erent-dogentricher Sovhienn geborene von Nesselrode Frauenn zu wissen Ehrenstein Geist vnd Palsterkampf vann Johann Kerchmann Vogten zur Halle zur wechsell begirt Katharinen Kulemans von Kulemans Erve echt und recht geboren vnd ust gerurte Katharina uf Marschmans Erve to Horste zu bestattnisse gekommen. Dafur widder vberlaten Wilhelm Mowen Dochter genant Greta, so men Anno 76 fol. vor Geseken Raben von dem Vogede zu Versmelde empfangen, dieweil dann Catharina Kulemans mit itzigen Marschman vor der Verwechselungh ein Kindt genant Johan gezeuget, welch dan eigenhorigh dat Haus Ravensberg verblift.

Actum anno 77.

Während des 30jährigen Krieges verkauft Johann Rabe ein Stück Land an Wortmann, weil ihm das Land abgelegen lag.

Anno 1630 den 25. Januarii ist Raben bewilliget ein stucklein landes von 5 becher in Wortmans Kampe bey dessen Hause, einerseits an Kochslande, anderseits an Wortmans garten lande belegen. Georgen Wortmann vnd dessen hausfrauen Grethe zu Osterwede für 20 Rthl. erblich zu verkaufen und das Geld in seinen Höchsten nöthen zu gebrauchen, weiln ihme das landt ganz abgelegen vnd ehr es nicht geniessen kann.

Ein anderes Schriftstück berichtet uns von einem eigenartigen Urtheilsspruch, den man über eigenbehörige junge Leute fällt, die über das sittliche Verhalten ihrer Nächsten falsche Gerüchte verbreitet hatten. Als die Gegner sich einander vertragen und Abbitte getan hatten, mussten sie sich verpflichten, dem Gutsherrn sonder Gnade eine Tonne Butter zu bezahlen, wenn sie wiederum dasselbe Gerücht verbreiteten. Es war eine praktische und kurze Prozessführung, die auch für den Richter sehr gewinnbringend war.

Belangenn denn Vergenndenn verdragh zwyschen Hermann Rabenn vnd des Schomeckers Sohne.

Hirbevorne im Jaer 1561 ahm dage Viti alse die gebrechenn, sto sich zwischen des Schomeckers Sohne zu Oesterwede vnnd der Rabeschenn Dochter eyns vnnd hennwidderumb zwischen der Rabeschenn Sohne Hermann vnd des Schomeckers Dochter, alle eigenhorige zum Palsterkampfe, anderdeels entaelicher beweemeten schendtlich enn Daedt vnnd vntuchtiges levendes halbenn, so die eine Part dem anderenn verwithlichen furgeworpen entstanden durch den Voget zu Versmelde vnnd Johannesenn Curlebenn Diener zum Palsterkampfe in verhoer genhomenn vnnd nach Jeiderenn Parthie vorbringende vermercket worden, dass eine Jegenn dem anderen sich des geromet, dass Jederem zu schwigende woll better angestandenn heide, doch die frouwelichenn personen vp eher vnschuldt gestandenn, darmit dann niemande seine Ehr vngestandenn vercleineret wurde, heff die eine denn anderenn Inn dem verantwerdt vnnd vmb vergifnisse gebedden. Darup dann beide Parthien zue einem Stillschweigende verwilliget. Mit verpflichtungh, welcher Partt sich das henforder vomen dem anderenn dat vorwitenn ader sunsten ahnn den Tagh bringenn wurde, die seluige der vann Rennenbergh alse dem Guitherenn sunder gnade eine thunne bottere gewenn wolle. Datum im Jaer vnnd Tage wie vovengenant.

In dem Praestationsbuche vom Palsterkampe aus dem Jahr 1534 finden wir die Verpflichtungen, die der Hof jährlich nach dem Palsterkampe zu entrichten hatte. Außer Geld waren es noch Schweine und Hühner. Hand- und Spanndienste brauchten nur wenige Tage im Jahr verrichtet werden. Die Verpflichtungen sind im folgenden wörtlich angegeben:

1534 Rabe jährlich

2 Schweine
2 Hühner
1 Goldgulden Kopacht
2 Goldgulden Pacht
1 Goldgulden Bedepacht
1 Goldgulden Dienstag
1 Goldgulden Wingeld

1571 – 1580

Die Raben Volspennig (d.h. 4 Pferde waren auf dem Hofe)

2 an fetten Schweinen
3 Goldgulden Pachtgelder
1 Goldgulden Bedegelder
1 Goldgulden Korgelder (Kühe)
1 Goldgulden Osnabrücker Geld Weken Dienstag
2 = 1 Schilling 8 Pfg. an Hühner
2 Schilling an Pachtgeldern

Die Raben vom to Jahre schuldig 5 Dahler 23 Silbergroschen 2 ½ Pfg. hier nicht gebauwet.

Gift uho jürlich an Gelde, doch nicht dabei bestochen, soll man sich erkundigen bei dem Vogt Haseken, vor solche steidt.

Um 1597 war Johann von der Mühlen Vogt zu Versmold.

Hermann Rabe, der in fremdem Lande gedient hatte und mit des Schomeckers Sohn und Tochter über die verbreiteten Gerüchte am Gerichte gewesen war, war um 1600 mit der Anerbin Anna Grosse Freese verheiratet. Er wurde Besitzer von Freesen Stätte. Er hatte 3 Söhne Johan, Hermann und Thonies und drei Töchter. Die Söhne sind während des 30jährigen Krieges umgekommen, eine Tochter ist an der Pest gestorben. Eine Tochter Elsche hat einen Siekmann geheiratet, der 1663 gestorben ist. Johann Jost Frese und seine Frau Agate Meyer auf dem Hofe haben sich 1711 vom Palsterkampe frei gekauft.

Von Thonies Rabe bis Jürgen Waiemann

Aus der Ehe des Thonies Rabe und seiner Frau Agathe Westmeyer sind uns 7 erwachsene Kinder bekannt. Es waren 5 Söhne und 2 Töchter, von denen der jüngste Sohn Johann der Erbe und Besitzer der Stätte geworden ist.

Von den übrigen Söhnen ist Gertt 1627 nach Wittenstein verwechselt und auf Brekers Stätte gekommen.

Thonies ist ebenfalls um diese Zeit an Lunnigh auf Wittenstein verwechselt, er ist aber wieder zurückgekommen und hat sich sogleich frei gekauft.

Jost und Klaria blieben bei den Eltern im Leibzuchtskotten.

Die Tochter Grete hatte als Ehemann den Luke Kochs in Österweg, der Hausleute Arbeit tat. Grete ist 1669 verstorben.

Der Besitzer Johann, auf der Stätte geboren, ist mit Trine von Johans Stätte zu Hörste verheiratet.

Aus dieser Ehe sind keine Söhne hervorgegangen, sondern 5 Töchter. Es waren Trine, Anneke, Elske, Greteken und Agatha. Von diesen ist die jüngste Tochter Anneke an Jürgen Waiemann in Bockhorst bestattet, der im Jahre 1642, während des 30jährigen Krieges auf den Rabenschen Hof gezogen ist. Er

hat den Namen des Hofes angenommen. Im Jahre 1662 hat er dort ein neues Wohnhaus errichtet, welches bis 1834 gestanden hat.

Elske ist Krefetsche geworden und die Greteke hat sich 1641 freigekauft. Agatha ist mit 17 Jahren verwechselt worden.

Mit Waiemanns bestand eine nahe Verwandtschaft; denn 1615 war eine Tochter von Raben nach Waiemann gekommen.

Die Eheberedung zwischen Georgen Waiemann und Anneken Rabe ist uns erhalten geblieben.

Eheberedung zwischen Georgen Waiemann und Anneken Rabe

Anno 1642 den 26. Januarii ist mit belieben des Guetherren und nechst gedingten Uffarth zwischen nebengemelten beiden Personen eine Christliche Ehe beschlossen, gestalt das Georgen Waiemann mit Anneken Raben (in deme solche stedte Trine Raben die Mutter ubergelassen) ermelte Raben stedte befahren, dieselbe miteinander annehmen und wie getreuen Eygenbehorigen gebüret, vorstehen vnd dem Guetherren die schuldigen Pfächte vnd Diensten darum verrichten sollen vnd wollen, und hat ermelten Ludeke Waiemann gedachtem seinem Sohne Brautschatzlich vber die Uffarth versprochen, ahn gelde sechzig Rthl., ein Perd, eine Kuh, ein Rindt, ein Bette mit seinem Zubehöer und solches alles in gebürlichster Zeit zu bezahlen.

Leibzucht

Demnach die alte Rabesche Trineke noch im Leben und die stedte ubergelassen, ist verarbscheidet, dass sie fürerst mit den jungen Leuten im Hause verbleiben vnd so guet sie es haben mit ihnen essen und trincken wolle, auch der stedte bestes Thun vnd wolle sie für sich den Harmens Garten behalten, darein sollen ihr die jungen leute jharlichs dreyvierthel Hanffsaet seihen, dungen und verfliehen, auch behold sie für sich eine stucke landes von anderhalb Scheffel saet mor ufn Esche ufs Wefers Garten schliessendt, so ihr mit gedunget und verfliehen werden sollen. Wurden sie sich aber miteinander nicht vertragen können, wolle sie in den Leibzuchtskotten, den die jungen Leute bessern sollen, ziehen vnd die halbe Leibzucht neben mitnehmumgh zweyen Kuhe und zweyen Schweine Zeit ihres Lebens gebrauchen.

Aussteuer der Kinder.

Alls auch noch 3 Töchter alls Ellske, Greteke und Agatha alls die jungste (mit der sich Georgen Waiemann der ahnerbenschaft halber absonderlich vergleichen wolle) unbestattet vorhanden, so ist vereinbahret, das einen Jeden Zeit der bestätnus zum Brautschatze ahn Gelde vierzig Rthl. aller Theile zwey und zwey Malt Korn neben einen geburlichen Brautwagen von T Rabenstedte gegeben werden, sie auch dan mit friedigen sein sollen.

Sic actum Palsterkampff ut supra in gegenwarth der alten Rabenschen Trinen, Ludeken Waiemanns, dessen haussfrauen Trineken, Georgen Waiemanns des Breutigambs vnd dessen Bruders Johan Waiemanns.

Anno 1643 ist demselben die Uffahrt beschehen.

Es war trotz der Traurigen Zeit immer noch Vermögen für die Aussteuer der Kinder vorhanden.

Aus der Ehe des Jurgen oder Georgen Waiemann und der Anneken Rabe sind 8 Kinder hervorgegangen: 5 Söhne und 3 Töchter.

Jurgen Waiemann oder Rabe ist um das Jahr 1692 gestorben und seine Frau Anneke bereits 1672.

Von den Söhnen ist Johan 1662 nach Stockumb verwechselt gegen Hermann Benesen. Jurgen ist 1672 gestorben und sein Bruder Wilbrandt wurde am 8. Juni 1686 dem Vogte und Einnehmer in Vermold namens Besserer überlassen, in dessen Amt er eingeführt wurde. Elsche und Klara sind freigelassen und die Trineke ist Richtersche geworden.

Der jüngste Sohn Jost wurde Erbe und Besitzer. Er verheiratete sich 1682 mit der Katharina Kunsemöller aus Brockhagen. Auch hierüber ist uns eine Eheberedung erhalten geblieben, die uns nähere Einzelheiten mitteilt.

Eheberedung zwischen Jost Rabe und Anna Katharina Kunsemüller

Anno 1682 den 21. September ist mit belieben Ihro hochgn. Gn. meines gnädigen Herren nechst gedingter Uffahrth zwischen nebengemeldeten Persohnen eine christliche Ehe beschlossen, und Ihnen vergönnt Raaben stett in Österwegen zu beziehen, davon die gewöhnlich vnd schuldige Pfacht und Dienste willig und zu rechter Zeit zu zahlen angenommen, auch ferner dem Gutherrn allen gehorsam und schuldigen respekt zu leisten, sich verpflichtet, worzu der Braut Bruder Kaspar Kunsemüller seiner Schwester brautschätzlich mitzugeben angelebt, 150 Thl. an Gelde, Einen vollstendigen Brautwagen, 1 Pferd oder 20 Thaler, 3 Kühe, 2 Rinder, 5 Schweine vnd fünff Molte Korn, als 2 Mlt. rogken, 1Mlt. gerste, 1 Mlt. Habern, 1 Mlt. Buchweizen, einen halb beschmidtwagen oder 8 Thl. und die Braut ehelich zu bekleiden, alles ohngefehrt und Argelist Palstercamp wie vorher in beywesen von Braut und Bräutigam und Caspar Kunsemüller.

Leibzucht

Als der alte Raabe noch im Leben und zwar mit den jungen Leuten vorlieb nehme, so ist auff dessen Begehren verglichen und gefunden, dass die jungen ihme jährlich 2 schff. fett Land mit rogken zu besahmen sollen, folgen lassen, wie auch ein Magerstück Land, Buchweizen darein zu säen, worrauss er einen taglichen Handpfennige suchen mag und sich bedurfftige wüllen Kleider davon schaffen will, was aber das Linnen guth angehet, haben die jungen Leute angelebt, ihren Vater damit wie er vor diesem gewohnt gewesen, zu versorgen, wann der Vatter aussreiten will, soll er bemecht sein, ein von des Besitzers Pferden zu gebrauchen, und was Er an Wagen Arbeit verdienen wird, soll er das Geltt vor sich behalten.

Dafern es sich nun wieder zu Vorsicht zutragen sollte, dass der Alte mit den jungen sich nicht vertragen könnte, solchenfalls ist vereinbahret, dass er das Leibzuchtshaus beziehen vnd dabei geniessen vnd lebenslang haben soll den Garten beym Poels nechst dem Kotten biss an den Sürckebaum, Item den krummen Acker nechst Wevers Heuer, ferner das breite Stück nechst Wevers Hauss von 1 ½ schff. das verbrandte Stück, noch 1 scheff. hindar dem Alten Kamp vor der Strasse, desgleichen in der Draxen breden 3 stück von 3 schff., wie auch das Kummerstück Imgleichen, die Overwische neben dem Ohrt, so er von diesen aussgerottet, und soll der Besitzer gemelte Ländereien ohne den Geil verhegen, daneben mag der Alte auch mit sich in die Leibzucht nehmen, 2 Kühe, 1 Schwein, 2 Kessel, 1 Pott, 1 Bett mit Zubehör und sonst nötiger Hausrath.

Geschehen Palstercamp den 28. Julii in beywesen beyder Jungen leute, Jürgen Raben, Johann Möllmann richter, Erdwien Graff, Huassvogt vnd Johann Hanske Bürdevogt.

Aussteuer der Kinder.

Als Willbrand Raabe und ausslobung des Brautschatzes sich allhie angegeben, so ist demselben jedoch auf ratification seiner Excellence meines gdgen. Graffen und Herren, verordnet, 110 rt. aen gelt, 1 Pferd, 2 Kühe, 2 Rinder, 2 Schwein, 1 mlt. Rogken, 1 mlt. Buchweizen vnd ein Bett mit Zubehör, welches der colonus Jost Rabe in erträglichen Terminen zu bezahlen angenommen.

Actum Palstercamp, den 26. Junii 1688 in beywesen des alten Schult in den Bäumen, Ludeken Richter, Jost Raaben und den haussfraw und Erdwien Graffen.

Aus der Ehe des Jost Rabe und seiner Ehefrau der Anna Katharina Kunsemüller sind 7 Kinder hervorgegangen, 3 Söhne und 4 Töchter.

Die Söhne waren Johann Caspar, Johann Hermann und Philipp; die Töchter Maria Elsabein, Anna Margreth, Maria Lisbeth und Klara Elsabein.

Philipp, der jüngste Sohn und Erbe des Hofes, war am 12. Juli 1695 geboren.

Die Grösse des Hofes nach dem Katasterbuch von 1693 Der Freikauf des Hofes vom Hause Palsterkamp im Jahr 1711

Die brandenburgische Regierung liess um das Jahr 1694 neue Grundbücher anfertigen, worin die Grundstücke der Höfe namentlich angegeben sind. Sie waren eingeteilt in Sadigland (Saatland), Holzwachs und Heuerwachs.

Der Rabesche Hof war schon damals der weitaus größte Hof in Österweg. Im Kirchspiel Versmold waren nur 6 gleich große oder nur 2-3 Molsaat größere Höfe. Schon in den Gutsakten von Palsterkamp lesen wir, dass der Hof vor etwa 400 Jahren vierspännig war.

Im Allgemeinen waren die alten Erbhöfe im Kreise Halle von mittlerer Größe, etwa 10 Molsaat. Nur einige Vollerben besaßen bis 20 Molsaagt Grundbesitz.

In diesem Katasterbuche der Ravensbergischen Vogtei aus den Jahren 1693/1694 finden wir noch alle Grundstücke mit den Flurnamen, die noch heute zum Hofe gehören. Zwar sind einige Grundstücke vertauscht worden, die nicht günstig für den Hof lagen. In dem Katasterbuch heisst es: „Jorgen Rabe ist nach Palsterkamp eigen. – De Kohlgarte. Der Hartmanns Garte. Der Garte vorm Hoeffe. Saatland: Uf dem Westkampe. Der Kamp vor dem Hoeffe. Der schwarze Acker. Bei der Borgbreeden. In dem Heedenscheide. Bei der Laupenfohr. Im Lehmwege. In dem und hinterm Immesit. Im Sandtbrincke. Hinter der kurzen Breeden. Der Sprackenacker. Ufr Deepen Breede. Die Breede. Bei den zwei Telgen. Uf dem krummen Akker. Die langa Anewende. Bei der Daumbreeden. Das Hummertsstück. Vor Wefers Hause. Vor Rabenstrasse. Das Meerstück. Der Dallacker. Hinter Rabenkampe. Von Krefft 1 St. Bei der Lehmkuhlen. Vor Dammenhoeffe. Beim Kreuzwege. Johann Anewene. Ufr Linenbreeden. Eine Anewende beim Buerbaume. Uf dem Allerkamp. Das Breeckrott. Der Poellkamp. Wiesen: An der Möneke Horst. An der Niehorst. Die Borrenwiese. Die Buddenkaffens Wisch. Die Schabwisch. Die Oberwisch. Der Volckenhage. Die Kuhwisch im Graffenbruche. Ein Teich. Gehölz: Uf dem bloeten Hagen. Uf dem Allerkamp. Der Kistenkamp. Beim Allerkamp. Bei der Breede. Ufm Hoff. Ufm Kamp furm Hoff. Hinter dem Strackelbusch. Markgerechtigkeit. Ges. Grösse: 14 Ms., 6 Schs., 3 Sp., ½ B. *

*) Ms. = Molsaat, Schs. = Scheffelsaat, Sp. = Spint, B. = Becher

Die Zeit des Philipp Rabe und seine vier Ehen von 1695 – 1767

Um das Jahr 1720 wurde Philipp Rabe Besitzer der Stätte. Er ist viermal verheiratet gewesen und zweimal hat er eine Tochter von Meyer zu Hengelage aus Loxten gehabt.

Zuerst heiratete er die Katharina Gertrude Meyer zu Hengelage, die am 25.8.1700 geboren war. Die Heirat war am 20.5.1720. Die junge Frau brachte als Aussteuer den schön geschnitzten und großen Kleiderschrank mit, der noch heute im Raben'schen Hause als Prunkstück gilt. Es war ein Meisterstück der damaligen Dorfschreiner.

Vor dem Schranke stehen die Namenszüge der Braut und die Jahreszahl ihrer Auffahrt. Dieser schwere Schrank ist nicht auseinanderzunehmen, er konnte deswegen nicht durch die schmalen Türen des Hauses entfernt werden. Diesem Umstande ist es auch zu verdanken, dass er bei späteren Erbaueinandersetzungen auf dem Hofe geblieben ist.

1721 wurde von der Regierung wieder ein neues Grundbuch angelegt. Hierin wurden alle Pflichten und Steuern der Höfe eingetragen und jeder Hausbesitzer hatte vor dem Vogt in Versmold genau Angaben über seine Besitzverhältnisse zu machen.

Die Abgaben und Besitzverhältnisse nach dem Register der Vogtei zu Versmold 1721

In diesem Register der Vogtei zu Versmold lesen wir, dass Philip Rabe oder Raube ergab, frei zu sein. Seine Stätte sei vor ungefähr 8 Jahren vom Eigentum des Hauses Palsterkamp frei gekauft. Da er Anerbe gewesen wäre, hätte er den Hof vor etwa einem Jahre von seinem Vater übernommen. Gedient hätte er in Natura niemals in seinem Leben, wüsste auch nicht, was für Dienste er zu tun schuldig sei.

Dann sind in jenem Buche seine Abgaben verzeichnet, die er jährlich zu geben hatte.

- a) An die Königliche Rentei dieses Amtes gab er jährlich 9 Silbergroschen Dienstgeld zur Verlöhnung.
1 Thaler 11 Silbergroschen 9 ½ Pfennig für Markengelder. Dies wären aber noch alte Markengelder, wofür man vor Jahren aus der Gemeinde einen Zuschlag angewiesen gekommen hätte, man wüsste aber nicht, worin die Pertinenz (Zugehörigkeit) bestünde. Aufgeld: 1 Silbergroschen 8 ½ Pfennige sind vormals den Aendanten statt des apro oder Wechselgelder zu Gut gekommen, ist aber alles zu Register gebracht worden.
- b) Sack. An das Schloss Iburg musste der Zehnte gegeben werden. Obgleich die Bevölkerung schon länger als 50 Jahren protestantisch war, hatten sich die Mönche dieses Klosters jenes alte Recht nicht nehmen lassen. 4 Scheffel Roggen und 5 Scheffel Gerste nach Grüneberger Mass mussten jährlich den Mönchen gebracht werden. Ein Grüneberger Scheffelmass war noch in den letzten Jahren auf dem Hofe, es hat seinen Namen nach dem Grüngau und der Grüneburg bei Melle.
- c) Auch die Abgaben an die Kirche in Versmold waren sehr erträglich. Man bezahlte jährlich 18 Silbergroschen Kirchengeld und dem Prediger und Küster 2 Scheffel Roggen, der Messekorn genannt wurde. Dieses musste vom Pfarrer und seinen Mitpflichtigen gesammelt werden und beim Umgang bekam er dann noch ein Spint Grüneberger-Gemass Roggen.

Es gab in Österweg 19 Höfe, die dem Pfarrer und dem Küster Messekorn liefern mussten. Diese hatten dafür den Bauern eine Tonne Bier zum Besten zu geben, das man das Papenbier nannte.

Am Dienstag nach Heilige Dreikönige wurde abwechslungsweise auf einem der Höfe ein Festessen veranstaltet, wobei das Papenbier getrunken wurde.

Bei diesen Festen ging es meist sehr lustig zu, auch der Pfarrer und der Küster wurden hierzu eingeladen. Zum letzten Male ist es 1883 bei Lohmann gefeiert worden.

Dreimal im Jahre musste ein freiwilliges Opfer und monatlich eine Beisteuer für die Armensammlung gegeben werden, was so ungefähr 20 Silbergroschen ausmachte.

- d) An Gemeindediensten waren noch Jacht- und Wachtdienste zu leisten. Unter Baurwerken und Borgfesten verstand man ursprünglich die Bauarbeiten auf der Burg, nunmehr waren es die Verbesserungsarbeiten der Gemeindewege und Brücken. Hinzu kamen noch die Arbeiten und das Bäumepflanzen in den Markenteilen. Die Mühlenbäche mussten von den

Mahlkunden gereinigt werden. Während der Kriegszeit kamen noch die Spanndienste, das Riegefahren und die Einquartierung hinzu.

Auf die Gemeinde-Weide, das Brock genannt, durfte Philip Rabe soviel Vieh treiben als er wollte; ebenfalls konnte er eine unbeschränkte Zahl Schweine auf die Versmolder Marsch schicken. Es war dies ein besonderes Vorrecht, da nach dem Urbar für jeden Hof nur eine beschränkte Zahl Schweine und Kühe angegeben war, welche auf die Gemarkung Grundstücke getrieben werden durften. Mit alten Rechten und dem großen Reichtum der Österweger Wiesen hing dies zusammen.

Auf dem Hofe befanden sich damals 3 Pferde, 4 Kühe, 2 Rinder aber keine Schafe. An Saatland besaß Philip Rabe 71 Scheffelsaat, 14 Scheffel Holz und 69 Scheffel Wiese und Weide, hinzu kamen 3 Becher Fischerei und Teiche, was insgesamt 155 Scheffel Grundbesitz waren.

Aus der ersten Ehe des Philip Rabe mit Gertrude Meyer zu Hengelage gingen 3 Söhne hervor. Johann Heinrich, Hermann Philip und Johann Wilhelm Rabe.

Johann Heinrich wurde am 29. März 1721 geboren und heiratete die Anerbin des Mühlenbesitzers und Kolons Michaelis in Brockhagen. Er starb schon jung und hinterließ keine Kinder, sondern allein seine junge Witwe und Anerbin.

Philipp Rabe wandert nach Holland aus

Der zweite Sohn Hermann Philip wurde Kaufmann und wanderte nach Holland aus.

Zu jener Zeit gingen viele Leute nach Holland, die sich dort in den Sommermonaten ihr Geld durch Torfstechen und Grasmähen verdienten. Die Arbeit war schwer und die Ernährung schlecht, sodass viele Menschen davon krank wurden. Durch diese Beziehungen ist auch Hermann Philip Rabe nach Holland gekommen. Er verheiratete sich in Windschotten, einem kleinen Städtchen im Norden von Holland, welches nahe der Emsmündung liegt. Aus seiner Ehe sind 3 Söhne hervorgegangen, von denen einer Prediger in Arnheim wurde, während die beiden anderen in Windschoten sesshaft geworden sind. Der eine wurde hier Oekonom und der andere Kaufmann.

Ein Nachkomme dieser Familie ist 1831 für längere Zeit in Österweg gewesen und hat bei allen Verwandten und Nachkommen der Familie Rabe eine rege Familienkunde betrieben. Aus seinen Aufzeichnungen haben wir unsere meisten familiengeschichtlichen Daten. Von den späteren Nachkommen dieser Rabeschen Familien in Holland ist uns nichts mehr bekannt. Unter den Bettmannschen Familienbriefen habe ich einen Brief vom 21. Febr. 1769 wiedergefunden, wo der Herr Philip Rabe an den Müller Meinhold Betman zu Kaldenhof schreibt und ihn um Rückzahlung des Geldes bittet, das er seinem Sohne in Holland geliehen habe. Er beklagt sich über seinen Sohn, der von dort abgereist sei, ohne sich von ihm zu verabschieden, obgleich er ihn stets zum Besten ermahnt und unterrichtet hätte, wie es die Eltern nicht besser für ihre Kinder tun könnten.

Der dritte und jüngste Sohn, Johann Wilhelm Raabe, war am 23. Oktober 1724 geboren und wurde der spätere Anerbe auf Raben Stätte in Österweg.

Am 9. August 1728 starb die Frau des Philip Rabe, Gertrude Meyer zu Hengelage, im Wochenbett.

Im nächsten Jahre heiratete er am 19. August 1729 die Maria Elsabein Barrelmeyer aus Kölkebrok. Mit dieser ist er nur 4 Jahre verheiratet gewesen; denn sie starb am 31. August 1733.

Nun war er acht Jahre unverheiratet, aber am 25. April 1741 heiratete er die Schwester seiner ersten Frau, Katharina Juliana Meyer zu Hengelage, die 19 Jahre jünger war als er. Auch mit dieser war er nur drei Jahre verheiratet, sie starb am 3. März 1743 im Wochenbett an derselben Krankheit, an der ihre Schwester 15 Jahre früher gestorben war.

Trotz dieser vielen Todesfälle liess sich der lebensfrohe Witwer nicht abhalten, nach 1 ½ Jahren in seinem 50. Lebensjahre zum vierten Male zu heiraten.

Diesesmal nahm er aber eine Witwe zur Frau, es war die Katharina Elsabein Sommer, verwitwete Schengbier aus Borgholzhausen, die er am 26. August 1745 heimführte.

Es ist uns nicht bekannt, wieviel Kinder aus diesen drei Ehen am Leben geblieben sind. Ein Sohn dieser Ehen hat später den 7jährigen Krieg mitgemacht. Er war in russische Gefangenschaft geraten, wo ihm die Russen beide Ohren abgeschnitten haben. Als solch verstümmelter Mensch hat er die letzten Jahre seines Lebens auf dem Hofe verbracht.

Am 17. Juni 1767 starb Philip Rabe im 73. Jahre seines Lebens. 6 Jahre nach seiner letzten Heirat hatte sein Sohn und Nachfolger bereits geheiratet. Es lebte nun Jungvolk von Eltern und Kindern lustig beieinander. Johann Wilhelm Rabe war sein jüngster Sohn aus erster Ehe.

Johann Wilhelm Rabe 1724 bis 1795

Johann Wilhelm Rabe, der am 23. Oktober 1724 geboren war, hatte am 28. März 1751 seine Kusine Agnese Meyer zu Hengelage in Loxten geheiratet. Ihre Mutter, die Schwester der ersten und dritten Frau des Philip Rabe, war die Anerbin auf Meyers Hofe gewesen. Sie hatte einen Sohn von Westmeyers aus Vermold geheiratet. Von diesem Hofe war vor 150 Jahren die Agathe Westmeyer als Hausfrau nach Raben Erbe gezogen.

Die jetzige Frau Margareta Agnese Meyer zu Hengelage hat über ein halbes Jahrhundert mit viel Umsicht und Tatkraft auf Raben Hofe gewirkt. Sie wird uns als eine resolute Frau geschildert, die meinen Großvater erzogen hat, als dieser seine Mutter verloren hatte.

Johann Wilhelm Rabe starb im Frühjahr 1795. Aus seiner Ehe mit Agnese Meyer zu Hengelage sind 3 Töchter hervorgegangen, Maria Katharina, Agnese und Katharina Elisabeth.

Die Anerbin Katharina Elisabeth Rabe

Katharina Elisabeth Rabe, die Anerbin und jüngste Tochter des Johann Wilhelm Rabe heiratete 1791 den Johann Friedrich Brahend aus Siedinghausen bei Bockhorst. Es war ein Nachbarhof von Wagemann und gehörte ebenfalls seit Jahrhunderten zum Hause Palsterkamp. Friedrich Brahend hat später den Namen des Hofes angenommen.

Die ältere Schwester, Agnese Rabe, hat den Anerben bei Brahend geheiratet. Es war dies eine Tauschheirat, wie sie auf Höfen sehr oft vorgekommen ist. Aus dieser Ehe ist nur 1 Sohn hervorgegangen, welcher der spätere Anerbe bei Brahend geworden ist; es war Wilhelm Brahe.

Die älteste Schwester Maria Katharina Rabe hatte sich mit dem nächsten Nachbarn, dem Kolon Kaspar Damman, verheiratet. Das heutige Dammeshaus ist von diesen beiden Leuten erbaut worden.

Diese beiden Nachbarskinder waren zusammen aufgewachsen und ein Paar geworden, lange bevor es die Eltern wussten. Es war eine Liebeshe, aus der 2 Söhne hervorgegangen sind. Der ältere ging zu seinen Verwandten nach Holland, während der jüngere Sohn Heinrich auf der Stätte blieb. Später verzog er nah Brockhagen.

Die beiden Familien lebten zu nahe beieinander, sodass viel Zwist und Streitigkeiten unter ihnen entstand; zudem saß der eine Schwager auf einem großen Hofe, während der andere nur eine kleine meierstädtische Köttere besaß. Die Auseinandersetzungen wurden immer bitterer und endeten zuletzt mit einem Prozess um die Höhe des Brautschatzes.

Aus der Ehe der Katharina Elisabeth Rabe und des Friedrich Brahend ist nur 1 Sohn hervorgegangen, Johann Heinrich Wilhelm Rabe, welcher der spätere Anerbe geworden ist. Es war mein Großvater Henrich Rabe, von dem das nächste Kapitel geschrieben werden soll.

Mein Großvater Heinrich Wilhelm Rabe Seine Jugend

Im Jahre der französischen Revolution, am 20. Januar 1794, wurde mein Großvater Johann Heinrich Wilhelm Rabe auf der Raubenschen Stätte in Österweg geboren. Sein Vater Friedrich Brahend aus Bockhorst hatte 3 Jahre früher die Anerbin Katharina Elisabeth Rauben geheiratet, weil keine männlichen Erben auf dem Hofe gewesen waren.

Die Freude war nun besonders groß, weil wieder ein gesunder und männlicher Erbe geboren war. Er war in der großen Döng geboren, die sich neben der Stube befand, denn in dem großen Himmelbette, einem prächtigen Erbstück aus alter Zeit, in dem unsere Generation noch geboren ist, schliefen die alten Großeltern.

In der dunklen und finsternen Döng hat mein Großvater das Licht der Welt erblickt, das nur spärlich in den warmen Raum drang, durch den kein frischer Luftzug wehte. In den langen kalten Winternächten mochten sich die gesunden Bewohner des Hauses hinter diesen warmen Bretterverschlagen behaglich und wohl fühlen, jedoch waren es für Wöchnerinnen keine geeigneten Räume.

Die Mutter Katharina Elisabeth Raube hatte im letzten Jahre ein totgeborenes Kind auf die Welt gebracht, diesmal erkrankte sie am Wochenbettfieber und starb am 3. Tage nach der Geburt ihres Kindes am 23. Januar 1794. Es war dies die vierte Frau in jenem Jahrhundert, die auf dem Hofe am Wochenbettfieber starb.

Die Großmutter nahm sich nun des jungen Erdenbürgers an und ließ es an keiner Sorgfalt fehlen, um den Anerben und Stammhalter ihres Blutes am Leben zu erhalten. Sie war trotz ihres hohen Alters noch eine rüstige Frau, die dem ganzen Hauswesen vorstand. Sie wird uns als eine korpulente und tatkräftige Frau geschildert, die sich im Hause von ihren Rechten nichts nehmen ließ. Nun hatte sie zu der übrigen Bürde noch die Sorge um den kleinen Enkelsohn. Sie zog ihn mit der Flasche auf und fütterte ihn mühsam mit dem kleinen Löffelchen. Ihre Arbeit lohnte sich, der Junge war kräftig und gesund, er blieb am Leben und wuchs auf zur Freude der Großeltern und seines Vaters.

Als Johann Friedrich Brahend im Jahre 1791 durch Heirat auf die Raubensche Stätte kam, zog er dort nicht als Wehrfester ein, der irgendwelche Rechte oder Ansprüche auf den Hof hatte, sondern er sollte dort als Knecht aufziehen, dem ein späterer maljähriger Besitz versprochen wurde, wenn Kinder aus seiner Ehe hervorgingen. Das besagt, dass er in diesem Falle bis zur Großjährigkeit des erbberechtigten Kindes der Nutznießer und Verwalter des Hofes sein sollte.

Der alte Johann Wilhelm Raube und sein Frau Margarethe Agnese wollten den Besitz ihrem Schwiegersohn nicht abgeben, sondern der alte Raube wollte solange Besitzer bleiben, wie es ihm gefiel. Er hat seine Rechte auch niemals abgegeben, sondern ist im Frühjahr 1795 gestorben, ohne ein Testament gemacht zu haben. Damit fiel das Erbe seiner Frau zu.

Als Friedrich Brahe ein halbes Jahr um seine verstorbene Frau getrauert hatte, sah er sich wieder nach einer anderen Frau um. Die Liebeswerbungen vollzogen sich in jener Zeit sehr schnell. In der Nähe seines Elternhofes wohnte in der königlich Wanfahrtschen Mühle der Pächter Müller Ehlers. Dieser besaß eine Tochter, die ihm gefiel und die er sich als Frau ausersehen hatte. Die allseitige Einwilligung war bald erlangt und der Heirat stand nur noch die Schichtung mit seinem jungen Sohne Heinrich Wilhelm im Wege.

Der Sommer war noch nicht vergangen, als er eines Tages mit seinem Schwager, dem Kasper Heinrich Damman, der zum Vormunde seines Sohnes gewählt war, und mit seinem zukünftigen Schwiegervater, dem Müller Ehlers als Beistand, nach dem Amte Ravensberg ging, um dort von dem Amtmann Meinders die Schichtung vornehmen zu lassen. Diesem übergab er das Verzeichnis seines Vermögens, das sich auf 280 Thaler belief, welches er von Hause mitgebracht hatte.

Als sich alle von der Richtigkeit dieser Aufstellung gehörig überzeugt hatten, verlangte der Vormund Damman, dass nunmehr auch noch der Wert der Kleidung und der Wäsche des schichtenden Vaters ermittelt würde, der dann noch der gesamten Schichtungssumme beizufügen sei. Man einigte sich auf 20 Thaler und kam hierdurch auf die runde Summe von 300 Thaler, wovon seinem Sohne die ihm gebührende Hälfte von 150 Thalern courant zugesichert wurden.

Als eine Selbstverständlichkeit fügte man diesem Schichtungsakte noch hinzu, dass dem einzigen Sohne der verstorbenen Mutter, welche die Anerbin der herrenfreien Raubenschen Stätte war, das Anerbenrecht erhalten bleibe.

Hiermit beendigten sie ihr Geschäft, und als ihnen die Urkunde deutlich und klar vorgelesen war, vollzogen die eigenhändig die Unterschrift, nachdem sie alles noch einmal wohlbedächtig überlegt und durchgelesen hatten.

Als so das Anerbenrecht des jungen Sohnes genügend gesichert war, schloss auch sein alter Großvater Johann Wilhelm Raube vier Wochen später mit seinem Schwiegersohne und dessen Frau, Wilhelmine Ehlers, den Ehekontrakt. Hiernach erhielten sie den künftigen mahljährigen Mitbesitz.

Nun war wieder eine junge Frau auf dem Hofe, die der alten Großmutter behilflich sein konnte. Der kleine Enkelsohn wurde aber ausschließlich von der Großmutter erzogen, da das Kinder ihrer Tochter ganz an ihr Herz gewachsen war. Zudem erkannte sie bald, dass die junge Frau das Kind stiefmütterlich behandelte.

Seine früheste Kindheit verlief unter der Fürsorge der Großmutter, die dem kleinen Kinde die verstorbene Mutter zu ersetzen suchte. Auf dem großen Hofe war reichlich Gelegenheit zum Spiel und Vergnügen. Das lange niedersächsische Bauernhaus, das um diese Zeit auf dem Hofe stand, war gleich nach Beendigung des 30jährigen Krieges erbaut worden und hatte noch ein Strohdach. Das Feuer brannte auf der offenen Herdstelle und der Rauch zog durch Türen und Bodenluken zum Hause hinaus. Für Kinder gab es in dem alten Hause viele Schlupfwinkel und Verstecke. Vier Döngel waren in dem Hause, in denen ihre Bewohner in den langen Winternächten behaglich träumten und schliefen.

Der Hof, mit seiner Holzplanke umgeben, war von alten Eichenbäumen umsäumt und an der Grenze von Rauben- und Dammeshofe stand eine Reihe mächtiger Buchen, deren Astwerk fest ineinander verschlungen war. Ihre Hohen Kronen überragten alle anderen Bäume im Umkreise, und ihr Laubwerk beschattete weiterhin Haus und Hof. Die Stämme standen so dicht nebeneinander, dass nur für den Fußgänger Platz zwischen ihnen war. Hier war so recht ein Spielplatz für die Kinder, und mit seinen beiden gleichalterigen Vettern auf dem Dammeshofe fand sich der kleine Heinrich Wilhelm hier täglich ein. Nach einigen Jahren stellten sich auf dem Hofe noch vier Stiefgeschwister ein, 2 Knaben und 2 Mädchen, sodass es an Jugendgespielen nicht fehlte. Der alte Raube war 1795 ohne Übergabe des Hofes gestorben, und die Großmutter setzte den Besitz fort. Die jungen Leute gebrauchten nunmehr ihre ganz Überredungskunst, um von ihr den Besitz des Kolonats zu erhalten. Da die Großmutter bereits alt geworden war und allen Streit beseitigen wollte, trat sie ihrem Schwiegersohn 1798 den Hof ab. Damit war dieser der mahljährige Besitzer bis zur Volljährigkeit seines Sohnes.

Bald nachdem die Großmutter den Besitz und alle Rechte abgegeben hatte, entstanden zwischen den Nachbarn und Schwägern große Streitigkeiten. Ihre Tochter auf Dammes Stätte hatte bis dahin viele Unterstützung vom Elternhofe erhalten, was aber aufhörte, sobald die fremden Menschen die Herren auf dem Hofe geworden waren. Die Mutter konnte nur eine gering Vermittlerrolle spielen, und es begann ein langjähriger Prozess um die Erbsprüche und die Ausbezahlung des Brautschatzes, den die Frau des Kaspar Damman verlangte.

Man konnte sich nicht über die Höhe der Summe einigen. Der alte Raube hatte seinen Schwiegersohn Damman in einem schriftlichen Vergleiche bei seiner Heirat einen Brautschatz von 500 Thalern zugebilligt, zugleich war ihm gesagt, dass auf dem Hofe keine 600 Thaler Schulden seien.

Von diesen 500 Thalern wollte er nicht mehr als 100 Thaler erhalten haben; was sie sonst vom Hofe bekommen hätten, seien Geschenke gewesen.

Mit dieser Forderung waren die jungen Leute auf Raben Stätte nicht einverstanden. Sie behaupteten, dass Damman bereits mehr erhalten habe und nur noch ein Geringes verlangen könne. Bei der Übernahme des Hofes hätten sie 2579 Thaler Schulden angenommen, sodass der früher festgesetzte Brautschatz die Kräfte des Hofes übersteige.

Nach damaligem Gesetz waren die Brautschatzverschreibungen nur denn gültig, wenn sie den Kräften des Hofes bei der Übernahme entsprachen. Sie waren selbst dann ungültig, wenn sie gerichtlich oder notariell gemacht waren. Darum musste der Wert des Hofes stets neu ermittelt werden, wenn der Wehrfeste Besitzer wurde.

Auf Befehl des Amtes Ravensberg war bei der Übernahme eine genaue gerichtliche Taxe von allen Feldern, Gebäuden, Vieh, von allen Gerätschaften und Besitzgegenständen des Hofes aufgenommen. Die gerichtlich vereidigten Taxatoren Bohle und Brune hatten die Einschätzung vorgenommen, während Dodt aus Bödinghausen das Schriftstück verfasst hatte.

Es war in jener Zeit üblich, dass der Untervogt von Ravensberg die Taxe niederschrieb, weil die Taxatoren im Schreiben nicht geübt waren. Da nun der Untervogt Schnatbaum auch nicht gut schreiben konnte, so war Dodt aus Bödinghausen hiermit beauftragt. Diese Einschätzung war eine lange und umständliche Arbeit.

Nach der Taxe und den vorhandenen Schulden wurde der Brautschatz ermittelt. Es durfte aber niemals das Hofgewähr, ein eiserner Beistand des Hofes an Vieh, Wirtschafts- und Hausgerät, das sich nach der Größe des Hofes richtete, in den Brautschatz miteingerechnet werden.

Nach dieser Feststellung wurde der Brautschatz auf dem Amte Ravensberg von 500 Thalern auf 309 Thaler heruntersgesetzt. Hiermit gab Damman sich nicht zufrieden und der Prozess ging weiter zum Gericht nach Minden und zuletzt bis zum Berufungssenat nach Kassel.

Es wurde lange mit großer Erbitterung gekämpft. Auch die alte Großmutter sollte noch als Zeugin vernommen werden über bereits ausgezahlte Gelder. Zuletzt musste Damman schwören, was er und seine Frau von dem Brautschatze seit seiner Verheiratung erhalten habe. Als er geschworen hatte, setzte das Gericht den Brautschatz auf 339 Thaler fest. So hatten beide Parteien nach langem Streit nicht das gewünschte Recht bekommen und beide mussten zu ihrem Verdruss und Ärger noch erhebliche Gerichtskosten bezahlen, womit sie den Brautschatz zu seiner ursprünglichen Höhe hätten vermehren können.

Auf den kleinen Heinrich Wilhelm, der nunmehr ein kräftiger Junge von 11 Jahren geworden war, übten diese heftigen Familienstreitigkeiten und Prozesse, die sein Vater und seine Stiefmutter gegen seinen Onkel und Vormund führten, keinen günstigen Einfluss aus. Der Onkel blieb ihm ein guter Freund, den er täglich sah und aufsuchte.

Eine andere Jugenderinnerung, die er in seinem Alter oft erzählte, war der große Kirchenbrand in Vermold. Es war in der Neujahrsnacht 1804 gewesen, als er die hohe, zum Himmel emporlodernde Flamme mit seiner Großmutter und seinen Angehörigen vom Hofe aus beobachtet hatte. Den Eindruck von dem Untergange des Gotteshauses und einem Teile Vermolds hatte er nicht mehr vergessen und er wusste dies späteren Nachkommen anschaulich zu berichten. Ebenso lebhaft war

ihm in Erinnerung, wenn er auf dem Elternhofe seines Vaters gewesen war. Hier auf Brahendshofe, der unmittelbar an der breiten Heerstrasse lag, die von Bremen nach Frankfurt am Main führte, hatte er die vielen Wagen der Bremer und Hamburger Kaufherrn gesehen, die hier vorbeikamen. Seit Jahrhunderten war es eine der größten Verkehrsstraßen der Bremer und Frankfurter Kaufherrn gewesen und man nennt sie noch heute die Frankfurter Straße.

Noch in seiner Jugend zogen sie diesen Weg, in ganzen Karawanen mit großen zweirädrigen Karren, die hoch mit Waren bepackt und vor denen mehrere Pferde voreinander gespannt waren.

Mächtige Pferde, deren Geschirre mit Messing beschlagen waren, und die fremden Fuhrleute mit ihren blauen Kitteln und großen Hüten, dazu noch bewaffnete Reiter, welche die Wagenzüge begleiteten und für die Bewachung und Sicherheit der Kaufmannsgüter sorgten, gaben diesen Zügen ein phantastisches und mittelalterliches Gepräge. Nicht selten übernachteten die fremden Leute mit den Pferden in der großen Scheune des Hofes.

Alle diese Eindrücke hatte der kleine Junge fest in sich aufgenommen und wusste sie noch im späten Alter zu schildern.

Die Franzosenzeit

Von Frankreich aus wurden revolutionäre Gedanken in alle Welt getragen; man forderte die Völker zur Freiheit auf und zum Kampf gegen die Paläste. Die Vorrechte der Geburt sollten verschwinden, alles sollte verändert und gleich gemacht werden, und zum Gedächtnis an diese weltumwälzende Tat führte man seit der Revolution eine neue Zeitrechnung ein.

Napoleon, der Führer der Franzosen, wirkte wie eine dämonische Erscheinung auf seine Zeitgenossen. Mit seinem fanatischen Geiste wollte er sich ganz Europa untertänig machen und mit seiner ihm blind ergebenen Armee eilte er von Sieg zu Sieg.

Man fühlte sich in dem alten friederizianischen Preussen noch ruhig und sicher. Das Volk hielt treu zu König und Land. Der bedächtige und schwerblütige, norddeutsche Mensch, der nicht zu Revolutionen und Neuerungen geneigt ist, konnte den neuen, fanatischen Geist nicht fassen, der von Frankreich aus die Menschheit entflamnte.

Nun erreichte auch das unglückliche Preussen sein Schicksal. Napoleon warf mit dem ersten Ansturm die preussische Armee über den Haufen, die auf den Ruhmestaten des alten Friedrich eingeschlafen war. Keiner war in Preussen, der das Erbe des alten Fritzen in seinem Geiste fortsetzen konnte. Die Generäle waren alt und die Armee dem kriegserprobten Heere der Franzosen nicht gewachsen. Diese fanden in Preussen keinen Widerstand und besetzten das ganze Land.

Auch in unserer Heimat zogen sie ein und nahmen als Herren Besitz vom Lande. Große Heeresmassen kamen von Wesel und Marschierten über Münster nach Minden. Von Warendorf gingen sie meistens den Tatenhausener Weg durch die Kiwitsheide nach Halle.

Hier in den einsamen Heidegegenden warfen die Bewohner Wacholderbüsche und Fichtennadeln auf ihre Herdstellen, sobald ein französischer Trupp sichtbar wurde. Dieser bittere und starke Rauch vertrieb die Franzosen sehr bald aus den Häusern, und die Leute hatten so weniger unter Einquartierung und Verpflegung der Truppe zu leiden.

Unsere Heimat gehörte 1806 zunächst zum Weserdepartement mit dem Hauptsitz in Minden. Später kam sie zum Oberemsdepartement, das zum Königreich Westfalen gehörte mit der Hauptstadt

Kassel. Viele neue Steuern und Gesetze wurden eingeführt. Die Leibeigenschaft der Bauern wurde aufgehoben und auch der Adel zu allen Steuern und Lasten herangezogen; er verlor die meisten seiner alten Vorrechte.

In Preussen kehrte nun unter den neuen Männern ein anderer Geist ein. Der Minister Stein kämpfte für die Befreiung der Bauern, die besonders im Osten durch ihren Frondienst stumpfsinnig und unfrei geworden waren. Bei uns war der Bauer freier und wenig bedrückt, denn der Adel hatte hier weniger Rechte. Der König hob nach einer Kabinettsordre vom Jahr 1807 zunächst auf seinen Domänen die Gutsuntertänigkeit auf und bestimmte, dass nach 1810 auf allen Gütern des Königreichs nur noch freie Leute leben sollten. Man gebrauchte den Bauer in dieser Not! Der Bauer war wieder ein freier Mann auf seiner Scholle und durfte ungehindert Grundstücke erwerben oder verkaufen oder auch seinen Hof verlassen und ein anderes Gewerbe anfangen. Natürlich blieben die Besitzrechte des Adels über ihren Grundbesitz und vertragliche Rechte bestehen, die sie mit freien Leuten abgeschlossen hatten.

Unter dem Kanzler Hardenberg wurde 1811 in Preussen die letzte Befreiung der Bauern durchgeführt, nachdem er lange von der Adelspartei heftig bekämpft worden war.

Mein Großvater Heinrich Wilhelm Raube war noch keine 18 Jahre alt, da er mit Pferden und Wagen für die Franzosen Spanndienste leisten musste. Oft war er mit seinem Gespann mehrere Wochen von Hause fort, um an dem Chausseebau zu helfen, den Napoleon von Wesel über Telgte nach Bremen ausführen ließ. Unter schwierigen Verhältnissen musste der junge Mensch in dieser Zeit für sich und die Verpflegung seiner Pferde sorgen. Kamen größere Truppenmassen durch unsere Heimat, dann mussten die Bauern ebenfalls mit Pferd und Wagen Spanndienste leisten. Sie fuhren die Lebensmittel und das Gepäck der Truppen; meistens brachten sie dies bis zur Weser nach Minden.

Weit schwerer war das Los der jungen Leute, die von den Franzosen zum Heeresdienst eingezogen wurden, um in den vielen Angriffskriegen zu bluten, die Napoleon gegen alle Völker Europas führte. Für den Feldzug gegen Russland wurden in unserem Kirchspiel 23 junge Leute ausgehoben, von denen keiner mehr zurückgekommen ist. Darunter waren 3 nahe Verwandte des Großvaters, es waren zwei Schwäger und ein Onkel von ihm.

Johann Wilhelm Bettmann von Kaldenhof, der Bruder seiner späteren Frau, war auch für diesen Feldzug ausgehoben und ist nicht mehr aus Russland zurückgekehrt. In 9 Briefen, die bis heute noch aufbewahrt sind, hat er uns seinen beschwerlichen Marsch von Osnabrück über Holland, den Rhein hinauf bis nach Mainz und von dort quer durch Deutschland nach Polen beschrieben.

Im November 1811 war er mit seinem Regimente von Osnabrück abmaschiert. Aus Maastricht in Holland kam am 8. Dezember 1811 der erste Brief, dann schreibt er aus allen größeren Städten, in denen sie sich für einige Zeit aufhalten: niemals weiß er, wohin sie marschieren und wann es weiter geht. Besorgt ist er immer um seinen Bruder Friedrich, dass auch er von den Franzosen eingezogen wird. Er bemüht sich bei seinen Vorgesetzten um einen Schein oder ein Attest, das seinen Bruder von der Losung befreien soll. Die Briefe sind sehr lebendig und ausdrucksvoll geschrieben. Auch hatte der Schreiber für einen einfachen Müllerssohn eine auffällige gute und gewandte Handschrift, die auf eine gute Begabung des Schreibers schließen lässt.

Zwei seiner letzten Briefe, die er seinen Eltern aus Polen schrieb, will ich hier wörtlich wiedergeben.

Briefe aus Russland 1812

Klein Eleritz, den 26. Mai 1812

Herzlich geliebteste Eltern, Brüder und Schwester, Verwandte und Freunde.

Ich wünsche, dass dieses mein Schreiben euch möge alle in guter Gesundheit antreffen. Was mich anbetrifft, so bin ich auch Gott Dank wieder munter und gesund. Ich habe zwar einen schlimmen Fuß gehabt, den hatte ich mir in der Wärme zwei gegangen, und er war einige Tage so dick, dass ich glaubte, ich würde die Rosen darin kriegen, aber es ist so wieder übergegangen und jetzt wieder besser.

Liebe Eltern, ich habe aus Posen an Euch geschrieben und aus Kulen am 1. Pfingsttage, denn wir sind von Posen nach Thorn an der Weichsel marschiert und von Thorn einen Tag weiter nach Kulen an der Weichsel, in Kulen waren wir 6 Tage und marschierten den 23. Mai von Kulen bis hier auf die Dörfer und Edelhöfe. Hier liegen wir nun bei den Bauern herum, und es ist hier doch etwas besser als in der Gegen von Posen; denn das Preussische ist nur eine Stunde von hier. Ich wollte, wenn wir jetzt marschierten, dass wir doch wieder ins Preussische kämen, denn da ist es besser, denn wo wir liegen ist es Polsch, und die Leute haben nicht viel. Die Kartoffeln haben sie gepflanzt, Fleisch, Brodt und Erbsen kriegen wir geliefert, aber das Fleisch ist nicht frisch, sondern es stinkt, und durch das Brod ist Sand und die Erbsen sind nicht viel. Wenn wir ins Preussische kommen hört dieses auf, und die Leute müssen uns was geben. Wie lange wir hier bleiben werden, weiss ich nicht, wir sind uns keine Stunde sicher, und wo wir hin marschieren weiss ich auch nicht. Gewiss glaube ich, dass wir nach Königsberg gehen und nicht nach Danzig. Den 23ten haben wir jeder 40 Stück einige 50 Stück scharfe Patronen gekriegt. Wie lange wir die aber noch tragen müssen ehe wir dahin kommen, weiss ich nicht, ich glaube, wir sind noch über 100 Stunden davon. Vom Kriege kann ich Euch nichts schreiben, einige sprechen noch, es würde vielleicht Friede werden. Wir müssen aber alle Tage stark exerzieren, um zu lernen, was vor dem Feinde zu beobachten ist. Unser Regiment hat sich sehr verloren, der eine liegt hier im Hospital der andere da, und unsere Kompagnie war, wie wir aus Maastricht gingen, 94 Mann stark und jetzt noch 54, und es müssen noch viele gefahren werden. Die Festung Graudenz ist nur 2 Stunden von hier, die ist jetzt noch preussisch. Es sind viele Soldaten, die voller Läuse sitzen, ich habe aber keine gekriegt, und hier, wo wir jetzt sind, sind ganz so viel nicht mehr. Wir sind es in Polen recht müde, denn sie haben nichts, und was sie noch haben, das graben sie weg. Die Edelleute verderben den ganzen Handel, es ist hier keine Ordnung mehr, denn wenn wir Pferde kriegen können von den Bauern, so werden sie ihnen weggenommen und müssen wohl 8-14 Tage bleiben, bis wir wieder andere kriegen, die meisten haben sie aber in den Wald gejagt.

Liebe Eltern, ich habe seit Frankfurt a.d. Oder keinen Brief von Euch erhalten, da erhielt ich zwei zugleich. Ich habe noch einen Attest für meinen lieben Bruder Friedrich bestellt, und sobald es mir möglich ist, werde ich ihn schicken, denn ich bin besorgt der Attest möchte zu alt werden, Wilhelm Hartmann ist noch gesund und wird seinen Attest in ein paar Tagen bekommen. Auch vor der Brück, Krüger hat seinen sehr leicht gekriegt, denn die haben einen guten Sergeant-Major. Wie es uns diesen Sommer noch gehen wird, das weiss Gott, ich wollte, dass es nur diesen Sommer zu Ende käme.

Liebe Eltern, Brüder und Schwestern, nötig habe ich nichts, denn ich habe noch alles genug, aber bittet für mich zu Gott, dass er möge mein Leben erhalten, denn wir sollen wohl mit daran müssen, und ich sähe Euch doch noch gerne wieder. Wenn mir aber jetzt so vieles fehlte wie zu Hause, so wäre ich nicht so weit gekommen. Schreibt mir doch wieder, wenn Ihr diesen Brief bekommt, dass ich erfahre wie es Euch geht und schreibt mir, ob das Korn auf dem Zuschlage gut steht, und wie es Euch mit dem neuen Kötter geht und ob sie schon geloset haben. Wenn ihr mir schreibt, so müßt Ihr mir nach Thorn an der Weichsel schreiben, denn da geht der Marsch durch. Ich bin zwar weit von Euch entfernt, aber ich denke doch oft an Euch, und wenn ich Kinder sehe, denke ich an meine Brüder und Schwester. Ich schreibe oft an Euch, wenn der eine Brief nicht überkommt, so kommt doch der andere an, schreibet mir auch, wie es Tönjes geht.

Wenn sich die Preussen überall so gut gewehret hätten vor 6 Jahren, wie sie es hier getan haben, würden sie nicht verloren haben. Bis Thorn sind die Russen damals gewesen. Wenn ich diesen Brief nach Thorn kriegen kann, so thue ich ihn dahin, dann kommt er auf die Feldpost. Thorn ist 16 Stunden von hier, aber sonst bringe ich ihn nach Graudenz.

Nun lieber Vater und Mutter, Brüder und Schwestern Gott erhalte Euch alle zusammen gesund und wohl und grüßt alle Verwandten und Freunde von mir, und in dem festen Vertrauen, dass Gott mich wieder zu Euch führt, verbleibe ich Euer gehorsamer Sohn Johann Wilhelm Bettmann.

129. Regiment – 1. Bataillon – 3. Kompagnie.

Füsilier.

Dieser Brief des Bruders meiner Großmutter, zeigt uns die bedrückte Stimmung jener armen Leute, die für einen großenwahnsinnigen Welteroberer ihr Leben lassen mussten. Die beiden anderen Verwandten meines Großvaters, Heinrich Hintker aus Stockheim und Wilhelm Hartmann aus Loxten, waren im selben Regiment. Sie ließen öfters durch Wilhelm Bettmann Grüße bei ihren Bekannten bestellen, jedoch ließen sie immer sagen, dass sie zu verdrießlich wären, um schreiben zu können. Über militärische Angelegenheiten durften sie keine Mitteilung machen, diese Stellen wurden in Briefen durchstrichen oder der Brief wurde zerrissen. Jedoch ist aus den Briefen die Rauheit der Behandlung zu entnehmen. An anderen Stellen berichtet W.B., dass er früher zu den Fahrern gewollt hätte, diese hätten es aber noch schlimmer als sie; denn Pferde und Fahrer bekämen viele Schläge, wenn sie mit den Wagen stecken blieben.

Der Marsch der großen Armee ging immer weiter und der letzte Brief, der von dem Wilhelm Bettmann angekommen ist, kam aus Kowno an der Memel, er war vom 6. Juli 1812 und lautete:

Herzlich geliebtester Vater und Mutter, Brüder und Schwestern.

Ich kann nicht unterlassen, aus der weiten Entfernung und zwar unter viel Leiden und Trübsal noch an Euch zu schreiben und Euch wissen zu tun, dass ich noch gesund bin, welches ich hoffe, dass Ihr es auch noch sein werdet. Nun liebe Eltern muss ich Euch schreiben, dass wir jetzt über das Wasser sind, welches die Memel heißt, in Russisch-Polen. Die Armee ist schon 16 Meilen vorwärts, allein ich und noch einige waren zurück beim Mehl- und Kornwagen, und marschieren auch zur Armee, sie haben noch keine Schlacht gehalten. Die Russen haben hier bis an die Memel gestanden und haben sich freiwillig zurückgezogen, dass wir ohne Widerstand über das Wasser marschieren konnten, aber sie nehmen alles mit. Es ist alles sehr teuer, aber nicht das Fleisch. Ein Brod so wie wir es in Osnabrück kriegten, kostete vor 6 Tagen 12, jetzt aber 16 mgl und wir verkauften es damals für 2 ½ gl., und es ist manchmal für Geld nicht zu bekommen. Wir haben Tag und Nacht marschieren müssen, und haben alle 24 Stunden nur einmal etwas zu essen gekriegt, also können wir das nicht lange aushalten. Ich hoffe, Gott wird sich unser bald erbarmen.

Es ist hier nicht so warm wie bei Euch, deswegen blühet hier der Roggen jetzt erst, die Kartoffel gehen eben auf und Bohnen sehe ich hier nicht, überhaupt sehr wenig Gartenfrüchte.

Ach, liebe Brüder und Schwestern dankt Gott, dass Ihr Euch mal satt essen könnt und habt Schirm und Schutz, genießt es mit Zufriedenheit, ich muss alle Nächte draußen liegen und erbärmlich vieles ausstehen, wenn ich an Euch denke, so muss ich weinen. Doch ich hoffe, Gott kann es enden. Der Tag des Scheidens ist für mich ein unglücklicher Tag gewesen. Wie es noch weiter mit dem Kriege gehen wird, weiß Gott. Man sagt, dass Unterhandlungen des Friedens wären.

Herzlich geliebteste Eltern, Ihr sollt nicht denken, dass es mir an Geld fehlt, denn ich habe noch über 10 Thaler, denn in Sachsen habe ich nicht viel ausgegeben, aber ich habe seit die beiden gleichlautenden Briefe vom März keinen von Euch erhalten, und ich weiss nichts von Euch, Ich wüsste gern, wie es bei der Losung mit meinem lieben Bruder gegangen wäre. Liebe Eltern, ich hoffe noch wieder zu Euch zu kommen, dann werde ich Euch alles erzählen, sollte ich aber nicht wieder zu Euch kommen – so bitte ich Euch, lasst keinen von meinen Brüdern mehr unter die Soldaten kommen, denn ich kann es nicht schreiben, die reine Wahrheit ---- (dieser Satz ist von der Zensur gestrichen). Die Stadt Memel ist noch mehrere Stunden von hier. Die letzte Stadt an der Seite der Memel nach Euch zu heißt Pren, und dies ist die erste in Russisch-Polen und heißt Kowno, durch Königsberg sind wir nicht gekommen.

Wilhelm Hartmann ist noch gesund und hat auch noch etwas Geld, Nientker hat nichts mehr. Vor der Brück, Schütte und alle anderen sind noch gesund und sehnen sich oft nach den Ihrigen. Nun, liebe Eltern, ich muss schließen. Gott erhalten Euch zusammen Geschwister, Freunde und Verwandte, und ich verbleibe bis in den Tod Euer gehorsamer Sohn

Johann Wilhelm Bettmann
Kowno, den 6. Juli 1812

Wo die drei Freunde und Kameraden ihren Tod nach schweren Mühsalen gefunden haben, ist uns nicht bekannt. Wahrscheinlich sind sie mit der großen Armee über Smolensk nach Moskau gezogen. Waren die Leiden der Armen im Sommer schon groß, so begannen die wahren Schrecknisse des Krieges im kalten Winter desselben Jahres.

Die stolze und unbesiegbare Armee Napoleons wurde im Winter 1813 durch Hunger und Kälte in Russland vernichtet.

Ein letzter Wunsch des Wilhelm Bettmann aber ging in Erfüllung, sein Bruder Friedrich wurde kein Soldat der französischen Armee. Er ist der spätere Anerbe auf Kaldenhof geworden, der meinen Eltern noch oft die Geschichten der Freiheitskriege erzählt hat, die er selbst erlebt und mitgemacht hatte.

Das russische Gouvernement hatte den Eltern des W. Bettmann mitgeteilt, dass ihr Sohn in einem russischen Soldatenlazarett gestorben sei. Es war ein frommer Trost für die Eltern. Bei den Geschichtsschreibern lesen wir, dass bei den westfälischen Regimentern bis zuletzt die größte Ordnung gewesen wäre und noch an der Beresina hätten sie den letzten Rückzug gedeckt.

Napoleons Niederlage und die Befreiung Preussens

Als nicht mehr zu retten war, verließ Napoleon sein Heer und fuhr mit einem Schlitten unerkannt durch Deutschland.

Für Napoleon waren die Menschen nur Materie, die ihm zu seinen Zwecken dienen mußten. Die Frauen waren ihm Maschinen zur Erzeugung von Kindern. Als echter Revolutionär wußte er sowohl die Religion als auch die Massenstimmung des Volkes für sein Zwecke dienstbar zu machen. Die Umstände hatten ihm zur Macht verholfen; nach der Revolution war das Volk der Anarchie müde, und so riss er die absolute Macht als Kaiser der Franzosen an sich. Nach dem Zusammenbruch seiner Armee hatte er rasch ein neues Heer geschaffen, um es gegen Preussen und seine Bundesgenossen zu führen.

Die Kunde von dem Zusammenbruch der großen Armee hatte sich bald in Preussen verbreitet. General York marschierte in Preussen ein und vertrieb die Franzosen bis zur Elbe. Das Volk erhob sich zum heiligen Freiheitskampf und mit den Oesterreichern und Russen wurde ein Bündnis gegen die Franzosen geschlossen. Im Oktober 1813 gelang es den verbündeten Truppen, Napoleons gewaltige Armee bei Leipzig zu schlagen.

Nun verließen die Franzosen auch fluchtartig unsere Heimat. Pferde und Wagen, deren sie noch habhaft werden konnten, nahmen sie mit.

In kurzer Zeit war das Land frei von den Franzosen, sodass die Bevölkerung wieder frei aufatmen konnte. Drückende Kriegslasten und Besatzungskosten waren aus dem Volke gepresst. Eine Teuerung herrschte im Lande und alle Preise stiegen um die Hälfte.

Die verbündeten Truppen nahmen die Verfolgung Napoleons auf. Im Frühjahr 1814 schloss man in Paris Frieden und schickte den Ruhestörer Europas nach der Insel Elba. Aber nur ein Jahr ließ er hier sich festhalten, sein nicht ruhender Geist verlangte nach neuen Taten und nach Wiederherstellung seiner gekränkten Ehre. Mit seinen 800 Gardisten landete er in Südfrankreich, und ein Regiment nach dem andern ging zu ihm über. Die Bevölkerung empfing ihm mit grenzenlosem Jubel. In kurzer Zeit hatte er eine große Armee, mit der er erneut die Ruhe Europas störte.

In ganz Preussen war unterdessen die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Auch mein Großvater war zum Militärdienst eingezogen und diente bei der Reiterei in Münster. Als die Verbündeten von der Rückkehr Napoleons hörten, schickten sie neue Armeen gegen ihn. Mit der preussischen Armee, die unter Blücher stand, ist mein Großvater nach Frankreich gezogen. Sie marschierten durch Belgien über Lüttich und Namur, während nördlich von ihr die verbündete Armee der Engländer und Holländer unter Wellington gegen Napoleon vorrückte.

Napoleon griff zunächst die preussische Armee bei Ligny an. Seinem ungestümen Angriff waren die Preussen nicht gewachsen. Viele Truppenteile und Regimenter, des Kampfes ungewohnt, versagten in dieser Schlacht, wodurch die ganze Armee in große Bedrängnis kam. Blücher selbst entging nur durch Zufall der Gefangenschaft, seine Armee wurde geschlagen und mußte sich zurückziehen. Trotzdem war dieser Tag eine Ruhmestadt für die westfälischen Reiterregimenter, die mehrmals durch glanzvolle Attacken den Feind zurückwarfen.

Napoleon, der die preussische Armee für vernichtet hielt, wandte sich nun gegen die Engländer bei Belle-Alliance. Blücher zog sich nicht über den Rhein zurück, sondern sammelte seine geschlagenen Truppen und eilte Wellington zur Hilfe. Bei strömendem Regen marschierten die Truppen in gewaltigen Märschen durch den aufgeweichten Boden. Die geschlagenen Regimenter suchten ihre Ehre wieder herzustellen. Allen voran sprengte der Wunde und gelähmte Blücher, der seine Truppen zur Eile anfeuerte.

Wellingtons Truppen standen wie die Mauern, sie hatten alle Stürme abgeschlagen, zuletzt jedoch erlahmten seine Soldaten und sein Zentrum stand in höchster Gefahr, als im letzten Augenblick am späten Nachmittage die Preussen auf dem Schlachtfelde erschienen. Trotz des gewaltig Marsches griffen die Preussen, die noch vor zwei Tagen geschlagen waren, den Feind sogleich an und machten wett, was sie verloren hatten.

Napoleon wurde vernichtend geschlagen und entging mit Mühe der Gefangenschaft. Bis in die Nacht hinein verfolgte die preussische Reiterei den geschlagenen Feind. Die Erlebnisse dieser Tage hat mein Großvater in vielen Erzählungen seinem Sohn übermittelt. Er kam auch mit der Armee Blüchers nach Paris, als diese zum zweiten Male dort einmarschierte.

Nun wandte sich auch die Volksstimmung von Napoleon, man verlangte seine Abdankung. Er, dem göttliche Verehrung zuteil geworden war, sah sich nun vom ganzen Volke verlassen. Er wurde von den Engländern als Kriegsgefangener nach Helana geschickt. Nur 4 seiner getreuesten Offiziere und 51 Personen seiner Bedienung begleiteten ihn nach dieser Felseninsel.

In Paris wurde der zweite Frieden mit den Franzosen geschlossen. Die Engländer und die Monarchen von Russland, Österreich und Preussen schlossen unter sich die heilige Alliance.

Sie vereinbarten einen ewigen Frieden und sie gelobten, nach den Geboten der heiligen Schrift sich wie Brüder einander beizustehen und wie Väter ihre Länder zu regieren, wie dieses im Völkerbunde 100 Jahre später in ähnlicher Weise wiederum geschah.

Seine Heirat, sein Fortgang vom Hofe und sein Erbprozess

Länger als ein Jahr war der Großvater von Hause fortgewesen, ohne dass man etwas von ihm gehört hatte. Man hielt ihn für tot und rechnete nicht mehr mit seiner Rückkehr. Es war dies auch der stille Wunsch seiner Stiefmutter, die den Hof für sich und ihre Kinder haben wollte.

Da kehrte er eines Nachts unerwartet von seinem Kriegspfade zurück. Er klopfte an die Fenster seiner Eltern. Sein Vater erkannte ihn sogleich und öffnete ihm erfreut die Tür des Hauses, während die Stiefmutter nicht aus ihrer Döng hervorkam, sondern dem Heimkehrenden nur zurief, dass er im Küchenschrank noch Plundermilch und Brot finde, was er heute Abend essen könne.

Der Verhältnis zu seiner Familie wurde mit der Zeit immer unfreundlicher, sodass er froh war, wenn er sich ausserhalb des Hauses aufhalten konnte.

Ein Jahr nach der Rückkehr aus dem Felde starb im Nachbarhause plötzlich sein guter Freund Philipp Lohmann, der erst seit einigen Jahren verheiratet war. Die junge Witwe, welche er zurückließ, war eine Tochter von Grosse Dingwerth aus Peckeloh. Diese Frau hatte bald sein besonderes Wohlgefallen gefunden, und es dauerte nicht lange, dass die zwei Leute sich einander verlobten; denn er dachte daran, aus seinem Elternhause fortzukommen, um sich bei Lohmanns ein eigenes Heim zu gründen. Die Witwe Lohmann war durch den Tod ihres Mannes die Erbin des Hofes geworden; denn der einzige Bruder ihres Mannes hatte nach Bussmann in Peckeloh geheiratet und war vor einem Jahre gestorben. Seine vier Geschwister waren ebenfalls auf anderen Höfen verheiratet.

Als die junge Witwe ein halbes Jahr um ihren Mann getrauert hatte, gedachten die beiden verlobten Leute sich zu verheiraten. Hiergegen hatte der Vater des Bräutigams vielerlei einzuwenden, da er befürchtete, hierdurch von seinen Gerechtsamen auf dem Hofe zu verlieren.

Er billigte deswegen die Heirat nicht.

Dagegen wusste seine Stiefmutter mit List und Klugheit Vorteil aus dieser Liebesgeschichte zu ziehen, da sie den Fortgang ihres Stiefsohnes vom Hofe wünschte.

Der heiratslustige junge Mann ließ auch nicht von seiner Geliebten und mit Hilfe seines Onkels und Vormundes Damme rief er das Vormundschaftsgericht an, dass es die Heirat bewillige und ihm das zuständige Heiratsgut zuspreche.

Der Vater gab nach, als ihm die schriftliche Erklärung gegeben wurde, dass sein Sohn als Anerbe auf seinen Hof verzichte, wenn man ihm 1200 Thaler ausbezahle.

Liebe macht blind. Das wusste die schlaue Stiefmutter, die den Plan ausgedacht hatte. Der Heiratskandidat war bereit, jedes Opfer zu bringen; er unterschrieb den vorgelegten Kontrakt und der Vater billigte die Heirat. Drei Tage später bestätigte dieser den Ehekontrakt, worin er sich spätere Entscheidungen noch vorbehielt.

Die Hochzeit wurde am 13. März gefeiert. Der junge Mann war froh, dass er von Haus fort war und eine liebliche Frau und eine eigene Wirkungsstätte hatte.

Mein Großvater Heinrich Wilhelm Raube zog auf Lohmannshof als Wehrfester ein und nahm den Namen des Hofes an, auch wurde ihm der mahljährige Besitz und die spätere Leibzucht eingeräumt. Die Witwe Lohmann hatte eine fünfjährige Tochter aus erster Ehe. Dieser war bei der Wiederverheiratung der Mutter das spätere Anerbenrecht eingetragen worden, sodass die Tochter bei ihrer Großjährigkeit Besitzerin des Hofes wurde.

Am 23. Juli 1817 starb sein Vater Johann Friedrich Raabe, ohne irgendwelche Verfügungen getroffen zu haben, die er sich vorbehalten hatte. Die Stiefmutter, die sich wenig gesichert auf dem Hofe fühlte, machte mit ihrem Stiefsohn einen neuen Vertrag. Diesesmal nahm sie den Notar Franz Dröge aus Vermold zu Hilfe, weil der erste Vertrag ohne notarielle oder gerichtliche Beglaubigung zustande gekommen war.

Der listigen Frau gelang es, dass ihr Stiefsohn bei dem Notar einen klug ausgedachten Kontrakt unterschrieb, wonach der Heinrich Wilhelm Raabe auf Lohmanns Stätte der Witwe Hanna Wilhelmine Raaben das Anerbenrecht mit allem Mobiliar und Grundstücken übertragen liess, sodass sie dieses auf ihre ehelichen Nachkommen übertragen konnte. Die restlichen 400 Thaler versprach sie 1834 zu bezahlen. Bis dahin wollte sie diese Summe hypothekarisch sicherstellen, auch sollte es gegen diesen Vertrag keinerlei Einrede mehr geben.

Diese Urkunde wurde von allen unterschrieben, auch von zwei mitgebrachten Zeugen. Als das geschehen war, ging mein Großvater mit seiner Stiefmutter nach Österweg zurück, sie im Bewusstsein ihres gelungenen Erfolges und er zufrieden über sein wohlgesichertes Glück.

Dieses Glück war aber nicht von langer Dauer. Am 7. Mai 1818 starb unerwartet an einer plötzlichen Erkrankung seine junge und blühende Frau; nur ein Jahr war er mit ihr verheiratet gewesen. Sie hatte ihm eine Stieftochter hinterlassen, während seine Ehe kinderlos geblieben war.

Nun saß er mit dem kleinen Kinde allein auf Lohmannshofe. Er hatte zwar den mahljährigen Besitz bis zur Großjährigkeit seiner Stieftochter erlangt, weil er sein Geld auf diesen Hof gebracht hatte, womit teilweise die Geschwister seines Vorgängers Philipp Lohmann abgefunden waren.

Aber der lebenskräftige junge Mann konnte nicht allein auf dem Hofe leben. Als er eine Zeit lang seine Frau betrauert hatte, kamen ihm bald neue Ehegedanken, denn es fehlte die Frau auf dem Hofe. Vier Monate nach dem Tode seiner ersten Frau heiratete er die Katharine Wilhelmine Nientkers aus der Stockheimer Mühle in Loxten. Bei Nientkers waren drei Kinder gewesen, wovon die älteste Tochter Amalie Elisabeth sich nach Schröders in Vermold verheiratet hatte. Der Sohn Johann Hermann war von den Franzosen ausgehoben und mit der Armee Napoleons nach Russland marschiert. Man wartete immer noch auf seine Rückkehr, jedoch auch er kam nicht wieder zurück. Keinerlei Kunde hat etwas von ihm berichtet.

Damit wurde die jüngste Tochter Katharine Wilhelmine, die mein Großvater geheiratet hatte, die Anerbin der Mühle. Es lebten aber noch die Eltern, und da sie noch beide jung und rüstig waren, wollten sie allein die Mühle weiterverwalten. Aber der Tod kam schneller, als er erwartet war. Nach wenigen Jahren starb der Schwiegervater und seine Frau übernahm das Erbe. Nach kurzer Zeit heiratete die Witwe Nientker den Müller Barrelmeyer. Mein Großvater machte für seine Frau die Anerbenrechte geltend. Er hatte auf drei Höfen Erbrechte, jedoch war er von keinem Besitzer. Mit seinen Ansprüchen konnte er nicht durchdringen. Es wurde eine Schichtung vorgenommen, und jedes Kind erhielt 520 Thaler.

So war er wiederum durch die List einer Frau um den zweiten Hof gekommen. Allmählich wurde er gewitzigt, sein Verstand fing auch an zu reifen. Er war bereits Vater von mehreren Kindern, für die er keinerlei Sicherheit hatte.

Nunmehr verlangte auch seine Stiefmutter von ihm die Verlautbarung der Urkunde, wonach sie die Besitzerin der Raubenschen Stätte sei; denn er hatte sein Anerbenrecht im Grundbuch noch nicht löschen lassen. Er verweigerte ihr hartnäckig die Eintragung des Besitztitels für den Hof. Bei dem inzwischen gereiften Familienvater wollten alle ihre Listen und Überredungskünste nicht mehr helfen. Sie verklagte ihn deswegen 1824 wegen Nichtauflassung des Besitzes und verlangte gerichtliche Verlautbarung des mit ihr abgeschlossenen notariellen Vertrages.

Ihr Schriftstück von der Verzichtleistung ihres Stiefsohnes auf den Hof wurde von dem Gericht nicht anerkannt, weil er bei der Abgabe der Verzichtleistung noch minderjährig gewesen und dieses Schriftstück nicht gerichtlich vollzogen war.

Gegen dieses Urteil vom 21. Oktober 1824 legte sie sofort Berufung ein. Bei dieser Klage wurde mit großer Erbitterung gekämpft. Die Witwe Raube wurde jedoch damit in allen drei Instanzen abgewiesen.

Der Justizrat Dröge aus Versmold vertrat die Witwe und der Anwalt Limberg aus Warendorf meinen Großvater. Beide Vertreter suchten in langen Schriftsätzen Beweise und Rechtsgründe zu erbringen. Der Prozess dauerte mehrere Jahre und erst am 4. Januar 1826 kam das endgültige Urteil aus letzter Instanz. Trotz dieses Urteils kam es aber zu keiner Klarheit zwischen den Parteien. Die Prozesse brachen nicht mehr ab, sondern wurden von Jahr zu Jahr mit größerer Erbitterung geführt.

Seine Gegenklage von 1826

Der Großvater verlangte nunmehr die Räumung und Herausgabe des Hofes da ihm nach der Minden-Ravensbergischen Eigentumsordnung mit dem 28. Lebensjahre, also am 22. Januar 1822, die Übernahme des Hofes zustand, denn die Abtretung des Anerbenrechtes musste nach dem Gerichtsurteil als null und nichtig und als nicht geschehen angesehen werden. Er verlangte die Übergabe des Hofes mit allem Inventar und Vieh, wie es beim Ableben seines Vaters vorhanden gewesen war. Die Einkünfte, die seine Stiefmutter seit jener Zeit vom Hofe bezogen hatte, wollte er ersetzt haben. Da die Witwe Raube sich auf nicht einließ, verklagte er sie im Frühjahr 1826. Sie aber wankte nicht und ließ sich auch nicht vertreiben.

Nunmehr weigerte sie sich die Stätte überhaupt abzutreten, weil er vom Hofe abgezogen sei, einen Brautschatz angenommen und ein anderes Erbe angetreten habe. Diese drei Punkte waren es, auf die sie sich während der nächsten Klage stützte.

Endlose Schriftsätze gingen hin und her. Alte Gesetzesbücher wurden herbeigeholt, man stützte sich auf die ältesten Gesetze über das Anerbenrecht. Die Rechtsanwälte wiederholten bis zur Ermüdung die alten Gesetze und Verordnungen. In den mündlichen Verhandlungen versuchten die Richter wiederholt eine Aussöhnung. Bald schien dies zu gelingen, dann aber traten die streitenden Parteien wieder mit neuen Klageschriften auf.

Die ganze Vorgeschichte des Prozesses wurde wiederholt. Die Richter setzten neue Termine zur Verhandlung an, dann folgten wieder neue Erklärungen und Gegenäußerungen von den Rechtsanwälten. Die Richter waren ratlos und konnten kein Urteil abgeben.

Man berief sich bei den alten Anerbengesetzen auf die jülichische Polizeiordnung des Herzogs Wilhelm vom Jahre 1608, wonach alle bäuerlichen Stätten ohne Unterschied unteilbar seien und nur ein Kind, und zwar das jüngste, das Anerbenrecht erhielt. Dieses Gesetz war nicht nur gegen die übertriebene Zersplitterung des Hofes, sondern auch gegen die ungebührliche Veräußerung und Verbringung des Seddel-Schatzes.

Die pragmatische Sanktion von 15. Juni 1705 bestätigte wieder das vorige Gesetz. Beide galten seit ältester Zeit in der Grafschaft Ravensberg und waren hier Landesgesetz. Der Anwalt der Stiefmutter gründete seine Klage auf die Ravensbergische Eigentumsordnung vom 26. November 1741. Diese besagt: „Wer von seinem Erbe mit einer Aussteuer abgegütet ist, oder darauf Verzicht getan hat, oder ein anderes Erbe oder Gut angenommen und sich frei gekauft hat, kann nicht Anerbe werden,

wenn die Eltern, der jüngste Bruder oder die jüngste Schwester mit dem Tode abgegangen ist. Der Hof fällt in diesem Falle dem Gutsherrn anheim, es ist das gutsherrliche Heimfallsrecht, wo es dem Gutsherrn freisteht, irgend einen Erben einzusetzen, der ihm passt.“

Dieses Recht begründete der Anwalt der Witwe Raube weiter mit einer Reihe Erbprozessakten, in denen Urteile gefällt waren, die seine Angaben und Gründe bestätigen sollten.

Von diesen alten gutsherrlichen Rechten wollte mein Großvater nichts wissen. Er behauptete, dass diese Gesetze nur für Leibeigene und eigenbehörige Kolonate in Frage kämen. Er sei aber nie Leibeigener gewesen, sondern als freier Mensch auf einer herrenfreien Stätte geboren. Er verachtete die Gesetze, die aus einer Epoche der finstersten Zeit der Leibeigenschaft herrührten, die den damaligen Menschen noch lebhaft im Gedächtnis waren. Er berief sich auf das Recht der Blutsfolge und auf das alte Herkommen, das ihm als freigeborener Mensch zustand, und nach dem er jederzeit seinen Hof verlassen konnte.

Die Witwe Rauben und ihre Kinder, die das Erbrecht des Hofes beanspruchten, standen mit den früheren Besitzern in keinerlei Blutsverwandtschaft, sondern waren gänzlich fremde Menschen auf dem Hofe, während der Großvater der einzige Blutserbe und Nachfolger des alten Geschlechts war. Diese Tatsache schützte ihn auch am meisten in der ganzen Klage.

Die Ravensbergische Eigentumsordnung konnte für ihn nicht zur Anwendung kommen, weil er auf einem herrenfreien Hofe geboren war, und weil die Stiefmutter das gutsherrliche Heimfallsrecht für sich nicht anführen konnte. Dieses trat nur ein, wenn die wirklichen Kolone gestorben waren, oder wenn sie und ihre leiblichen Erben auf den Hof Verzicht geleistet hatten. Die mahljährigen Besitzer waren nicht berechtigt, den Hof zu vererben oder einen Erben einzusetzen. Deswegen verweigerte der Großvater ihr auch die Einräumung einer Leibzucht, weil dies ein gutsherrliches Gesetz war. Zudem hatte sich die Stiefmutter beim Ehekontrakt nicht das Recht einer Leibzucht eintragen lassen. Die 800 Thaler, die er bei seiner Heirat erhalten hatte, wollte mein Großvater zurück bezahlen, wenn sein Stiefmutter ihm den Hof geräumt und die Nutzungen, die sie daraus gezogen, wieder erstattet hätte.

Alle diese Forderungen verweigerte sie und beantragte, dass der Kläger mit seiner gänzlich bodenlosen Klage abzuweisen sei.

Nach langen Verhandlungen beschloss das Land- und Stadtgericht in Halle im November 1826, dass der Besitz dem ursprünglichen Erben Heinrich Wilhelm Raube zuzusprechen sei. Es wurde dabei auch deutlich ausgesprochen, dass es sich bei dieser Erbfolge nicht um die alten gutsherrlichen Rechte handele, die längst durch andere Gesetze aufgehoben seien.

Die erhaltenen 800 Thaler sollte mein Großvater seiner Stiefmutter zurückbezahlen und eine Leibzucht wurde ihr nach altem Herkommen zugesprochen.

Gegen dieses Urteil legte die Witwe Raube sofort Berufung ein. Auch der Großvater war hiermit nicht zufrieden. Beide klagten weiter am Oberlandesgericht in Paderborn.

Von beiden Seiten wurden neue Forderungen aufgestellt. Die Witwe Raube brachte dieselben Behauptungen und Gründe vor, mit denen sie in erster Instanz abgewiesen war. Man stritt um das Normaljahr, von welchem ab die Witwe Nutzungen aus dem Hofe gezogen hat, die sie wieder zurückbezahlen sollte. Sie verlangte die Nutzungen solange für sich, bis der Streit entschieden sei, da sie in dem guten Glauben lebte, die rechtmäßige Besitzerin zu sein.

Nun erschien sie plötzlich mit einem Vergleichsvorschlage. Sie wollte ihm den Hof abtreten, wenn er ihr die 800 Thaler mit 5% Zinsen zurückbezahle, eine gebührende Leibzucht einräume und ihr eine

höhere Summe Geldes auskehre. Der Großvater fand sich bereit, ihr gegen Abtretung der Stätte ein Billiges auszukehren. Darauf ließ sie sich jedoch nicht ein, sodass nach dieser Fühlungnahme der Prozess seinen Fortgang nahm.

Auch in dieser Instanz wurde sie mit ihrer Berufung durch das Urteil vom 2. März 1827 abgewiesen.

Das erste Urteil wurde als richtig anerkannt und bestätigt, dass auf einem herrenfreien Hofe die alte Eigentumsordnung nicht zur Anwendung kommen könne.

Die Witwe sollte die 800 Thaler mit 5% Zinsen und eine Leibzucht bekommen, ihre Kinder, die auf der Stätte geboren waren, erhielten einen angemessenen Brautschatz. Für die ordnungswidrige Bewirtschaftung des Hofes wurde sie verantwortlich gemacht, weil sie eine Menge Schulden gemacht hatte, die mein Großvater nicht übernehmen und anerkennen wollte.

Mit diesem Urteil war sie wiederum nicht zufrieden, sondern rief den letzten und höchsten Gerichtshof an.

Noch einmal schrieben die Rechtsanwälte in weitläufigen Schriften ihre Rechtsgründe und die ganz Vorgeschichte des Prozesses nieder.

Endlich kam am 14. Dezember 1828 das endgültige Urteil. Es fiel für beide Teile nicht sehr erfreulich aus.

Der Großvater erhielt den Besitz des Hofes, der aber nicht eher von der Stiefmutter geräumt werden brauchte, bis ihr die 800 Thaler nebst 5% Zinsen ausbezahlt waren. Sie erhielt eine Leibzucht und den 12. Teil aller Felder, Wiesen und Holzungen zur lebenslänglichen Benutzung.

Ihre vier Kinder bekamen eine Kautio von 3000 Thalern für ihren späteren Brautschatz in das Grundbuch des Hofes eingetragen.

Die Kosten des Prozesses trugen beide je zur Hälfte und in ihren übrigen Angelegenheiten hatten sie sich besonders zu einigen. Die Witwe dagegen hatte die Nutzungen zu erstatten, die sie vom 17. Mai 1826 bis Mai 1829 über den wirtschaftlichen Bedarf gezogen hatte.

Nun kam für den Großvater die große Sorge, woher er das viele Geld beschaffen sollte. Da war es der Justizrat Heising aus Halle, der ihm aus dieser Not half. Er gab ihm das Geld zu mäßigem Zinssatze. Von jener Zeit ab ist er auch sein ständiger Vertreter in allen Gerichtsangelegenheiten gewesen und hat ihm stets in allen Geldgeschäften ausgeholfen.

Die Übernahme des Hofes

Einige Monate nach der Urteilsverkündung erfolgte im März 1829 die Übernahme des Hofes. Die Stiefmutter lebte mit ihren beiden Söhnen Friedrich Wilhelm und Franz Heinrich Rauben zusammen. Ihre 2 Töchter waren seit einigen Jahren verheiratet, die eine mit Oberschabbhart in Steinhagen und die andere mit dem Müller Horstmann in Kölkebeck.

Bevor die Übernahme des Hofes vor sich ging, musste mein Großvater zunächst seiner Stiefmutter das Geld ausbezahlen.

Dies geschah vor dem Notar Dröge in Versmold in Gegenwart der zwei unparteiischen Zeugen Anepohl und Hüchtker.

Über die Auszahlung des Geldes wurde eine öffentliche Urkunde angefertigt, in der die Schulden angegeben und die Prozessgeschichten weitläufig aufgeführt wurden. Dann wurde die Urkunde den beiden in Gegenwart der erwähnten Zeugen deutlich vorgelesen. Nachdem sie von jedem einzelnen nochmal wohlbedächtig durchgelesen war, wurde sie von allen unterschrieben. Darauf zahlte der Großvater in Gegenwart der Zeugen 1273 Thaler, 7 Silbergroschen und 6 Pfennige Berliner Kurant auf den Tisch des Notars, die seine Stiefmutter umgehend einstrich. Das geschah am 17. März 1829.

Zwei Tage später war die Übernahme des Hofes. Die beiden gerichtlichen Taxatoren Kiewitt und Knemeyer mussten die Abschätzung der Bestandsaufnahme vornehmen. Beide Parteien waren zugegen. Auf dem Hofe sah es ziemlich leer aus, lebendes Vieh war nicht mehr vorhanden, Keller, Boden und Speicher waren leer, nur wenige Möbel waren stehen geblieben. Darunter befand sich der alte Kleiderschrank von Meyer zu Hengelage und as große Himmelbett. Diese Sachen waren nicht fortgeschafft worden, weil sie nicht durch die enge Schlafstubentür gingen. Ferner war noch vorhanden die große Hausuhr, einige alte Truhen, zwei gemachte Betten, ein Scheffel Kartoffeln. In der Wohnstube standen eine Kaffeemühle und zwei Stühle und in der Dellenkammer ein Webstuhl und vier Spinnräder.

Als man jedes Stück in Haus, Hof und Scheuer abgeschätzt und angeführt hatte, brachte man noch nicht einen Gesamtwert von 200 Thalern zusammen.

Auch die Sachen wurden aufgezählt, welche die Witwe Raube mit auf die Leibzucht nehmen wollte. Es war eine recht bescheidene Aussteuer, die nur mit 65 Thalern eingeschätzt wurde.

Der Wert der Gebäude und der Feldfrüchte, den man dann noch ermittelte, betrug 1888 Thaler.

Damit war die Übernahme des Hofes vollzogen und die Stiefmutter zog mit ihren beiden Söhnen in den Leibzuchtskotten, der hinten im Garten in der Nähe von Holtkampshofe lag.

Mit dieser Auseinandersetzung war jedoch noch keine endgültige Verständigung erzielt, sondern die Prozesse zogen sich noch viele Jahre hin.

Der Großvater brachte zunächst den Hof in Ordnung. Im nächsten Monat veranstaltete er eine Auktion, wo er allen alten Hausrat an Betten, Stühlen, Öfen, Spinnrädern, den er noch zusammenfand, für 90 Thaler verkaufen ließ. Auf den Hof setzte er den Verwalter Paupe, der hier längere Jahre geblieben ist. Alle Felder und Wiesen bewirtschaftete er vom Lohmannshofe aus. Dies ging ohne Schwierigkeit, weil er die Früchte des Feldes und das Gras in den Wiesen jährlich in einer öffentlichen Versteigerung verkaufte. Er hatte dabei einen durchschnittlichen Ertrag von 300 Thaler. Für Abgaben, Steuern, Zinsverpflichtungen und Ausbesserungen hatte der Hof im Jahr 114 Thaler aufzubringen, wovon die Grundsteuern allein 47 Thaler ausmachten. Der Überschuss der Stätte wurde mit 240 Thalern angegeben.

Zu dieser Zeit kostete ein Scheffel Roggen 1 ½ Thaler, ein Scheffel Hafer ¾ Thaler, eine Kuh 14-17 Thaler, ein Rind 8, eine Sau 6 und ein Pferd 25-40 Thaler.

Viel Geld wurde mit der Leinenweberei verdient, jedoch war seit 1828 die mechanische Spinnerei von Delius in Vermold eingeführt, die der Hausspinnerei großen Schaden zufügte. Es war auch unter den Landleuten groß Empörung wegen dieser neuen Einrichtung, denn die Arbeit lohnte sich nun nicht mehr. Es wurde bald nur noch für den eigenen Gebrauch gesponnen.

Bald nach der Übernahme des Hofes wurden von den Taxatoren Kiewitt und Knemeyer die Grundstücke vermessen, die der Leibzüchterin der Raubenschen Stätte angewiesen wurden. Es wurde von allen Ländereien, Wiesen, Heideflächen und Holzungen der 12. Teil genau abgemssen. An 6 verschiedenen Stellen wurde der Witwe Rauben das Ackerland angewiesen, in allen Wiesen wurde

ihr Teil durch einen Graben genau kenntlich gemacht, ebenfalls im Gehölz und an den Wallhecken, sodass sie an 16 verschiedenen Stellen ihre Grundstücke liegen hatte. So erhielt sie 4 ¼ Scheffelsaat Ackerland, 9 Scheffelsaat Wiese und 3 Scheffelsaat Holzungen zu ihrer Benutzung.

Auch hierüber fertigten die beiden gerichtlichen Taxatoren eine Urkunde an, nachdem sie alles nach bester Einsicht ermittelt und angewiesen hatten.

Im Mai 1830 ließ die Witwe Raube mit ihren beiden Söhnen Franz und Friedrich Wilhelm beim Notar Dröge in Versmold eine öffentliche Urkunde anfertigen, wonach sie ihren Söhnen die Leibzuchtgrundstücke verpachtete. Sie sei als Witwe ohne Vermögen ausserstande die Grundstücke selbst zu bewirtschaften. Die Söhne sollten sie verpflegen und gegen Bezahlung der Steuern und Abgaben die fraglichen Grundstücke nach bester Einsicht wirtschaftlich ausnützen. Für Aussaat, Dinger und Gerichtskosten, welche ihre Söhne für sie bezahlt hätten, wollte sie in Bausch und Bogen mit der Pacht bis Ostern dieses Jahres aufrechnen.

Die Söhne bestätigten die Angaben der Mutter und gelobten, sie solange zu hegen und pflegen, wie sie im pachtweisen Besitze der Grundstücke blieben. Dieses Schriftstück sollte für die Söhne ein Ausweis sein für das Recht der Grundstücksbewirtschaftung.

Bald entstanden Streitigkeiten über Landgrenzen und der Großvater sollte auch den obigen Vertrag anerkennen. Er stellte bei Gericht einen Antrag, dass die Leibzüchterin mehr Grund in Besitz genommen hätte als ihr angewiesen sei, auch hätten ihre Söhne nicht das Recht, sich in seinem Kotten aufzuhalten. Hinzu kamen noch einige Zwistigkeiten über Obst- und Gartenland, das jene zuviel genommen hatten.

Dieser Streit war bald erledigt, denn dies waren wieder nur kleine Vorpostengefechte. Die Gläubiger drängten sowohl meinen Großvater als auch seine Stiefmutter zur Zahlung der Schulden, die sie auf dem Hofe während der Mahljahre gemacht hatte. Er lehnte die Bezahlung ihrer Schulden ab, während sie behauptete, dass die Schulden der Besitzer des Hofes übernehmen müsse.

Hierüber entstand die dritte große Klage, die 7 Jahre dauerte.

Die siebenjährige Klage der Witwe Raube vom Jahr 1830 bis 1837

Der Großvater war 35 Jahre alt, als er sein Erbe übernahm. Die mahljährige Stätteverwaltung hatte 31 Jahre gedauert. Da sich die beiden Parteien über die Schulden des Hofes nicht einigen konnten, reichte die Stiefmutter am 2. Oktober 1830 ihre Klage am Gericht in Halle ein. Sie lehnte die Bezahlung aller Schulden ab, die sie auf dem Hofe gemacht habe und beantragte, dass die Vermögensverhältnisse geordnet würden nach den Taxen, die am Anfang und am Schluss ihrer Mahljahre gemacht wären. Diese Taxen legte sie dem Gericht vor, ausserdem ein Verzeichnis über die derzeitigen Schulden und die aussenstehenden Forderungen.

Nach ihrer Aufstellung stimmte der Vermögensstand der Stätte am Anfang und am Ende ihrer Mahljahre genau überein; es bestand nur ein Unterschied von wenigen Thalern. Bei ihrem Stätteantritt wollte sie 916 Thaler Schulden bezahlt haben, worüber sie aber keinerlei Belege vorzeigen konnte. Auch gab sie an, viele Verbesserungen auf dem Hofe gemacht zu haben.

Alle ihre Angaben wurden von der Gegenseite bestritten. Ihre Taxen, die sie vorlegte, waren keine Originale, sondern Abschriften; über ihre vielen Schulden konnte sie auch keine Belege beibringen. Ausser der Taxe, die sie beim Abzug von der Stätte von Kiewitt und Knemeyer hatte anfertigen lassen und bei der beide Parteien anwesend gewesen waren, hatte sie allein eine andere 4 Monate später

im Juli über die Feldfrüchte und den Grasbestand anfertigen lassen, wodurch sie mit ihren Taxen bedeutend höher kam als bei der ersten.

In vielen Terminen wurde verhandelt, doch ging es in diesem Prozess weit ruhiger und langsamer zu als früher. Die Richter ließen den Parteien recht lange Zeit, damit sie sich ordentlich auseinandersetzen konnten.

Die Echtheit der alten Taxen, die über 30 Jahre zurück lagen, wurde bezweifelt, und die alten Vermögensverhältnisse von 1798 konnten nicht mehr ermittelt werden. Nach 4 Jahren war noch kein Urteil gesprochen, es war ein Stillstand eingetreten. Die Klägerin hatte keinen deutlichen Klagegrund mehr, man klagte bald aus alter Gewohnheit. Das Gericht wusste nicht, ob die Klägerin nur für ihre Person Ansprüche stellte, oder ob es sich um die Brautschätze der Kinder handelte. Man verlangte nun genaue Angabe ihres Klagegrundes.

Im Oktober 1835 machte das Gericht einen Vergleichsvorschlag. Der Großvater sollte die Schulden annehmen, die beim Beginn der Mahljahre vorhanden gewesen wären, ebenfalls diejenigen, um welche sie die Stätte verbessert hatte. Außerdem sollte er der Klägerin 500 Thaler bezahlen, während sie allen weiteren Ansprüchen entsagen und ihre Schulden selbst bezahlen sollte. Er war zu einem Vergleich bereit, bestritt aber, dass sie frühere Schulden bezahlt und die Stätte durch Melioration verbessert hätte. Der Vergleich kam daher nicht zustande. Nun wollte sie den Eid leisten, dass die alten Taxen echt und richtig seien, da sich die Originale nicht wiederfinden ließen. Der Eid wurde ihr abgestritten, wenn ihr auch die Unrichtigkeit der Taxen nicht bewiesen werden konnte. Ihre Außenstände sollte sie selbst einfordern und für die Brautschätze ihrer Kinder in Anrechnung bringen. So stritten die lieben Verwandten noch lange hin und her, bis zu zuletzt nach fünf Jahren eine Vorentscheidung verlangten, ob der Beklagte sämtliche Schulden der Klägerin anzuerkennen hätte.

Die Festsetzung des Brautschatzes für die Kinder hatte er niemals bestritten.

Am 10 Februar 1836 wurde vom Stadt- und Landgericht in Halle das Urteil verkündet. Der Großvater mußte die Schulden anerkennen, die seine Stiefmutter beim Antreten der Stätte übernommen hatte. Mit ihren übrigen Anträgen wurde sie abgewiesen. Sie hatte über ihre Schulden keinen Nachweis erbringen können, zudem war sie als mahljährige Besitzerin nicht berechtigt, Schulden zu machen. Deswegen hatte sie ihre persönlichen Schulden selbst zu bezahlen. Ihren Kindern musste dagegen ein Brautschatz gewährt werden.

Die Kosten des Prozesses musste die Klägerin zahlen.

Gegen dieses Urteil legte die Witwe Raube beim Oberlandesgericht zu Paderborn Berufung ein. Auch mein Großvater war mit dem Urteil nicht zufrieden und bestritt einen Teil der alten Schulden. Er legte ebenfalls Berufung ein.

Nach einem Jahre wurde am 17. März 1837 das endgültige Urteil verkündet, gegen das es keine Berufung mehr gab. Das Urteil in Halle wurde bestätigt, nur bekamen jetzt beide Teile die Gerichtskosten zu tragen und damit endeten die langen und erbitterten Prozesse zwischen Sohn und Stiefmutter.

Es trat nunmehr Ruhe zwischen beiden ein. Ihr ältester Sohn Franz Heinrich hatte sich unterdessen nach Ottemeyers in Kasum verheiratet und war dort Besitzer von der Stätte geworden. Der jüngste Sohn Friedrich Wilhelm lebte mit seiner Mutter im Leibzuchtskotten, bis diese am 10. Oktober 1841 nach all ihrem Streit zur ewigen Ruhr ging.

Der Großvater, dem der Anblick des Leibzuchtskotten ein Schreckgespenst geworden war, ließ ihn noch im selben Monat abbrechen. Im Vermolder Esch, möglichst weit vom Hofe, baute er ihn wieder auf, wo er ihn selten zu sehen bekam.

Erbaseinandersetzungen mit den Verwandten der Familie Lohmann und die Schichtung mit seinen Kindern

Philipp Lohmann hatte 1810, im 4. Jahre der Regierung seiner „Königlichen Majestät von Westfalen“ mit seinen 5 Geschwistern einen Vertrag abgeschlossen, worin er sich gütlich mit ihnen über den Brautschatz einigte. Er hatte das nicht bestrittene Anerbenrecht angetreten und zeigte wohlbedächtig und freiwillig auf dem Kanton zu Halle an, über welche Summe sie sich geeinigt hatten.

Hiernach erhalten seine beiden Schwestern Maria Charlotte und Maria Katharine Friedericke, die noch auf dem Hofe waren, je 750 Thaler. Von diesen Heiratete die ältere später Johann zu Rocklage in Loxten und die jüngste Tochter Friedericke kam nach Niederhenke in Österweg. Sein Bruder Johann Peter Lohmann war auf Bussmannshofe in Peckeloh und bereits abgefunden, während die beiden Schwäger Kaspar Kraack aus Westbarthausen und Gastwirt Johann Friedrich Abecke in Vermold noch einen Rest von je 50 Thalern erhielten.

Es war ein Vertrag, der von viel Vertrauen und von einer friedlichen Gesinnung unter den Geschwistern zeugte. Den Rest dieser Verpflichtungen musste mein Großvater bezahlen, als er auf Lohmannshof kam. Er hatte dazu die 800 Thaler benutzt, die er von Haus bekommen hatte. Das letzte Geld bezahlte er 1825, worüber er in Anwesenheit von zwei Zeugen Quittungen erhielt. Bei der großen Geldnot jener Zeit bezahlte er meistens in kleinen Summen von je 20 Thalern.

Als die Anerbin auf Lohmannshof 22 Jahre alt geworden war, konnte sie bald den Besitz für sich verlangen, jedoch war es ein schwächliches Mädchen, sodass an eine Heirat noch nicht gedacht wurde.

Der Großvater wollte seinen Hof umbauen, bevor er wieder nach dort zog. Das alte Wohnhaus hatte beinahe 200 Jahre gestanden. Es war ein langes geräumiges Gebäude mit tief herabhängendem Strohdach. Außerdem stand noch eine Pfahlscheune und ein altes Backhaus auf dem Hofe. Alle diese Gebäude ließ er im Jahre 1833 abbrechen, um ein neues und größeres Haus aufzubauen.

Im Mai 1834 wurde das Wohnhaus gerichtet. Es war ein langes Fachwerkgebäude, das von starkem Eichenholz gezimmert war. Viele Leute kamen herbei, um den Bau zu sehen; denn im ganzen Umkreise stand kein gleich großes Bauernhaus.

Da traf ihn im Herbst des Jahres ein großes Missgeschick. Seine Frau starb, die Mutter von 6 lebenden Kindern, von denen das älteste 15 Jahre und das jüngste erst 1 Jahr alt war. Neue Sorgen stellten sich ein, zu dem einen Unglücksfall kamen andere hinzu. Der Hofbau war erst halb vollendet, als die Stiefmutter mit ihrer Klage wieder neu begann. Einige Wochen später starb am 7. Dezember 1834 meines Großvaters Stieftochter, die Anerbin Maria Elisabeth Lohmann im Alter von 22 Jahren und 9 Monaten. Sie hatte keine leiblichen Erben und auch kein Testament hinterlassen. Unter ihren Verwandten entstand bald Uneinigkeit, wer die Erbschaft der einzigen Erbin von Lohmanns Hof antreten sollte.

Der Großvater behauptete, dass er der nächste Erbe seiner Stieftochter sei. Er hätte mit ihrer Mutter, die ohne ein Testament verstorben sei, in Gütergemeinschaft gelebt. Mit der Stieftochter hätte er

geschichtet, der mahljährige Besitz, das Recht der Leibzucht und die Besitzrechte des beweglichen Vermögens stünden ihm nach früheren Verträgen zu.

Die Geschwister der Eltern der verstorbenen Anerbin behaupteten dagegen, dass sie den Nachlass allein erben müssten, während der Stiefvater von dem Nachlass völlig auszuschliessen sei.

Der Großvater wandte sich nun an das Gericht, um ein Erblegitimationsattest zu erhalten, damit der Besitztitel von Lohmanns Stätte im Grundbuch auf seinen Namen überschrieben würde, da nach den Gesetzen der Gütergemeinschaft ihm der Hof zufiele.

Hierauf antwortete das Gericht, dass es gegen die Erteilung des Attestes einige Bedenken hätte, da noch nähere Blutsverwandte vorhanden seien. Das Lohmann'sche Anerbenrecht könnte erst dann gelöscht werden, wenn die nächsten Verwandten ihre Einwilligung dazu gegeben hätten. Um nun mit den Erben einen Rechtsstreit zu vermeiden, schloss er mit ihnen einen Vergleich.

Zuerst verglich er sich mit den Geschwistern seiner ersten Ehefrau, dem Kolon Johann Heinrich Grossedingwert aus Peckeloh und dem anderen Schwager dem Kolon Wilhelm Daniel Redecker aus Österweg. – Der verstorbenen Anerbin war vor der Wiederverheiratung ihrer Mutter ein Brautschatz von 1428 Thalern 20 Silbergroschen und 4 Pfennigen verschrieben worden, den sie bekommen hätte, wenn sie Besitzerin von Lohmanns Stätte geworden wäre.

Die Hälfte dieses Brautschatzes wollte er den beiden Schwägern je zur Hälfte geben; sie fanden sich damit einverstanden und erklärten, dass sie für sich und ihre Nachkommen auf alle weiteren Ansprüche der Erbschaft verzichten. Sie bewilligten ihm die Eintragung des Besitztittels und die Überlassung des Hofes mit allem Zubehör.

Nun musste sich der Großvater noch mit den übrigen Erben, den Schwägern und Geschwistern des Philipp Lohmann, des Vaters der Anerbin Maria Elisabeth, vergleichen. Diese wollten zunächst keinen Vergleich abschließen, sondern es auf einen Prozess ankommen lassen. Erst einige Jahre später brachte er auch mit diesen einen Vergleich zustande. Abke, Niederhenke und Johann zu Rocklage erhielten die übrige Hälfte des Brautschatzes von 714 Thalern, 10 Silbergroschen und 4 Pfennigen, während die Erben bei Bussmanns und Kraacks nichts ausbezahlt bekamen, weil die Geschwister bereits verstorben waren.

Nachdem sich der Großvater durch Vergleich und bedeutende Geldopfer mit allen erbberechtigten Personen von Lohmanns verständigt hatte, wurde ihm am 4. dezember 1838 der Besitztittel des Hofes gerichtlich übertragen und damit wurde er der alleinige Besitzer der Lohmannschen Stätte.

Die umfangreichen Bauarbeiten auf dem Elternhof setzte er fort, bis sie nach mehreren Jahren fertig wurden. Schwer drückte den Familienvater mit den beiden Höfen die Sorge um seine 6 unmündigen Kinder. Er konnte das Hauswesen und die Erziehung seiner Kinder nicht allein leiten. Er heiratete deswegen im Sommer 1835 seine Jugendfreundin, die Maria Katharine Bettmann von Kaldenhof. Es war eine sanfte und stille Frau, die sich den verwaisten Kindern annahm und seinem Haushalt vorstand. Sie war eine Müllerstochter, wie es auch ihre Vorgängerin gewesen war.

Bevor er nun die neue Ehe einging, musste er mit seinen Kindern eine Schichtung vornehmen. Es war das eine weitläufige Auseinandersetzung, die auf den Höfen gerichtlich vorgenommen werden musste, wenn die Besitzer, welche Kinder hatten, sich wiederverheiraten wollten. Es war nicht die gleiche gesetzliche Einrichtung wie die Brautschatzverschreibung. Bei der Schlichtung wurden die Kinder ganz abgefunden und konnten sich gegenseitig beerben, während der Brautschatz nur ausbezahlt wurde, wenn die Kinder sich verheirateten oder sich selbständig machten. Starb ein Kind vor der Heirat, so fiel das Geld an den Hof zurück. Anders war es bei der Schichtung, bei der das Geld für die Kinder gleich ausbezahlt oder bis zu ihrer Großjährigkeit sichergestellt werden musste.

Diese alten Schichtungsakten geben uns heute genaue Aufklärung über die damaligen Vermögensverhältnisse auf den Höfen. Ich will daher auch die Schichtung meines Großvaters angeben, weil sie uns die wirtschaftliche Lage des Hofes vor 100 Jahren zeigt.

Die Einschätzung der Gebäude wurde von den beiden Zimmerleuten und gerichtlichen Taxatoren Springmeyer aus Versmold und Dodt aus Bödinghausen vorgenommen. Die Kolone Wiltmann aus Peckeloh und Leonhard Voss aus Hörste schätzten das Land, die Früchte, das Vieh und alle Gegenstände in Haus und Hof. Diese Arbeit erforderte viel Zeit und wurde sorgfältig ausgeführt und schriftlich aufgezeichnet. Der Großvater musste schwören, dass er alle Grundstücke und Vermögensgegenstände gewissenhaft angegeben hatte.

Die Grundstücke wurden nach dem Reinertage geschätzt und die Gebäude und das Mobiliar nach dem Verkaufswert, der in der hiesigen Gemeinde üblich war. Der Vormund der sechs unmündigen Kinder war Daniel Redecker aus Österweg. Zunächst wurden die Gebäude auf beiden Höfen besichtigt und eingeschätzt.

Auf der Raubenschen Stätte stand das neue und geräumige Wohnhaus, das ganz mit Ziegeln gedeckt war und einen Schornstein hatte. Auch der Leibzuchtskotten hatte ein Ziegeldach und einen Schornstein und befand sich in gutem Zustand.

Das Wohnhaus wurde mit 1492 Thalern, 23 Silbergroschen und 10 Pfennigen und der Leibzuchtskotten mit 463 Thalern eingeschätzt. Hinzu kamen noch die Plancken, die um den Hof standen, eine Scheune und die Bleichhütte, sodass alle Gebäude auf dem Hofe mit 2120 Thalern, 10 Silbergroschen und 9 Pfennigen bewertet wurden.

Das Haus auf Lohmanns Stätte hatte auch schon einen Schornstein, war aber noch zur Hälfte mit Stroh bedeckt. Es wurde mit 759 Thalern, 8 Silbergroschen und 1 Pfennig eingeschätzt und der Kotten mit 307 Thalern, 20 Silbergroschen und 6 Pfennigen. Dazu kam eine Scheue, ein Backhaus, ein Schweinestall und eine Bleichhütte, sodass man insgesamt auf 1383 Thaler, 25 Silbergroschen und 11 Pfennige kam.

Die beiden anderen Taxatoren hatten nunmehr alle übrigen Werte des Hofes zu ermitteln.

Die Grundstücke auf Raabenhofe wurden mit 6864 Thalern und die auf Lohmannshofe mit 5182 Thalern bewertet. Hinzu kamen noch 10 Kirchensitze für 115 Thaler.

Auf dem Raaben'schen Hofe befand sich kein Mobiliarvermögen, denn hier wohnte der Heuerling Pange, der die Hofstelle verwaltete. Es brauchte daher nur das Vieh und das Mobiliarvermögen bei Lohmanns geschätzt zu werden. Über 300 Gegenstände wurden dabei aufgezählt, die einen Gesamtwert von 1030 Thalern und 3 Silbergroschen ausmachten.

Die Früchte auf dem Felde und das Gras in den Wiesen hatten einen Wert von 604 Thalern, 7 Silbergroschen, 6 Pfennige und an Land- und Wiesenmiete wurden jährlich 237 Thaler, 6 Silbergroschen eingenommen.

Von all diesen Werten, die sich zusammen auf 17537 Thaler, 8 Silbergroschen, 10 Pfennige beliefen, mussten nunmehr die Schulden und Abgaben von beiden Höfen abgezogen werden.

Die Abgaben, Steuern und Verpflichtungen wurden mit 4% in Kapital umgerechnet, was 2598 Thaler, 14 Silbergroschen und 2 Pfennige ausmachte. Es waren bei Lohmanns 1260 Thaler und bei Raaben 350 Thaler Schulden, sodass man insgesamt 4155 Thaler, 4 Silbergroschen und 2 Pfennige Schulden, sodass man insgesamt 4155 Thaler, 4 Silbergroschen und 2 Pfennige Schulden und Abgaben hatte,

die man von dem ermittelten Vermögen abzog, wodurch sein Rest von 13382 Thalern, 4 Silbergroschen und 8 Pfennigen übrig blieb.

In diese Summe musste sich der schichtende Vater mit seinen Kindern teilen, sodass diese 6691 Thaler, 2 Silbergroschen und 4 Pfennige erhielten, was für jedes seiner 6 Kinder 1115 Thaler, 5 Silbergroschen und $4 \frac{2}{3}$ Pfennige ausmachte.

Als alle Taxen angefertigt und dem Gericht übergeben waren, kamen am 28. September 1835 das Gericht, die vereidigten Taxatoren und der Vormund der Kinder auf der Lohmannschen Stätte zusammen, um die Taxen noch einmal gemeinschaftlich zu prüfen, die Gebäude auf beiden Höfen zu besichtigen und dann das Schichtungsdokument anzufertigen. Man erkannte alle Taxen als richtig an und ging zur Schichtung über. Jedes der Kinder erhielt die ermittelte Summe.

Von diesem Gelde wollte der Großvater bei der Aussteuer jedem Kinde 500 Thaler und dann jährlich 50 Thaler ausbezahlen. Weiter verpflichtete er sich, seine Kinder gegen den zinsfreien Genuss ihres Schichtteils standesgemäß in allen Lebensbedürfnissen zu unterhalten, bis sie selbständig wären und eine eigene Haushaltung hätten.

Als ihm darauf gesagt wurde, dass er den Kindern bei der Großjährigkeit oder Heirat die gesamte Summe auszuzahlen hätte, erklärte er, dass ihm dies ganz unmöglich sei, weil er sonst nicht die Höfe erhalten könne. Dies gab der Vormund Redecker auch zu und befürwortete seinen Vorschlag.

Darauf bewilligte der Großvater, dass die Schichtungssumme für seine Kinder auf beiden Höfen hypothekarisch sichergestellt würde und veranlasste die Eintragung in das Hypothekenbuch.

Um diese Zeit war aber noch nicht der Prozess mit seiner Stiefmutter zu Ende und die Verhandlungen mit den Erben der verstorbenen Anerbin auf Lohmannshofe waren noch nicht abgeschlossen. Er behielt sich daher ausdrücklich das Recht vor, dass die Hälfte des Geldes, das er für die Schlichtung dieser Erbangelegenheiten benötigte, von dem Schichtteile seiner Kinder abzuziehen sei.

Nach diesen weitläufigen und mühsamen Auseinandersetzungen wurden auch noch vom Gericht für die Schichtung 97 Thaler Stempelgelder erhoben. Gegen diese ungewöhnlich hohe Forderung legte der Großvater Berufung ein. Er teilte dem Finanzrat in Münster mit, dass die hohe Summe bei der Landbevölkerung großes Aufsehen erregt hätte, und dass ein derartiges Verfahren für die Zukunft bei bäuerlichen Schichtungen üble Folgen haben könnte. Der Bauer würde unter diesen Verhältnissen keine zweite Ehe eingehen, sondern er würde sich eine Wirtschafterin nehmen, was aber für die Erziehung der Kinder und die Wirtschaft üble Folgen hätte. Er beteuerte dem Finanzrat auch, dass dies keine leere Rede sein, sondern seine Angaben würden sich durch die Tat beweisen.

Nach diesen Vorstellungen bekam das Oberlandesgericht in Paderborn und der Finanzrat in Münster große Bedenken. Man wollte der bäuerlichen Heiratslust keine Schwierigkeiten bereiten, sondern bezahlte ihm 30 Thaler und 5 Silbergroschen zurück.

Um uns über die Mitgift der Kinder vor 100 Jahren eine Vorstellung machen zu können, müssen wir das verschriebene Geld in Sachwerte umrechnen. Eine Kuh kostete damals 12-16 Thaler, jedes Kind konnte also für sein Erbteil 80 Kühe kaufen, eine recht beträchtliche Mitgift für einen Hof, auf dem kein bares Vermögen war.

Aus der Schichtung sehen wir ferner die Zahl des Viehes auf dem Hofe. Schweine- und Hühnerzucht wurde wenig betrieben, auch Kühe waren nicht viele vorhanden.

Der Großvater besaß 4 Pferde, und einen Zugochsen, 7 Kühe, 2 Rinder, 1 Kalb, 1 Sauschwein, 2 Ferkel, 6 Hühner und einen Hahn.

Dagegen hatte er einen auffällig großen Vorrat an Pferdegeschirren und Ackergerätschaften. Auch in Keller, Küche und Haus fehlte nichts. Im Haushalt waren 53 Pfund Zinngeschirr, 4 Fässer Sauerkraut und ein Fass Branntwein, zudem für 30 Thaler Fett und Fleisch, also das Fleisch von mehr als zwei Kühen.

Spinnen und Weben war in den Wintermonaten noch eine Haupterwerbsquelle. Es befand sich auf dem Hofe ein Webstuhl mit allem Zubehör. Dazu noch das Holz zu einem neuen für 5 Thaler. Ferner 7 Spinnräder und 6 Haspeln, für 70 Thaler Garn, für 15 Thaler Segeltuch, 10 Mahl Leinen für 12 Thaler und 7 gemachte Betten mit Bezug, wovon jedes Bett 15 Thaler kostete.

An Feldfrüchten hatte er 6 Scheffelsaat Buchweizen und 4 Scheffelsaat Hanf, dagegen nur 3 ½ Scheffelsaat Kartoffel und 20 Scheffelsaat Roggen.

Auf dem Rabeschen Hofe mussten jährlich 7 verschiedene Steuern bezahlt werden, davon waren 4 für Kirchen und Klöster, 2 für den Staat und eine für die Bauernschaft. Bei Lohmanns hatte man nur 4 Steuern, dagegen musste noch von 35 Scheffelsaat der Zehnte noch Holtfeld entrichtet werden, was 17 Thaler und 15 Silbergroschen ausmachte.

Von den erwähnten 7 Steuern waren zu entrichten:

1. An die Pfarre zu Vermold 1 Scheffel und 1 Spint Roggen Gröneberger Gemäss. Dieser wurde durchschnittlich mit einem Thaler und 20 Silbergroschen berechnet.
2. An die Küsterei, daselbst, 1 Scheffel Roggen, berechnet mit 1 Thaler und 7 1/5 Silbergroschen.
3. An das Kloster Iburg 4 Scheffel Roggen und 5 Scheffel Gerste Iburger Gemäss zu 7 Thaler
4. 20 Silbergroschen und 6 Pfennige Kirchengeld nach Vermold
5. Die jährlichen Grundsteuern betreiben 39 Thaler 29 ¼ Silbergroschen
6. An den Fiskus 2 Thaler 12 Silbergroschen und 6 Pfennige
7. die bäuerlichen Lasten betrug 1 Thaler 18 Silbergroschen

Mit Ausnahme der Grundsteuern waren die Abgaben seit 150 Jahren dieselben geblieben, sie waren unveränderlich und im Grundbuch eingetragen.

Geburt des Vaters, Auseinandersetzungen des Großvaters mit seinen Stiefgeschwistern und sonstige Geschichten

Am 3. Mai 1836 wurde mein Vater, Johann Friedrich Raabe, auf der Lohmannschen Stätte in Österweg geboren. Es war das erste Kind aus dritter Ehe mit Marie Katharina Bettmann von Kaldenhof, geboren am 2.11.1799. Zwei nachgeborene Kinder, Maria und Heinrich, starben beide unter einem Jahr alt.

Auf dem Rabeschen Hofe wurde in diesem Jahr noch stark gebaut, das Backhaus wurde im Juli und die große Scheune im September dieses Jahres gerichtet. Das Wohnhaus war im Rohbau fertig, für die Einrichtung der Wohnung hatte man sich Zeit gelassen, da es einstweilen nicht an einer Wohnung fehlte.

An der Giebelwand des Wohnhauses war in einem Balken der wohlerwogene Vers eingeschnitzt, der auf den langen Prozess mit seiner Stiefmutter und seinen Stiefbrüdern hindeuten sollte, die in nächster Nähe des Hauses im Leibzuchtskotten wohnten. Dieser Spruch lautete: „Herr, Du hast wohl an uns getan, dass es uns wohl gehe, dass, die es sehen, die uns hassen, sich schämen müssen, dass Du Herr uns beistehst. Ach, Herr, entzieh uns Deinen Segen nicht“.

Als mein Vater ein Jahr alt war, zog man auf den neuerbauten Hof. Vier Jahre hatte man gebaut. Die beiden ältesten Töchter des Großvaters Johanne Wilhelmine und Amalie Elisabeth, die erst 18 und 17 Jahre alt waren, blieben bei Lohmanns und führten hier den Haushalt und die Wirtschaft weiter. Es dauerte dies aber nur wenige Jahre, denn mein Großvater verheiratete seine älteste Tochter Johanne Wilhelmine mit Friedrich Niederhenke. Dies war der Sohn der Maria Charlotte Lohmann, der jüngsten Schwester des letzten Besitzers von Lohmannsstätte, die nach dem Tode ihres Bruders Anerbin geworden wäre, wenn er ohne Erben gestorben, und wenn sie nicht durch die Heirat bei Niederhenke und wegen Geldmangel an der Übernahme des Hofes verhindert gewesen wäre.

Dieser Friedrich Niederhenke sollte der Besitzer von Lohmannshofe werden, weil er der nächste männliche Blutserbe des alten Lohmannschen Geschlechtes war. Mein Großvater hatte den Hof durch Erbvergleiche und Abfinden bekommen, eine Blutsverwandtschaft bestand nicht zwischen ihm und seiner Stieftochter, welche die letzte Anerbin gewesen war.

Daher vermachte er den Hof auch nicht einem seiner drei Söhne, sondern brachte ihn durch Heirat in die alte Blutslinie zurück.

Vor dieser Heirat musste aber eine gerichtliche Regelung über die eingetragenen Brautschatzfelder seiner Kinder vorgenommen werden. Er wollte später seinem Schwiegersohne Friedrich Niederhenke den Besitz des Lohmann'schen Hofes übertragen, zuvor sollte aber festgestellt werden, wieviel an Kindesschuld er übernehmen sollte.

Als die Angelegenheit geregelt war, heiratete der Friedrich Niederhenke am 4. Juni 1840 die älteste Tochter Johanne Wilhelmine und zog auf Lohmannshof ein. Ein besonders inniges Freundschaftsverhältnis bestand zwischen dem Großvater und seinem Schwiegersohne, das bis zu den letzten Tagen ihres Lebens anhielt. Alle Arbeiten auf ihren Höfen wurden gemeinschaftlich besprochen, und es verging kein Tag, dass die zwei Leute sich nicht einander besuchten.

Trotz der großen geldlichen Verpflichtungen kaufte der Großvater viele Grundstücke und Kirchensitze. Von Kolon Weber erstand er vier Ackerstücke für 270 Thaler, von der Witwe Delius in der Leimweger Heide vier Morgen zu 240 Thaler. Auch die Kirchsitze mussten damals noch teuer gekauft werden, worüber ausführliche Kaufverträge angefertigt wurden. So kaufte er einen Sitz nahe am Altar von den Erben Delius für 40 Thaler, einen anderen Platz unter dem blauen Prieche von Schrader für 40 Thaler und einen in der alten Kirche für 12 Thaler.

Kleinere und leichte Prozesse liefen so nebenher. Von 1841-1843 klagte er mit dem Müller Knemeyer in Peckeloh, der ihm das alte Flössrecht in der Buhrenwiese streitig machen wollte.

Weniger glücklich war er in einer Klage gegen den Grafen von Thatenhausen. Er hatte diese Klage für mehrere Bauern durchgeführt. Er machte sein Mitjagdrecht auf seinem freien Hofe geltend, weil er von Jugend auf hier das Jagdrecht ausgeübt habe. Er behauptete, alles Wild töten zu können, das sich auf seinem Grund ernähre. Dies war noch ein Recht aus der Französischen Zeit, wo jeder auf seinem Grunde jagen konnte.

Mit alten Vorderladern und wilden Bracken, dazu der Nachtwächter mit seinem Horn, der Hunde und Jäger zusammenblies, so hielten die Bauern ihre Jagdtage ab. Von diesen alten Jagdrechten wollte das Gericht in Paderborn nichts wissen, und das Mitjagdrecht meines Großvaters wurde abgelehnt, weil er keinen anderen Grund anführen konnte, als dass er ein freies Erbe besitze, wo er von Jugend auf die Jagd ausgeübt hätte.

Der Großvater hatte das Fischrecht im Amte Versmold gepachtet. Die klaren Bäche mit den tiefen Kölken waren in jener Zeit noch sehr fischreich. Mit Knechten, Heuerlingen und sportlustigen

Freunden gingen sie tagelang auf den Fischfang ins Bruch oder nach anderen fischreichen Stellen, wo sie mit Netzen und Fischgabeln oft sehr einträgliche Beute machten. Mein Vater erzählte noch oft von den lustigen Geschichten, die er dabei in seiner Jugend erlebt hatte. Er selbst hatte sich bei diesem Wassersport, wenn es im Herbst oft recht kühl gewesen war, ein starkes rheumatisches Leiden für sein späteres Leben zugezogen. An solchen Fischtagen war bei allen große Begeisterung, besonders bei ihrem Hofschneider Hantkesohn, der Elle und Schere fortwarf und den niemand mehr auf dem Nähtisch festhalten konnte, wenn er vernahm, dass es auf den Fischfang ging.

Noch ein Familienprozess fiel in die Jugendjahre meines Vaters. Der Großvater hatte sich mit seinen Stiefgeschwistern noch nicht auseinandergesetzt. Die Stiefmutter war 1841 im Leibzuchtskotten gestorben, die beiden Halbbrüder wohnten bei Ottemeyer in Kasum, von den beiden Halbschwestern war die eine mit dem Müller Horstmann in Kölkebeck und die andere mit dem Oberschabehard in Steinhagen verheiratet. Diese vier Geschwister stellten den gerichtlichen Antrag auf Ausbezahlung des Brautschatzes. Man machte einen gerichtlichen Vergleich, dass ihnen nach dem Stättevermögen von 1829, dem Tage der Übernahme des Hofes, eine Taxe vorgelegt werde, wonach jedem der Geschwister der vierte Teil auszukehren sei. Die Taxe wurde ihnen auch vorgelegt, jedoch erhoben sie dagegen vielerlei Bedenken, Einsprüche und eine neue Klage.

Nun stellte auch der Großvater seine Gegenforderungen. Er verlangte von ihnen als den alleinigen Erben ihrer Mutter 300 Thaler für die Nutzungen, welche diese in den letzten drei Jahren aus seinem Hofe gezogen haben, ferner hätten sie die Einrichtungsgegenstände nach dem Tode ihrer Mutter von der Leibzucht mitgenommen, die zur Stätte gehörten. Ferner hätte ihre Mutter während der Mahljahre für 100 Thaler Nutzholz verkauft, wozu sie nicht berechtigt wäre, auch bestritt er die Verpflichtung, den Brautschatz zu verzinsen.

Hierüber stritten sie lange hin und her. Im Herbst 1845 hatten sie sich nach 2 neuen Taxen verglichen. Bald fanden sie neue Klagegründe und der Prozess nahm seinen Fortgang. Erst im Herbst 1846 wurde das Endurteil verkündet.

Alle Stiefgeschwister erhalten einen Brautschatz von je 382 Thaler, 26 Silbergroschen und 10 Pfennigen, die vom Tage ihrer Großjährigkeit an mit 5% zu verzinsen waren.

Um dies Geld gleich ausbezahlen zu können, ließ der Gerichtsdirektor Heidsiek in Halle meinem Großvater 2200 Thaler, die er mit 4% verzinsen musste.

Einige Wochen später bezahlte er seinen Stiefgeschwistern die gesamte Summe vor dem Notar in Halle aus, bis auf den letzten Pfennig erhielten sie ihr Geld. Heinrich Ottemeyer bekam 681 Thaler, 6 Silbergroschen und 2 Pfennige, für seinen Bruder Friedrich Wilhelm, der unterdessen gestorben war, bekam er noch 671 Thaler und 19 Silbergroschen. Der Kolon Oberschabehard erhielt 649 Thaler, 28 Silbergroschen und 3 Pfennige und der Müller Horstmann 662 Thaler, 1 Silbergroschen und 10 Pfennige.

Damit mussten sie unterschreiben, dass sie vollständig von Raaben-Stätte abgefunden seien und bewilligten, dass ihre Hypothek von 3000 Thalern zu löschen sei.

Damit endete der letzte Prozess, den mein Großvater mit seinen Verwandten hatte. In 18 Terminen hatten sie miteinander verhandelt, wofür er noch 54 Thaler Gerichtskosten bezahlen musste. In seinem späteren Leben hat er keinerlei Beziehungen zu seinen Stiefgeschwistern gehabt, der lange Prozess hatte sie gegenseitig zu sehr verbittert.

Friedrich Wilhelm Raabe war unverheiratet und bei seiner Mutter bis zu ihrem Tode im Leibzuchtskotten geblieben. Als sie gestorben war, zog er zu seinem Bruder Franz nach Ottemeyers, wo er als Knecht 1846 gestorben ist. Ein Testament, das uns von ihm erhalten geblieben ist, berichtet

uns über die letzten Jahre seines Lebens. Es heisst dort, dass der Knecht Friedrich Wilhelm Raabe im Alter von 51 Jahren sich noch bei völligem Verstande befunden habe. Seit 5 Jahren sei er bei seinem Bruder gewesen, den er in seiner Arbeit unterstützt hätte, soweit es seine schwächliche Gesundheit zugelassen habe. Er ernannte seinen Bruder, Franz Heinrich Raabe, gen. Ottemeyer, zum alleinigen Erben seines ganzen Vermögens, hinzu käme noch der Brautschatz, den er von Rabensätze zugute habe.

Zu dieser Verschreibung habe ihn die gute Behandlung bewogen, die er in seinem kranken Zustande erhalten und dass er hier nicht als Knecht, sondern mehr zu seinem Vergnügen gelebt habe.

Einige Tage nach seinem Tode kamen seine Schwäger und sein Bruder zu der Testamentseröffnung nach Halle zusammen. Die Enttäuschung der Schwäger war groß, als festgestellt wurde, dass sei keinen Pfennig geerbt hatten, sondern allein Ottemeyer in Kasum der glückliche Erbe war.

Das Jahr 1848

Um das Jahr 1848 war eine politisch unruhige Zeit im Lande. Die Unruhe ging wieder von Frankreich aus, wo man den König vertrieben und die Republik ausgerufen hatte. Diese Unruhe verbreitete sich über fast alle Staaten Europas. Auch in unserer Heimat war man unzufrieden über die geringen Verdienstmöglichkeiten, denn für die Landwirtschaft waren schlechte Zeiten. Viele Bauernsöhne wanderten von hier nach Amerika aus, um dort ihr Glück zu versuchen. Das Volk verlangte größere Rechte und Pressefreiheit, der lose Staatenbund mit den Fürsten und ihren vielen Sonderrechten sollte einheitlich, mit einem Erbkaiser an der Spitze, zusammengefasst werden. Dieser Wunsch des Volkes wurde aber vom Preussenkönig nicht angenommen. In Berlin kam es zu Unruhen, die jedoch unblutig verliefen, weil die Truppen Berlin räumten und der König nach der Pfaueninsel bei Potsdam floh. Bismarck bewaffnete die Bauern seiner Heimat und eilte nach Berlin, um den König aus seiner Lage zu befreien. Er verhandelte mit den Prinzen von Preussen und den Generälen, um loszuschlagen. Auch Bismarck war für freie Kritik in Presse und Parlament, weil er die Monarchie nicht für unfehlbar und allmächtig hielt. Trotzdem wurde er später stark von Presse und Parlament bekämpft.

1850 bekamen die Preussen eine neue Verfassung, wonach das Volk einige Rechte durch das Herrenhaus und den Landtag erhielt. Diese beiden Kammern hatten für die Zukunft die Gesetze zusammen mit dem König zu bestimmen, die früher der König allein durch Kabinettsordre erlassen hatte. Durch Friedrich den Großen hatten die Bauern das Landrecht erhalten.

Das Volk hatte nun wieder einige Freiheiten bekommen, aber die wirtschaftliche Lage blieb bedrückt. Die Spinnerei brachte wenig ein, der Schmuggelbetrieb von hier nach Hannover war sehr rege. In unserem Amte lagen eine Reihe Grenzaufseher, die Tag und Nacht den Schmugglern nachgingen. Um 1854 wurde in unserem Amte die erste Chaussee von Warendorf über Versmold nach Melle gebaut.

Mein Großvater hatte trotz dieser schlechten Zeiten für die Landwirtschaft seinen 6 Kindern aus letzter Ehe im Jahre 1861 die ganzen Brautschatzgelder von 5976 Thaler ausbezahlt. Als er ihnen das letzte Geld gegeben hatte, verfasste der Notar Heidsiek die Urkunde, wonach sie bestätigten, ihren Brautschatz restlos erhalten zu haben und in der sie bewilligten, dass er im Hypothekenbuche gelöscht wurde. Der Großvater war damit all seinen Verpflichtungen nachgekommen. Seine Kinder befanden sich alle in gesicherter Lebensstellung und es stand nur eine geringe Hypothekenschuld auf dem Hofe, die mein Vater im ersten Jahre nach der Übernahme des Hofes löschen konnte.

Von seinen Söhnen war der älteste Karl Daniel mit der Anerbin Wilhelmine Wittbracht von Wittbrachtshofe in Österweg verheiratet. Sie pachteten die Hüttingshauser Emsmühle bei Klarholz,

weil die Witwe Wittbracht, eine geborene Wagemann aus Bockhorst, den Rieke aus Westbarthausen wieder geheiratet hatte. Die Erbansprüche, die Daniel Raabe für seine Frau geltend machte, endeten mit einem langen Prozess, der zu seinem Nachteil ausfiel. Der Hof kam damit in eine gänzlich fremde Blutlinie. Die Nachkommen des Daniel Raabe leben heute in einer Mühle am Barrenberge bei Borgholzhausen. Franz Heinrich Raabe hatte die Anerbin Wilhelmine Brinkmann in Brockhagen geheiratet und Heinrich Wilhelm die Anerbin Katharina Pohlmann in Österweg.

Von seinen 3 Töchtern hatte die älteste den Friedrich Wilhelm Niederhenke auf Lohmanns Stätte, die Karoline Wilhelmine war mit Friedrich Wilhelm Wessel in Loxten verheiratet und die Amalie Elisabeth mit dem Müller Fritz Wilhelm Thies in der Neuen Mühle in Österweg.

Als die Schichtung im Jahr 1835 vorgenommen wurde, hatten die beiden Höfe nach Abzug der Schulden einen Wert von 13.383 Thaler. Seinen Kindern, Stiefgeschwistern, seiner Stiefmutter und den Erben von Lohmanns hatte er 11.331 Thaler ausbezahlt, was beinahe dem Gesamtwerte der beiden Höfe gleichkam. Seinen Hof hatte er neu aufgebaut, Grundstücke hinzugekauft und viele Verbesserungen vorgenommen.

Sein ganzes Leben hatte aus Kampf und Arbeit bestanden. Es war eine Lebensperiode, in der die Menschen nach Freiheit und Recht strebten. Nur mit Abscheu und Verachtung sprach er immer wieder von den finsternen Zeiten der Leibeigenschaft und ihren Gesetzen, die er noch aus eigener Anschauung kannte. Die diktatorischen Gesetze hatten die Bauern stumpfsinnig gemacht und ihren viele Rechte genommen. Weit schlimmer als bei uns waren die Verhältnisse der Bauern im Osten. Dieser gewaltige Freiheitskampf hatte unter Friedrich dem Großen eingesetzt, der mit den mittelalterlichen Anschauungen aufräumte und dessen Werk von Bismarck fortgesetzt wurde.

Der starke Freiheitssinn geht aus allen Handlungen und Werken jener Leute hervor, die lieber härteste Verpflichtungen übernahmen als unwürdigen Zwang, und die in hartnäckigen Prozessen die von den Vorfahren mühsam erkämpften Rechte zu erhalten wussten.

Seine letzten Jahre und die Heirat meines Vaters

Mein Vater, Johann Friedrich Raabe, der das Erbe fortsetzen sollte, war längst großjährig geworden und hatte noch nicht die Frau gefunden, mit der er die Wirtschaft des Hofes übernehmen konnte. Da war es wiederum der Großvater, der den erfahrenen und rechten Blick für die richtige Frau seines Sohnes hatte. Er, der selbst um drei Frauen geworben und der seine übrigen Kinder zur Bestattung gebracht hatte, warb nun noch um die Hand seiner jüngsten Schwiegertochter, die schon länger das Wohlgefallen seines Sohnes gefunden hatte.

Es war St.-Petri-Markt in Versmold, der für Alt und Jung seit altersher ein frohes Volksfest gewesen war. Auf dem Rückweg traf der Großvater die frische und sittsame Tochter des Müllers Meyer-Hermann aus Österweg, mit der er gemeinschaftlich den Heimweg antrat. Sie redeten über viele vergnügte Dinge und als sie sich in heiterer Laune verabschiedeten, fragte er sie, ob sie denn nicht seine Schwiegertochter werden wolle. Konnte sie ihm auch nicht gleich eine feste Zusage geben, sondern sich noch eine Bedenkzeit vorbehielt, wie es einem jungen Mädchen schicklich war, so hatte er doch den Weg vorbereitet, der zu einer baldigen Verständigung führte. Die jungen Leute befreundeten sich immer mehr, und die Einwilligung ihrer Eltern war bald gefunden.

Am 6. Oktober 1866 wurde die Hochzeit gefeiert. Es war ein großes Fest, für das ein Zelt auf dem Hofe gebaut war. Die ganze Verwandtschaft, alle Nachbarn und Bekannten waren eingeladen. Als sie in einem langen Zuge von Wagen und Vorreitern zur Trauung nach Versmold gefahren waren, wurde

bis zum nächsten Morgen gefeiert. Küche und Keller gaben das Beste her, und viele trauten sich mehr zu als sie vertragen konnten, sodass man noch lange an diesen Tag dachte.

Es war die vierte Müllerstochter, die in den letzten Generationen auf dem Hofe Einzug hielt. Der Großvater war mit fast allen Mühlengeschlechtern im Umkreise verwandt. Seine Stiefmutter war aus der Wahnfahrmühle in Siedinghausen, seine zweite Frau aus der Stockheimermühle und die letzte aus der Kaldenhofermühle. Seine Stiefschwester hatte den Müller Horstmann in Kölkebeck, seine Tochter den Müller Thies in Österweg und sein Sohn Daniel besaß die Emsmühle in Klarholz. Es waren nun nicht weniger als 7 Müllerfamilien, mit denen er unmittelbar verwandt war, kein Wunder, dass er für die jüngste Müllerin auf seinem Hofe ein besonderes Auge hatte.

Sie war von 7 Kindern die einzige Tochter des Müllers Meyer-Hermann, geboren am 28.2.1847, die schon im Alter von erst 19 Jahren heiratete, während mein Vater bereits das 30. Lebensjahr überschritten hatte. Ihre Lehrzeit hatte sie in Rothenfelde durchgemacht, wo sie anderthalb Jahre bei ihrer Tante Groove gewesen war, die ein Hotel besaß, in dem während der Sommermonate ein reger Fremdenverkehr herrschte. Hier erlernte sie bei ihrer Tante die Kochkunst und durch den lebhaften Gasthausverkehr lernte sie Leute und Landessitten kennen.

Als sie auf dem Hofe als junge Frau einzog, war sie in der Führung des vielseitigen bäuerlichen Haushaltes noch wenig erfahren. Auch hier konnte ihr der alte, erfahrene Großvater in allen Dingen Rat und Anleitung geben, denn es gab nichts, was er hier nicht verstand, hatte er sich doch um alles kümmern müssen, weil seine Frau kränklich und der Pflege bedürftig war.

Der alte Großvater war auch als Greis noch ein sehr rüstiger Mann und konnte alle Arbeiten in Hof und Garten allein besorgen. Viel Ruhe pflegte er sich nicht zu gönnen. An den langen Winterabenden spann er die Gesellschaft der Frauen, Knechte und Nachbarn. Man kam zusammen, um an Licht und Feuerung zu sparen. Bei dieser Gelegenheit erzählte er seine Geschichten aus früheren Zeiten, wofür er ein gutes Gedächtnis hatte, denn das Gehirn der alten Leute war noch nicht zerstört durch Zeitunglesen, Radio, durch sich überstürzende Tagesereignisse, durch Schule und Bildung. Sie wussten genau zu berichten, was in früheren Generationen vor sich gegangen war. Über alle Familien- und Hofgeschichten waren sie bestens unterrichtet, gleichsam wie eine lebende Chronik.

Für Wäsche und Kleidung wurde kein Geld ausgegeben. Etwa 75 Schaf, die auf dem Hofe gehalten wurden, geben die Wolle für Strümpfe und Unterkleidung. Andere Wolle wurde gegen Kleidungsstücke in den Wollspinnereien vertauscht, und das Leinen wurde selbst gewebt. Diese Arbeiten erforderten viel Können und lange Erfahrung. In all diese Sachen wurde die junge Hausfrau von ihrem erfahrenen Schwiegervater gründlich eingeweiht und in ihrem hohen Alter erzählte sie noch mit Begeisterung von der Umsicht und der Verständigkeit dieses Mannes.

Am 17. März 1869 starb die Großmutter, nachdem sie schon einige Jahre kränklich gewesen war. Drei Jahre darauf starb auch der Großvater am 17. April 1872 um 3 ½ Uhr früh im 79. Jahre seines Lebens nach kurzer Krankheit.

Bettmann'sche Familiengeschichte

Johann Meinhard Bettmann, der Großvater meiner Großmutter Maria Katharina Bettmann von Kaldenhof, war ein Zeitgenosse Friedrichs des Großen. Während der gesamten Regierungszeit dieses Königs war er Müller auf Kaldenhof und überlebte nur wenige Jahre seinen großen Zeitgenossen. Sein Leben führt uns in eine Zeit zurück, die ganz von jener überragenden Persönlichkeit beherrscht wurde. Ein sicheres Rechtsgefühl, die freie Gesinnung und das Vertrauen zu ihrem König kennzeichnen jene Tage. Nicht selten wandten sich die Untertanen persönlich an ihren König, um bei ihm Recht zu suchen. Wenn er auch nicht in die gesetzliche Prozessordnung eingriff, so gab er doch sein Willensmeinung den Behörden kund. Und wie der Müller von Sancousi sich dem nächtigen König gegenüber auf sein Recht und das Kammergericht in Berlin berufen konnte, als dieser ihm seine Mühle enteignen wollte, so berief sich auch der Windmüller von Versmold auf sein Recht, als ihm ein einflussreicher Mann, der von den Behörden unterstützt wurde, seinen Besitz abgewinnen wollte.

Meinhard Bettmann hatte gleich nach dem siebenjährigen Kriege die kleine und die große Wassermühle von Kaldenhof nebst der Windmühle von Versmold am 23. Mai 1764 für 2000 Reichsthaler in einer öffentlichen Versteigerung in Erbpacht gekauft. Er hatte 395 Thaler über die Taxe geboten und das Geld kurze Zeit darauf in altem Golde bezahlt. Zu diesem Kaufpreis musste er jährlich einen Pachtzins von 322 Thalern, 3 Silbergroschen und 1 Pfennig bezahlen, den die Beamten nach der Einnahme der Mühlen ermittelt hatten.

Das Vorwerk Kaldenhof, zu dem die Mühlen gehörten, war ein ehemaliger Besitz der Grafen von Ravensberg. 1423 kam Hermann von Elsen nach Kaldenhof, und das Geschlecht der von Elsen lebte hier bis zum Jahre 1656. Darauf bewohnte diesen Herrnsitz, der von mehreren Hausgräben umgeben war, der Major Ernst von Eller. Er, der letzte Ritter von Kaldenhof, machte seinem Leben selbst ein Ende, indem er sich in sein Schwert stürzte, wie es oft Helden in alter Zeit gemacht haben.

Später wurde das Vorwerk eine königliche Domäne, zu dem 250 Scheffelsaat Wiese und Ackerland und 49 Morgen Forsten gehörten.

Die königlichen Mühlen sollten damals an Erbpächtern in Erbzins nach einheitlich und festgelegten Bedingungen verkauft werden, damit sie ein erblicher Besitz der Familien wurden.

Die Pacht musste jedes Jahr an mehreren Terminen in gangbarer Münze bezahlt werden. Blieb der Pächter zwei Jahre mit der Bezahlung zurück, so fiel der Besitz ohne jeden Widerspruch an den Staat. Von allen Verbesserungen und Aufwendungen bekam der Käufer nichts ersetzt, selbst, wenn er die Pacht später noch bezahlen wollte. Sogar in den größten Unglücksfällen gab es kein Nachlassen der Pacht. Dagegen konnte der Käufer seine Erbpacht wieder verkaufen oder verpachten, jedoch mußte er der Domänenkammer hierüber Mitteilung machen, da dann der Staat das Recht hatte, die Besizung für den letzten Kaufpreis zurückzukaufen.

Als Meinhard Bettmann die Mühle in Erbpacht kaufte, war er 25 Jahre in der Kaldenhofer Mühle als Pächter gewesen. Außer der Mühle hatte er noch 16 Morgen Land und Wiese vom Vorwerke in Pacht gehabt, die er mit der Mühle auch in Erbpacht kaufen wollte. Dies wurde ihm aber vorläufig nicht bewilligt, da er die Grundstücke in Zeitpacht weiterbehalten sollte, wobei er alle 6 Jahre die Pacht erneuern musste. Es war ihm aber beim Mühlenkauf versprochen, dass er diese Grundstücke behalten könnte.

Über diesen Erbkauf und Zinsvergleich wurde eine ausführliche Urkunde angefertigt, die von König Friedrich selbst unterschrieben und bestätigt wurde. Es waren darin alle Pflichten und Rechte des

Erbpächters angeführt, auch war erwähnt, dass er in gutem Rufe stehe und das die Mahlgäste mit ihm zufrieden seien.

In Stadt und Land herrschte der Mühlenzwang, d.h. jede Person war einer Mühle zugewiesen, in der er sein Getreide mahlen lassen musste, auch hatte er diesem Müller ein jährliches Kopfgeld von einigen Silbergroschen zu bezahlen, sodass die Müller ein gesichertes und festes Einkommen hatten. 977 Personen aus Versmold und Loxten waren der Kaldenhofer Mühle zugeteilt, die alle im Mühlenregister verzeichnet waren. Davon gehörten 476 Personen nach Versmold und die übrigen nach Loxten und Leimweg.

Für das Fürstentum Minden und die Grafschaft Ravensberg war 1741 ein Mühlenreglement herausgegeben, da in den Mühlen keine rechte Ordnung herrschte. Es gab viele unkundige und unzuverlässige Müller, die ihre Kunden schlecht bedienten und ihre Mühlen verkommen liessen. Die neue Mühlenordnung wurde mit großen und leicht leserlichen Buchstaben gedruckt und an allen Orten veröffentlicht. Mahlgäste und Müller hatten sich streng nach dieser Verordnung zu richten.

Für das Mahlen erhielt der Müller die Metze oder ein Mahlgeld. Die Metze war der 24. Teil des Mehls oder der 12. Teil vom feinsten Beutelmehl. Während das Getreide der Landbewohner und eignen Erzeuger nach Himbten und Scheffel gemessen wurde, rechnete man in den Städten nach Pfunden, weil alles Brotgetreide hier versteuert werden musste. Alles Getreide ging bei der Steuerkasse über die königliche Wage. Getreide ohne Steuerzettel und unverzollt durfte der Müller nicht annehmen, tat er es, so bekam er 10 Taler Strafe. Brachten die Mahlkunden ihr Getreide zu einer fremden Mühle, so mussten sie für jeden Scheffel einen Taler Strafe bezahlen. Große Tafeln waren in den Mühlen angebracht, auf die die Namen der Mahlgäste geschrieben wurden, wenn sie ihr Getreide brachten, damit jeder der Reihe nach abgefertigt wurde. Aber die Bäcker in den Städten und die königlichen Mahlgäste gingen immer vor. Drei Tage waren die Kunden verpflichtet zu warten. War ihr Getreide bis dahin nicht bemalen, so musste ihnen der Müller einen Passierschein ausstellen, damit der Kunde zu einer anderen Mühle gehen konnte, ohne dem Müller etwas zu vergüten.

Streng war es den Müllern verboten, von den Mahlgästen mehr Metze oder Mahlgeld zu nehmen, als ihnen vorgeschrieben war. Sie mussten tadelloses Mehl liefern und für alle Vergehenn ihrer Müllerknechte und Hausgenossen aufkommen. Waren die Müller in früheren Jahren vereidigt gewesen, so sollten sie jetzt zur Verhütung der vielen Meineide nicht mehr schwören. Aber die Aufsicht in den Mühlen blieb streng und es stand allen Mahlgenossen frei, in der Mühle umherzugehen und nach dem Rechten zu sehen. Von allen Strafen der Mahlgenossen, die sie für Übertretung des Mühlenreglements erhielten, bekam der Müller den vierten Teil, sodass auch er seine Mahlkunden sorgfältig überwachte. Zu allen Bau- und Verbesserungsarbeiten an der Mühle, den Mühlendämmen und den Mühlendämmen und den Mühlenteichen mussten die Mahlgäste Hans- und Spanndienste leisten, dagegen musste der Müller die Baustoffe hierfür anschaffen und bezahlen.

Delius klagt gegen Bettmann

Ein Jahr später als Meinhard Bettmann die Kaldenhofer Mühlen gekauft hatte, wollte der Doktor Delius, Bürgermeister und Apotheker in Versmold, das ganze Vorwerk Kaldenhof in Erbpacht kaufen.

Er hatte sich an den König gewandt und ihm mitgeteilt, auf dem Kaldenhofe eine Bandfabrik, in der Linnen und Wollenband verarbeitet werden sollte, anlegen zu wollen. Roher Flachs und Hanf, die Erzeugnisse der Heimat, sollten in der Umgegend aufgekauft und verbraucht werden, ferner wolle er auf dem Vorwerk eine Garnbleiche und Leinenweberei anlegen. Einen Wollweber und Fabrikanten aus Boxterhude und einen Drollweber Meyer hätte er bereits für dieses Unternehmen gewonnen.

Da der Doktor Delius versprochen hatte, in dieser Weise die heimische Industrie zu beleben und da er ausserdem noch den Departementsrat und andere einflussreiche Personen auf seiner Seite hatte, verpachtete ihm 1765 die preussische Kriegs- und Domänenkammer das ganze Vorwerk Kaldenhof in Erbpacht, da dem König sehr an der Förderung der heimischen Industrie gelegen war. Nunmehr war Delius der Erbpächter von den Grundstücken, die der Müller seit langen Jahren von der königlichen Domäne gepachtet hatte, ohne dass er über den Abschluss des Vertrages zwischen Delius und der Domänenkammer unterrichtet worden war, denn auch der Müller hatte sich schon lange um den Kauf der Grundstücke beworben.

Delius glaubte den Müller ganz in seiner Gewalt zu haben, er nahm ihm bald dieses, bald jenes Stück von seiner Pachtung und gab ihm dafür schlechtere und weit abliegende Felder. Die Pacht für die Grundstücke sollte er Delius bezahlen, der dafür mehr Geld verlangte als die Domänenkammer festgesetzt hatte. Zudem forderte er alle drei Jahre einen Weinkauf von 29 Thalern. So wollte der Delius mit der Wiederverpachtung der Grundstücke ein einträgliches Geschäft betreiben.

Der Müller kam in nicht geringe Not. Er beschwerte sich in Berlin und verlangte, dass ihm die gepachteten Felder verblieben, wie es ihm versprochen sei. Andernfalls könne er als Erbpächter auf der Mühle nicht bestehen. Er habe die Mühle teuer bezahlt und für die gepachteten Grundstücke die doppelte Taxe ausgegeben.

Bettmann wollte den Delius nicht als seinen Pachtherrn anerkennen, sondern behauptete, dass der Vertrag des Delius nicht zu Recht bestünde, weil er über diese Veränderung nicht verständigt sei, der Vertrag müsse erschlichen sein. Ein Weinkauf stünde dem Delius nicht zu.

Delius verklagte den Müller am Amte Ravensberg wegen der rückständigen Pacht. Der Müller sollte zur Ruhe und in die Schranken seines Vertrages verwiesen werden. Als sie am Amte ihre Verträge vorlegen sollten, war nur Delius im Besitze eines Vertrages, während der Müller noch keinen erhalten hatte. Der Amtmann verurteilte daraufhin den Müller, die Pacht zu bezahlen. Dieser stritt aber dem Amte das Recht ab, in dieser Sache zuständig zu sein, da die Klage über die königlichen Güter nur eine Angelegenheit der Kriegs- und Domänenkammer sei. Er legte daher Berufung ein und beschwerte sich bei der Domänenkammer, weil sie gegen ihre Versicherung gehandelt hätte. Land sei ihm genommen und den versprochenen Zeitpachtvertrag über seine Felder habe er bis heute noch nicht erhalten. Die Domänenkammer wollte nun den Streit in Ruhe beilegen, er sollte sich entweder mit Delius über die Pacht einigen oder die Mühle für den gekauften Preis zurückgeben. Es kam aber zu keiner Einigung. Aus Berlin war die Anweisung gekommen, dass der Müller soviel Land behalten müsse, um auf seiner Mühle bestehen zu können.

Die erste Klage war noch nicht zu Ende, als Delius die zweite Klage einreichte. Er beschwerte sich über den Müller, weil er die große Teichwiese von 8 Morgen gegen den Kontrakt liegen gelassen habe; zudem schikanieren ihn der Müller, da er in seinem Teiche das Wasser ohne Ursache so hoch aufgestaut hätte, dass ihm das Wasser auf die Wiese gekommen sei. Die Wiese sei ihm dadurch versauert und es sei kein Gras mehr in ihr gewachsen. Beim Mähen und Heuen hätten die Leute fortlaufen und das Gras im Stiche lassen müssen. Als sie es später mit vieler Mühe eingebracht hätten, wäre es ganz verdorben und weit schlechter als in ganz dünnen Jahren gewesen.

Um allem Ärger aus dem Wege zu gehen, wollte er jetzt dem Müller die Wiese für die Anschlagssumme von 3 Thalern für den Morgen verpachten.

Der Müller antwortete darauf, dass diese Angaben gänzlich falsch seien. Er habe dem Dr. Delius im vorigen Jahre mitgeteilt, die Teichwiese nicht behalten zu können, wenn er die ausbedungenen Ländereien nicht zu seiner Pacht bekäme. Das Wasser habe er nicht höher aufgestaut als es nötig sei, vielmehr sei es für die Wiese gut, wenn sie gewässert würde. Der Doktor dagegen habe ihm das Wasser weggenommen, da er in dem alten Schloss- und Hausgraben, der neben dem Mühlenteiche

lag, einen Bleichgraben und eine Fischerei eingerichtet habe. Diese Fischgräben, die fast 5 Scheffelsaat gross seien, habe Delius durch einen Damm vom Teich getrennt, sodass er nicht mehr soviel Wasser in seinem Teiche aufstauen könne wie vordem, um gehörig zu mahlen. 12 Scheffel könne er in 24 Stunden weniger mahlen als früher. Er habe aber den Befehl erhalten, seine Mahlgenossen in 3 mal 24 Stunden zu bedienen. Wäre dies erforderlich, so müsste er das Wasser so hoch aufstauen, dass es auf die Wiese käme. Er wolle die Wiese übernehmen, wenn er die übrigen Ländereien dazu bekäme, die ihm seinerzeit bei der Pachtung von der Kriegs- und Domänenkammer zugesichert und versprochen seien.

Beide Parteien klagten noch lange Jahre wegen des strittigen Wassers. Viele Schriftsätze wurden darüber verfasst und Sachverständige vernommen.

Der Doktor behauptete, der Müller habe nur in der schlimmsten Zeit die Wiese unter Wasser gesetzt, um ihm allen Ärger, Verdross und Schaden aufzuhalsen, während er vor und nach der Heuernte dem Wasser seinen ungehinderten Abfluss lasse. Auch könne er beweisen, dass der Müller gesagt hätte, er wäre nicht verpflichtet, das Wasser zur Heuenszeit abziehen zu lassen, sondern könnte und wollte es nach seinem Gefallen aufhalten.

In dem Müller sei alles Gefühl für Menschlichkeit erstickt, denn sonst könnte er nicht eines anderen Schaden mit solch hämischer Freude fördern. Delius wiederholte seine Klage und bat das Gericht, ihm allen Schutz und beistand männiglich angedeihen zu lassen, wie ihm dies in seinem Erbpachtskontrakte allerhuldreichst versprochen und durch Seiner königlichen Majestät eigenhändige Unterschrift bestätigt sei.

Beide Kläger waren nun die Beklagten und vom Gericht wurden von beiden Seiten Beweise für die Richtigkeit ihrer Angaben verlangt.

Hatte der vielseitige und einflussreiche Doktor und Bürgermeister Delius anfänglich geglaubt, den einfachen Müller bald von der Mühle zu verdrängen, um das ganze Gut Kaldenhof allein zu besitzen, so merkte er bald, dass er mit dem Müller nicht so leicht fertig werden konnte. Während er anfänglich überlegen und gönnerhaft gesagt hatte, dass der Müller es ihm allein zu danken habe, wenn er noch auf der Mühle sei, und dass nur auf Grund seiner flehentlichen Bittens er ihm die Mühle gelassen habe, um ihn und seine Kinder nicht brotlos zu machen, so war nunmehr seine Sprache schon weit anders geworden. Er versuchte jetzt in Güte dem Bettmann die Mühle abzukaufen.

Der Müller wollte aber seine Mühle nicht verkaufen, denn er habe schon zuviel Geld für Verbesserungen ausgegeben. Auch stellte er es als ganz unsinnig hin, dass der Doktor der Medizin eine Mühle übernehmen können, denn ein Müller könne kein Apotheker und ein Apotheker könne kein Müller sein. Außerdem habe der die Mühle eher gehabt als der Doktor das Vorwerk.

Amtmann Meinders von Ravensberg, der frühere Pächter von Kaldenhof, habe ihm mit seiner Fischerei keine Schwierigkeiten gemacht. Er gebrauche für seine Mühle Wasser. In trockenen Zeiten könne er jetzt täglich nur drei Stunden am Tage mit einem Gang mahlen. Für sein Windmühle habe er Wind nötig und zwar heftigen Wind, weil die Mühle nicht gross sei und in der trockenen und wolkenlosen Jahreszeit wehe selten heftiger Wind.

Der Bürgermeister habe aber seine Verbindlichkeiten schlecht erfüllt, bis jetzt habe er es nach langen Jahren noch nicht fertiggebracht, auf dem Kaldenhof eine Fabrik einzurichten. Nur zwei übelgesinnte Fabrikanten, ein Parchent- oder Baumseidenmacher und ein Sargenmacher, wären auf dem Kaldenhofe. Diese zwei nicht von der besten Gattung und übelgesinnte Nationen, hätten das ganze Gehölz auf dem Kaldenhofe ruiniert, da sie in wenigen Jahren über 800 Stämme aus den königlichen Forsten in diebischer Weise entwendet hätten.

Es waren fast 20 Jahre vergangen und der Kampf um das strittige Wasser war noch nicht beigelegt. Delius hatte in dem Damm, der den Fischgraben von dem Mühlenteiche trennte, unten eine Gosse und oben einen Mönning einbauen lassen, durch den das Wasser in den Fischteich fließen konnte, während es bei niedrigem Wasser durch die Gosse abfließen sollte. Auf diese Weise würde dem Müller kein Wasser entzogen, ja, er könnte jetzt noch mehr Wasser aufstauen als vorher, seitdem er den Fischgraben habe ausräumen lassen. Diesem widersprach der Müller, er behauptete, dass das Wasser wohl in den Fischteich hinein, aber nicht wieder herausfließen könne.

Es wurden Zeugen angesetzt, die diese Neuerungen und Angaben besichtigen und nach sorgfältiger Prüfung ihr Urteil abgeben sollten. Es mußten Leute sein, die das Mühlenhandwerk von Jugend auf betrieben und Erfahrung im Wasserbau hatten. Eine lange Reihe von klug ausgedachten Fragen, die beiderseits von den Rechtsanwälten aufgesetzt waren, mussten von den Zeugen beantwortet werden. Auch wurden sie eidlich darüber vernommen, ob sie in dieser geldlosen Zeit einem der Kläger etwas schuldeten, das sie bei einer Kündigung nicht zurückbezahlen konnten; denn der Müller hatte gegen zwei Zeugen Bedenken ausgesprochen, weil sie immer bei dem Doktor lagen und in seiner Schuld standen. – Es wurde aber noch keine Einigung herbeigeführt. Erst 1787, kurz vor dem Tode der beiden Gegner, kam es zu einem Vergleich. Neun Hauptsachverständige und Achtsmänner waren anwesend, die für beide Teile vorteilhafte Vorschläge machten.

Man einigte sich dahin, dass ein Querbaum oder Schaalwerk quer durch den Fischgraben gelegt wurde. Die Lage und Höhe des Querbalkens wurde nach dem Wasserstand ermittelt, indem das Wasser eineinhalb Fuss vor dem Schüttewerk stehen musste. War mehr Wasser vorhanden, so konnte es ungehindert über den Querbaum in den Fischteich fließen, dagegen musste Delius bei Trockenheit warten bis es wieder regnete und frisches Wasser in den Fischteich kam. Der Magister Reinhold, der Geometer Siekendiek aus Bockhorst und der Zimmermeister Rose mussten die Lage und Höhe des Querbaumes feststellen und anweisen. Diese Anlage und die Kosten des Prozesses trugen beide gemeinschaftlich. Damit war ein langer Prozess zwischen beiden beendet, aber Freunde wurden sie nicht mehr, ja, ihre Gegnerschaft übertrug sich sogar auf ihre Nachkommen, die noch nach Jahrzehnten über Grundstücke auf dem Kaldenhofe in Prozesse verwickelt waren.

Weitere Kämpfe des Meinhard Bettmann auf der Kaldenhofer Mühle

In den siebziger Jahren war wieder im Gemahl eine Unordnung eingerissen, darüber beschwerte sich der Meinhard Bettmann bei der Steuerbehörde. Er beschwerte sich, dass das Korn nicht mehr versteuert und zur Waage gebracht wurde. Die Beamten lauerten den Bauern nicht mehr auf, der dritte Teil seiner Mahlgäste seien geringe und arme Leute, die ihr Brot bettelten oder im nahen Osnabrückschen oder Münsterschen kauften, wo das Getreide billiger sei. Viel Mehl und Grütze würde von den Kaufleuten an die Verbraucher verkauft, das sie von auswärtigen Mühlen bezogen hätten. Besonders die Bäcker und Brauer holten nachts von auswärts Mehl, damit sie es hier nicht versteuern brauchten. Auch viel ausländisches Bier wurde eingeführt.

Der ganze Mühlenzwang sei zügellos geworden, wobei er nicht bestehen könne, denn dafür habe er die Mühle bei der Vererbpachtung viel zu teuer bezahlt. Trotzdem habe der Departementsrat vom Amte noch mehr Leute in das Mühlenregister eingetragen, wonach er eine erhöhte Pacht bezahlen müsse.

Es wurde ihm darauf auch versprochen, dass die Beamten ein schärferes Auge auf diese Unregelmäßigkeiten haben sollten. Jedoch wurde ihm keine Hoffnung gemacht, dass ihm der etwaige Ausfall für das entzogene Gemahl ersetzt würde.

Durch weitere Beschwerden über die Beamten der Steuerkasse, die ihm viele Schwierigkeiten machten, hatte er diese und den Bürgermeister von Versmold gegen sich. Besonders der Accise Inspektor Renter, der nach der neuen Accise-Verordnung 1777 nach Versmold gekommen war, ärgerte und schikanierte den Müller mit vielen Anzeigen, wo er eben konnte. Ein Aufseherhaus war auf dem Kaldenhofe gebaut, damit seine Mühle dauern beaufsichtigt wurde; denn aus unlauteren Quellen waren Beschwerden gegen den Müller vorgebracht worden. Den Platz für das Haus hatte die Steuerbehörde auf seinem Grund gewählt, ohne ihn darauf zu befragen, worüber er sich beschwerte und behauptete, dass die Behörde hiermit einen unrichtig angewandten Dienstleister gezeigt hätte.

Eines Tages hatte ihm der Inspektor Renter, der die Mühle dauern kontrollierte, eine Strafe aufgehalst, weil er einen halben Scheffel ohne Accisezettel gemahlen hatte. Auch hatte er in seiner Mühle einen Sack ohne Namen gefunden, wofür er 10 Thaler Strafe bezahlen sollte. Seine Beschwerde in Minden, dass der Hagenbäumer den Sack trotz Verweigerung seiner Annahme in der Mühle untergestellt habe, wurde abgewiesen. Wenn er sich auch geweigert habe das Getreide zu mahlen, so hätte er gewaltsam den Mahlgast zurückweisen oder hierfür Hilfe herbeirufen müssen. Da er hierin gefehlt hätte, müsse er 10 Thaler Strafe bezahlen. Dem Hagenbäumer wurde das Getreide beschlagnahmt.

Wiederholt sollte er auf der Steuerkasse in Herford erscheinen, um über jede Kleinigkeit Auskunft zu geben. Er verweigerte das, weil er die Angaben schriftlich geben könne; denn sonst müsse er 8 Tage von hier bis Herford auf der Landstrasse zubringen und seine Mühle und Mahlgenossen dem lieben Hergott anbefehlen, er habe niemals Einwohner zum Ungehorsam veranlaßt. Zuletzt wies er die Steuerbehörde auf den Erlass des Königs hin, dass die Untertanen nicht mit unnötigen Prozessen zu belästigen und zu ermüden seien.

Alle sechs Jahre wurde der Mühlenkarren von der Steuerbehörde neu vergeben. Der Müller hatte bis dahin den Mühlenwagen für 90 Thaler jährlich gefahren, obgleich dafür in Halle und Werther 20 Thaler mehr bezahlt wurden. Nun wollte ihn der Steuerinspektor Renter zu einem billigeren Preis und zu einer Eidesleistung für die Mühlenfahren zwingen. Hiergegen wehrte er sich stark, da er 39 Jahre die Mühle untergehabt habe, ohne einer Unrichtigkeit überführt zu sein, auch bestünde dieser Zwang nicht bei den übrigen Müllern. Zu einem billigeren Preis verstand er sich nicht, da er das Getreide oft stundenlang von der Windmühle zur Wassermühle fahren müsse.

Der Müller leistete den Eid für die Mühlenfahren nicht, und ein anderer Fuhrmann fand sich nicht dafür. Deshalb musste jeder Mahlgenosse selbst das Getreide zur Mühle fahren. Nun entstand ein Streit über das Einsacken und das Aufschütten des Getreides auf die Mühle, denn der Müller ließ diese Arbeit, wie es auch auf anderen Mühlen war, wo kein Mühlenkarren fuhr, von dem Mahlkunden selbst besorgen. Viele waren hiermit nicht zufrieden und beschwerten sich. Am Amte Ravensberg sollte diese Beschwerden geschlichtet werden. Eine große Zahl Loxter und Versmolder Bürger wurde auf dem Amte hierüber eidlich vernommen. Sie alle sagten aus, dass die das Einsacken auf Aufschütten selbst besorgen müssten. Nur einige sagten, dass es der Müller getan hätte, wenn sie ihm darum gebeten oder ihm ein Trinkgeld dafür bezahlt hätten. Der Gastwirt und Brauer Gestermann bekundete, dass der Müller für ihn nur gegen ein Glas Brantwein oder gegen eine Kanne Bier das Aufschütten besorgt hätte. Dagegen wäre früher, solange der Mühlenwagen vom Müller gefahren sei, alles vom Müller besorgt worden, auch wäre dieser mit dem Getreide zur Steuerkasse und zur Waage gefahren; die jetzige Unordnung wäre gekommen, seit der Steuerinspektor Renter nach Versmold gekommen sei. Für jeden Scheffel hätten sie dem Müller früher 4 Pfennige bezahlt.

Als alle Zeugen vernommen und die Zustände über das Einsacken und Aufschütten vom Amtmann Meinders gehörig untersucht waren, wurde der Müller benachrichtigt, dass es bei der alten Gewohnheit bleiben sollte. Die Mahlgäste mussten ihr Getreide selbst aufschütten und das Mehl

einsacken. Dagegen stand es den Mahlgenossen frei, dem Müller für seine Arbeit einige Ergötzlichkeiten zu geben.

Der unruhige Müller von Kaldenhof, wie ihn seine Gegner nannten, hatte sich eines Tages auch über die Steuerkasse beschwert, weil der Inspektor Renter verschiedenen Mahlkunden Steuerzettel für fremde Mühlen ausgestellt hatte. Alle Angaben und Ausreden konnten den Inspektor nicht schützen, er musste sich dazu verstehen, dem Müller die entgangenen Metzen zu bezahlen, für fremdes Mehl musste ihn die Accisekasse entschädigen und die Kosten der Klage hatte der Inspektor zu bezahlen. Der Müller nahm daraufhin seine Klage zurück. Nach dieser Auseinandersetzung hatte er für die Zukunft von diesem Beamten Ruhe.

Die vielen Hand- und Spanndienste für die Mühle hatten die Bauern verärgert, in ihrem gerechten Zorn hatten sie sich an die Regierung in Minden gewandt. Rolf, Meyer zu Hengelage und Hartmann klagten als Vertreter der Gemeinde Loxten über die weiten Mühlenfahren, die sie für die Mühle hatten machen müssen. Sie hatten für den Müller sieben Stunden weit aus Osterfelde im Münsterschen Bauholz geholt, das der Müller dort billig gekauft hatte, obwohl in der Nähe genug Bauholz zu haben war. Noch jüngst hatten sie ebenfalls einen Mühlenstein von weither holen müssen, was ihnen 60 Thaler gekostet hatte, und für die vielen Mühlenverbesserungen hatte jeder jährlich 10 Thaler zu bezahlen.

Mit diesen Lasten würden sie bald ganz zugrunde gerichtet; denn der Müller könne sie ja in alle Welt jagen, um für ihn Bauholz und andere Sachen für die Mühle holen zu lassen. Die Vermolder dagegen, die auch zur Mühle gehörten und die so gut wie sie zu Hof- und Burgfestdiensten im Amte Ravensberg verpflichtet seien, legten zu den Mühlendiensten keine Hand an, auch leisteten sie keine Mühlenfahren, sondern wollten diese Lasten allein auf die Bauern der Landgemeinde abwälzen.

Nach genauer Untersuchung dieser Beschwerde erhielten der Müller und die Mahlgenossen die Anweisung, dass diese das Bauholz nicht weiter als von der Neuen Mühle in Greffen zu holen brauchten. Für die Zukunft brauchten sie nur soweit fahren, dass sie des Abends mit ihrem Fuhrwerk wieder zu Hause sein könnten; denn der königliche Forst liefere den Mühlen das Holz gegen eine angemessene Taxe. Auch wären sie nicht verpflichtet zu fahren, wenn die Wege zu schlecht und die Ladung zu schwer, oder wenn sie auf dem Feld beschäftigt seien.

Dagegen wurde befohlen, dass auch die Vermolder für den Hand- und Spanndienst der Mühle heranzuziehen seien. Nach der Burgfestdienstordnung stellte die Kriegs- und Domänenkammer fest, wieviel die Vermolder jährlich helfen sollten.

Einen harten und langjährigen Kampf gab es in den Gemeinden bei der Aufteilung der Markengrundstücke. Nach dem siebenjährigen Kriege waren die Stadt Vermold und die Gemeinden in Schulden gekommen. Sie hatten zu diesem Zweck einen Teil ihrer Grundstücke verkauft. 1775 ging man dazu über, alle Markenteile an die Bewohner aufzuteilen. Die ravenbergische Markenteilungskommission, die hierfür eingesetzt war, sollte jeden Einwohner nach seinen Gerechtsamen und Stück anweisen. Der Magister Reinhold und der Müller Siekendiek aus Bockhorst wurden bei der Markenteilung als Feldmesser hinzugezogen.

Jeder musste seine Rechte und Ansprüche anmelden. Auch der Müller meldete sie an, denn er hatte in der Gemeinde Loxten ein altes Recht zum Heide- und Paggenhieb. Dem Gute Kaldenhof wurden als Abfindung für die Gemeinheitsnutzung aus Loxten 125 Scheffelsaat und 10 Scheffelsaat aus der Leimweger Gemeinheit anerkannt. Delius bezahlt für das ganze Gut 700 Thaler Pachtzins, während der Müller für die Mühle und die Grundstücke fast 500 Thaler aufzubringen hatte.

Seine Anrechte an die Loxter Gemeinheit stritten ihm die Vertreter der Loxter Gemeinde ab. Auch Delius wollte ihm von dem Anteil des Gutes Kaldenhof nichts abgeben, denn er behauptete, der

Müller wäre sein Mietsmann und besäße nichts als die nachten Ständer der Mühle. Die 135 Scheffelsaat Grundstücke aus der Markenteilung wollte er zu seiner billigen Pachtung allein für sich gewinnen.

Darüber beschwerte sich der Müller bei der Domänenkammer, die ihm für seine Mühle 8 Morgen zusprach. Aber die Loxter und Versmolder wählten sich hiergegen, er prozessierte gegen diese und erhielt Recht in drei Instanzen. Seit 30 Jahren hatte er jährlich Lehm aus dem Leimwege geholt für Ausbesserung des Flutwerkes und der Mühlendämme, den Lehm hatte ihm der Untervogt angewiesen. Gutachter und Achtmänner mussten nun ihr Urteil abgeben, wieviel Grund die Mühle zur Verbesserung nötig habe. Die Leimweger mussten ihm 3 Scheffelsaat Grund für Lehm bei Redeckers-Kämpen und bei Grosse-Kölkers anweisen, was von den beiden Vertretern der Gemeinheitsinteressen Jost Schulte, genannt Schulten Kötter und Kölker aus dem Leimwege erledigt wurde. Die beiden anderen Vertreter von Loxten waren Rolf und Meyer zu Hengelage, die ihm noch 7 Scheffelsaat für Erde anweisen mussten. Da die Sachverständigen dann noch weiter aussagten, dass er auch für die Mühlendämme Grasplaggen benötige, so wurden ihm hierfür noch weitere 2 Scheffelsaat bei Barrenschmidt angewiesen. Damit hatte der Müller die Grundstücke erhalten, die er zu seinen Mühlenverbesserungen, wozu ihm die Loxter und Versmolder Mahlgenossen Hand- und Spanndienste leisten mussten, verlangen konnte. Öffentliche Burgfest- und Bauerwerksplätze für Wegebesserung besass man noch in allen Teilen der Gemeinde.

Am 9. Januar 1788 machten Johann Meinhard Bettmann und seine Frau Katharina Maria, geb. Berens oder Berrensmann, auf dem Brinke ihr Testament. Es war zugleich ein sehr vorsichtiges Testament, wie man es von diesem alten Streiter nicht anders erwarten konnte. Es heisst, dass sie ihre elterliche Willensverordnung machten, um künftigen Irrungen vorzubeugen bei noch gesunden Leibes- und Seelenkräften, wie es mit der Vermögensverteilung unter ihren Kindern werden sollte, ohne dazu von jemand beredet zu sein.

Er hatte 5 Kinder, von denen der älteste Sohn Johann Hermann der Besitzer von Grosse Kölkers im Leimwege war. Der verstorbene Grosse Kölker war sein Schwager, sodass sich hier Vetter und Cousine geheiratet hatten. Seine Tochter Katharina Maria war mit Tönnies in Oldendorf verheiratet und seine andere Tochter Maria Agnese mit Pranten in Hesselteich. Die beiden anderen Söhne waren Heinrich und Peter Ernst, von denen der jüngste Peter Ernst der spätere Anerbe wurde.

Nach dem Testamente erhielten die verheirateten Kinder noch 300 Thaler. Eine ausführliche Verschreibung wurde dem Sohne Johann Heinrich vermacht. Hierin hieß es, dass er ein ungeratenes Kind sei, der schon viel mehr gekostet und durchgebracht hätte als die übrigen Kinder. Er war längere Zeit in Holland und Ostfriesland gewesen. In Holland war er bei Hermann Rabe in Windschotten gewesen, wo er auch einige Schulden hinterlassen hatte und von wo er eines Tages, ohne sich dort zu verabschieden, fortgegangen war. Im Testamente wurden ihm noch 300 Thaler verschrieben, ein gemachtes Bett, ein Koffer und der Kleiderschrank von Esselbrügge. Das Geld für den Sohn Heinrich sollte aber sicher angelegt werden, damit er nicht gleich wieder alles durchbringe. Falls er sich anständig verheiratete und dem Trunke nicht mehr ergeben sei, sollte er ein Drittel ausbezahlt bekommen, dazu noch einigen notwendigen Hausrat. Sollte er aber bei guter und anständiger Heirat ohne Kinder sterben, dann sollte die Witwe die Hälfte des Geldes und das übrige sollten die Geschwister erhalten. Dagegen sollte die Witwe nichts erhalten, wenn sie schlecht wirtschaftete. In diesem Falle sollte das Geld für die Kinder sichergestellt werden. Peter Ernst hatte noch nichts erhalten, obgleich er schon etliche Jahre den Eltern beigestanden und das Mühlenwesen und den Haushalt zu ihrer Zufriedenheit geführt hatte. Er erhielt die Mühle nebst allem Zubehör, ausserdem alles Feld und Vieh und die Ausrüstungsstücke gegen das Geld, das die übrigen Kinder bereits erhalten hatten und noch bekamen.

Die Eltern behielten sich über ihr Vermögen die alleinige Herrschaft und Verwaltung bis zu ihrem Tode vor. Mit Bewilligung seiner Eltern sollte Peter Ernst eine anständige Heirat treffen. Dabei

verstand es sich von selbst, dass er gegen seine Eltern den bisherigen Kindlichen Gehorsam wahrte. Für die Dienste und Verpflegung seiner Eltern erhielt er jährlich vier Pistolen oder 20 Thaler, die er vorweg von dem Vermögen nehmen konnte. Sollte er vor dem Tode der Eltern sterben, so behielten sich diese das Recht vor, dem geeignetsten der übrigen Kinder das Erbe zu übergeben. Hinterließ er eine Witwe ohne Kinder, so sollte diese den übrigen Geschwistern 200 Thaler auskehren. Wiederheiraten durfte sie nur mit Bewilligung der Schwiegereltern. Dabei musste sie diesen den Kindlichen Gehorsam gewähren, andernfalls nach Gutfinden eine Änderung der Erbschaft getroffen wurde.

Drei Jahre darauf starb der alte Meinhard Bettmann. Sein unversöhnlicher Gegner, der Bürgermeister Dr. Anton Heinrich Delius, war zwei Jahre vorher gestorben, aber die Gegnerschaft hatte sich auf die beiden Nachfolger übertragen. Albrecht Daniel Delius, der Bruder des Doktor Delius, wurde Bürgermeister in Versmold, und als dieser gestorben war, wurde Anton Daniel Delius, der Sohn des Doktor Delius, dessen Nachfolger.

Peter Ernst Bettmann, der Vater meiner Großmutter

Peter Ernst Bettmann, der Vater meiner Großmutter, heiratete 1788 seine um 8 Jahre jüngere Frau, Annemarie Hartmann aus Loxten. Diese hatte zwei Schwestern, die nach Schultesure in Peckeloh und nach Meyer Seelhorst in Loxten verheiratet waren. Einer ihrer Brüder Johann Wilhelm Philipp Hartmann war 1812 mit Wilhelm Bettmann und dem Sohn des Müllers Nientker aus Stockheim im selben Regiment nach Russland marschiert. Keiner von ihnen ist zurückgekehrt. In einem Testamente bei Hartmanns wurde er bedacht, falls er noch zurückkehren sollte. Jedes der 6 Kinder sollte nach diesem Testament eine Aussteuer, 564 Thaler und 24 Groschen in preussischem Geld erhalten. Peter Bettmann hat den Grundbesitz der Kaldenhofer Mühle durch viele Ankäufe vermehrt. Wo sich Gelegenheit bot, da kaufte er Felder.

Zunächst waren die Auseinandersetzungen über die Markenteilung noch nicht beendet. Er hatte sich an die Domänenkammer gewandt, damit ihm von der Gerechtsamen des Kaldenhofes an die Loxter Gemeinheiten sein Teil angewiesen würde. Delius, der sich lange dagegen gewehrt hatte, dem Müller von den 135 Scheffelsaat, die ihm von Loxten zugesprochen waren, im Verhältnis zu seiner Pachtung ein Teil abzutreten, wollte ihm nun 4 Scheffelsaat in der Steinweger Heide überlassen. Der Müller sollte von Delius diese Stücke vier Jahre ohne Miete haben, bis er sie nutzbar gemacht hätte. Von der Zeit an hätte er jährlich Pacht dafür zu bezahlen und alle drei Jahre das Land neu zu pachten und zu beweinkaufem, solange er die anderen Kaldenhofer Grundstücke in Miete hätte. Hierauf einigten sie sich, da der Delius bei der Markenteilungskommission eine einflussreiche Stellung hatte.

Er gebrauchte für seine Mühlenverbesserungen und für neue Mühlenräder viel Holz, da das ganze Getriebe der Mühle aus Holz angefertigt wurde. Unmittelbar an der Mühle lag ein Forstgrundstück mit altem Hochwald, das er zu diesem Zweck vom Staate zu gewinnen suchte. Seine Eingangen und Vorstellungen bei der Domänenkammer waren nicht ohne Erfolg. Auch im Münsterlande war das Holz sehr rar geworden, da von hier viel Holz nach Holland verkauft wurde. Und wenn er Holz für Mühlenräder aus dem Osnabrückschen holte und die Räder dort anfertigen ließ, so musste er bei der Accisekasse davon Steuern bezahlen. Selbst wenn er einen Mühlenbauer von dort nehmen wollte, musste er dazu die Genehmigung von seiner Behörde nachsuchen.

Es war ihm nun geglückt, das Forstgrundstück neben seiner Mühle in einer Größe von 5 Morgen in Erbpacht von Staate zu erhalten, so dass er für seine Mühlen kein Holz mehr zu kaufen brauchte. Bei der Vererbepachtung der Forstgrundstücke musste der dritte Teil des Erbstandsgeldes in Gold anbezahlt werden. An Erbzins musste für den Morgen dann jährlich ein Thaler bis zu 1 Thaler 5

Silbergroschen bezahlt werden. Wollte der Käufer aber das ganze Holz abräumen, so musste er zuvor das ganze Geld bezahlen.

1805 kaufte Peter Ernst Bettmann die meyerstättische Schäfers Köttere von Johann Peter Schäfer, genannt Bettmann für 1650 Thaler. Von Beins aus Versmold kaufte er 6 Stücke Land im Versmolder Esche für 640 Thaler. Die Markenteilung war immer noch nicht geregelt, selbst 1812 bekam er noch einen größeren Teil zugewiesen. Nunmehr hatte er insgesamt im Bruch, im Leimwege, in Loxten und am Postdamm 17 Morgen aus der Teilung erhalten. Und als um 1820 noch ein Teil der Forsten versteigert wurde, war er mit dem Bürgermeister Delius soweit vertraut geworden, dass sie sich beim Kauf der Grundstücke nicht gegenseitig aufboten. Überhaupt war der Müller zu Wohlstand gekommen, und viele Menschen standen in seiner Schuld. Rolf in den Bäumen gab er das Geld zum Aufbau des abgebrannten Leibzuchtskotten, Westerfrölke, Hartmann, Strotkötter und Stockamp hatten größere Geldsummen von ihm geliehen.

Am 17. Februar 1821 machte er mit seiner Frau sein Testament. Sie hatten aus ihrer 33jährigen Ehe 5 Kinder. Trotz unruhiger und schwerer Zeiten hatten sie ihren Besitz und ihr Vermögen stark vergrößert. Ihr ältester Sohn Johann Wilhelm war aus dem Feldzuge nach Russland nicht zurückgekehrt. Nach glaubhaften Nachrichten des russischen Gouvernements war er als Soldat in einem russischen Lazarett gestorben. In ihrem Testament schrieben die Eltern, dass er mit seinen Geschwistern in gleichen Teilen erben sollte, falls er wider Erwarten zurückkehre. Ihren jüngsten Sohn Johann Friedrich setzten sie als Erben ein. Von den 3 Töchtern hatte Annemarie Elisabeth ihren Vetter Johann Heinrich Tönnies in Oldendorf geheiratet und Maria Agnese war nach Niebrüggen in Rothenfelde gekommen. Diese starb aber schon früh und hinterließ keine Leibbeserben. Die jüngste Tochter Maria Katharina heiratete später meinen Großvater Heinrich Wilhelm Rabe.

Jedes Kind erhielt 1500 Thaler in Silber und 250 Thaler in Gold ausbezahlt, außerdem eine Aussteuer, wie sie die Tönnies erhalten hatte.

Weiter heiß es im Testament: Sollte der Anerbe unverheiratet sterben, so wird die jüngste Tochter erben und muss die Schwestern in der genannten Art abfinden, außerdem jedem Kinde 500 Thaler mehr bezahlen. Sollte eine Witwe zurückbleiben, so soll diese erben, aber jedem der Geschwister 200 Thaler auskehren.

Die Eltern behielten bis zum Tode des Längstlebenden die freie Verwaltung des Vermögens, dazu bekamen sie Kost und Verpflegung im Hause und die Einkünfte von der Schäfers Stätte, die den Eheleuten weiter gehörten.

Anerbe Johann Friedrich Bettmann und seine Nachkommen Der

Bettmann hatte eine Agnes Möller aus Loxten geheiratet. Obgleich die Franzosen seinen Bruder zum Heeresdienst eingezogen hatten, sollte auch er noch Soldat werden. Sein Vater hatte sich bei der französischen Heeresverwaltung erbeten, ihn gegen bedeutende Opfer vom Heeresdienst zu befreien. Er bekam trotzdem eine Vorladung, sich in Osnabrück zur Aushebung zu stellen.

Da stellte der Wundarzt Schröder in Versmold ein Attest aus, dass Friedrich Bettmann im letzten Jahre die Ruhr gehabt hätte und nun noch schwer an den Folgen der Krankheit leide. Er hätte noch eine besonders große Schwäche der Eingeweide, sodass er keinerlei Anstrengungen ertrage, weswegen er auch nicht nach Osnabrück zur Aushebung gehen könne.

Durch die Briefe seines Bruders war er stark gewarnt worden, zu den Soldaten zu gehen. Er kam auch vom Heeresdienste frei, da die Franzosen bald darauf aus unserer Heimat fortmussten. Auch hatten

die jungen Leute Mittel und Wege gefunden, sich der Dienstpflicht zu entziehen. Viele von ihnen wussten sich zu verbergen oder flüchteten ins Ausland.

Johann Friedrich Bettmann hat den Grundbesitz der Kaldenhofer Mühle durch Ankäufe stark vergrößert. Von seinen Eltern hatte er bereits 80 Scheffelsaat geerbt. Auf vielen Grundstücken stand noch das Erbpachtobereigentumsrecht und das Heimfallsrecht des Staates im Grundbuch eingetragen. Als nach der französischen Zeit der Mahlzwang gänzlich weggefallen war, übernahm der Staat 1826 durch die Königliche Staatsschuldtilgungskasse eine Ablöse der alten Schuld. Die Erbpachts- und Mühlenverhältnisse wurden neu reguliert. Erst 1851 wurde die letzte Schuld gelöscht. Von der Mühle waren noch 2 Thaler 18 Silbergroschen und 4 Pfennige Domänenabgaben zu bezahlen. Diese letzte Verpflichtung wurde mit 47 Thalern und 1 Silbergroschen abgelöst. Johann Friedrich Bettmann hat die Mühle und das Wohnhaus neu erbaut, ein reiches Fachwerkhaus aus bestem Bauholz, das noch heute als eine Zierde des Mühlen- und Fachwerkbauwerks gilt. Durch die Lage in nächster Nähe von Versmold und durch den Reichtum der zugehörigen Grundstücke, war es die reichste und beste Mühle des Kreises. 1866 machten die beiden Eheleute Bettmann ein Testament, wonach sie ihren Kindern ein Vermögen von 66.000 Mk. vermachten.

Auf deinem Leichenstein in Versmold sehen wir, dass Johann Friedrich Bettmann am 21. September 1792 geboren und am 26. November 1873 gestorben ist, seine Frau Agnes Bettmann geborene Möller ist am 26. Oktober 1811 geboren und am 21. Juli 1882 gestorben. Ihr jüngster Sohn Johann Friedrich wurde als Erbe der Mühle eingesetzt, am 28. April 1874 heiratete er die Tochter des Wiltmann aus Peckeloh, und 11 Jahre darauf wurde ich von ihm zur Taufe getragen. Seine Frau besaß nicht den wirtschaftlichen und sparsamen Sinn, den ihre Vorgängerinnen gehabt hatten, sie war dem Trunke ergeben und der große Reichtum der Mühle verschwand. Lange Jahre ist darauf die Mühle verpachtet gewesen und als sie später ihr Sohn Friedrich Bettmann übernahm, musste sie 1928 von ihm verkauft werden, sodass sie heute in völlig fremde Hände gekommen ist. Die Familie Bettmann ist von hier fortgezogen, wie auch ihre einstigen einflussreichen Gegner, die reiche Familie Delius, nicht mehr hier lebt. Auch ihr Reichtum ist verschwunden.